This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ceg
C89.3

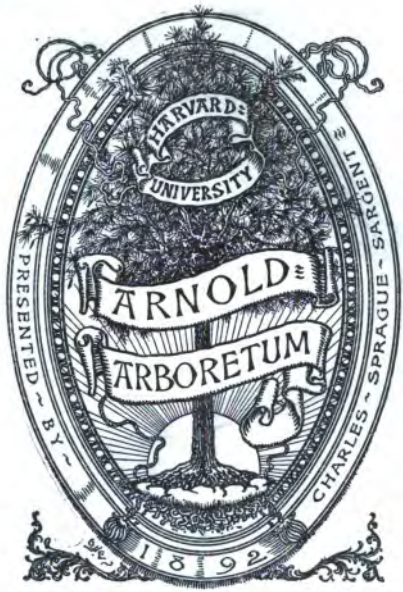

DEPOSITED AT THE
HARVARD FOREST
1943

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die geschichtliche Entwickelung der fürstlich Stolbergischen Forsten zu Wernigerode.

Kapitel I und II.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt

von

Maximilian von Cube
aus Livland.

Halle a. S.
1893.

25/5. 94.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die geſchichtliche Entwickelung der fürſtlich Stolbergiſchen Forſten zu Wernigerode.

Kapitel I — II.

Inaugural-Diſſertation

zur

Erlangung der philoſophiſchen Doktorwürde

der

hohen philoſophiſchen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Univerſität Halle-Wittenberg

vorgelegt

von

Maximilian von Cube
aus Livland.

Halle a. S.
1893.

Digitized by Google

Cog
C89.3

Digitized by Google

Vorwort.

In neuerer Zeit ist es immer mehr das Bestreben der Volkswirtschaftslehre geworden, die mannigfachen einzelnen Zweige des nationalen Wirtschaftslebens auch in ihren Einzelheiten an das Licht wissenschaftlicher Betrachtung zu ziehen, die Bedeutung der besonderen Faktoren für die Gesamtheit darzustellen und durch Verwertung der im gegebenen Falle gewonnenen Resultate in Formulierung daran sich lehnender Normen und Tendenzbestimmungen ihre Forschungen weiteren Kreisen zum Gewinn gereichen zu lassen und deren Ergebnisse zum Gemeingut des Volks zu machen. Die hiermit gewonnene wissenschaftliche Erkenntnis und das daran sich knüpfende Streben sind noch nicht alt und eingebürgert genug, als daß es bis jetzt möglich hätte gemacht werden können, allen hierbei in Frage kommenden Untersuchungsgebieten auch nur annähernd gerecht zu werden, und es waren bislang vorzugsweise in das Gebiet des Handels und der Industrie schlagende Fragen, welche die Forscher beschäftigten und großenteils durch Interessen der Tagespolitik in Anregung gebracht und in den Vordergrund gestellt wurden. Das Verdienst, auch die Landwirtschaft in den Kreis dieser Untersuchungen gezogen zu haben und durch wissenschaftlich kritische Betrachtung der historischen Entwickelung einzelner Wirtschaftsorganismen die Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse gestützt und gefördert zu haben, dürfte wohl mit Recht Herrn Geheimrat Prof. Dr. Conrad in Halle a. S. vindiziert werden, unter dessen Leitung als Abhandlungen seines staatswissenschaftlichen Seminars die Arbeiten von Graf Goertz-Wrisberg, Heisig, Backhaus, Wendorff u. a. erschienen sind.

Aus den überaus reichhaltigen fürstlich Stolbergischen Archiven zu Wernigerode speziell sind als derartige Abhandlungen bislang die Arbeiten von Dr. Alexander Backhaus, Die Entwickelung der Landwirtschaft auf

Digitized by Google

den gräflich Stolberg-Wernigerödischen Domänen, Dr. Hugo Wendorff, Zwei Jahrhunderte landwirtschaftlicher Entwickelung auf drei gräflich Stolberg-Wernigeröder Domänen und Dr. Kurt Meister, Die ältesten gewerblichen Verbände der Stadt Wernigerode, hervorgegangen.

Auf dem Gebiete der Forstwirtschaft waren bisher derartige Untersuchungen noch nicht angestellt worden, was in der Unvollständigkeit des zugänglichen Materials und in dem geringeren allgemeinen Interesse für diese Wirtschaftsbranche seine Begründung fand. Wenn nun in Vorliegendem der Versuch gemacht worden ist, die genetische Entwickelung eines größeren Forsthaushalts einer Untersuchung zu unterziehen, so dürfte vielleicht das Fehlen präzedentieller Arbeiten für die mannigfachen Unvollkommenheiten, deren sich der Verfasser wohl bewußt ist, zur Entschuldigung dienen.

Unsere Abhandlung soll nach Art der oben genannten agrar-historischen Untersuchungen eine Darstellung der stufenweisen Entwickelung der Forstwirtschaft in der Grafschaft Wernigerode zu bieten versuchen. Die fürstlich Stolbergischen Forsten daselbst eignen sich hierzu in ganz besonderer Weise, insofern als ihr Areal sich im Laufe der Jahrhunderte relativ wenig verändert und nur in neuester Zeit durch Zukäufe einige Erweiterungen erfahren hat. Immerhin wäre eine derartige Forschung auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, hätten wir es nicht mit einem Wirtschaftsbetriebe zu thun, welchem schon früh seitens der Besitzer die sorgfältigste Pflege und Aufmerksamkeit zugewandt wurde, ein Umstand, der bei dem bedeutenden Umfang des Wirtschaftsgebiets demselben eine über den Charakter eines gewöhnlichen Privatforsts weit hinausgehende Bedeutung verlieh; Zeuge hierfür ist das teilweise sehr zahlreich vorhandene Akten-Material, welches sich im fürstlich Stolbergischen Haupt-Archiv und in der fürstlichen Kammer-Registratur zu Wernigerode vorfindet und erachtet es der Verfasser für seine Pflicht, auch an dieser Stelle Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode für die geneigte Erlaubnis zur Benutzung der archivalischen Quellen seinen ehrerbietigen Dank zu sagen.

Im fürstlichen Haupt-Archive befinden sich im allgemeinen die Akten bis ungefähr 1760, alles neuere Material wird in der Kammer-Registratur aufbewahrt und bildete vorwiegend den Gegenstand unserer Untersuchung,

Digitized by Google

während die Akten des Haupt-Archivs nur so weit in den Kreis der Betrachtung gezogen wurden, als es das Verständnis der neueren Phasen der forstkulturellen Entwickelung erforderte. Trotz dieser Einschränkung war es unmöglich, alle auf das Wernigeröder Forstwesen bezüglichen Akten durchzunehmen und es seien hier nur diejenigen kurz angeführt, deren genauere Einsicht wünschenswert erschien; es sind das die Allgemeinen Forst-Sachen, Holz-Maß- und Tax-Sachen, Holzhauer-Sachen, Holzhandels-Sachen, Holz-Deputat-Sachen u. a., während beispielsweise die Spezial-Akten der einzelnen Reviere weniger berücksichtigt werden konnten.

Als litterarische Quellen wurden vor allem herangezogen die Verhandlungen des Harzer Forstvereins und die Zeitschrift des Harz-Vereins, außerdem die Schriften von Jacobs und Müller; auch waren uns die Arbeiten von Backhaus und Wendorff, die sich mit der Landwirtschaft in der Grafschaft Wernigerode befassen, von großem Nutzen; was die übrigen litterarischen Quellen betrifft, so haben wir im Text bei ihrer Benutzung auf dieselben verwiesen.

Es konnte nicht in dem Rahmen einer volkswirtschaftlichen Arbeit liegen, alle die vielfachen forsttechnischen Einzelheiten zu berücksichtigen, vielmehr haben wir das Schwergewicht einmal auf die Bedeutung des Forstes im Volkshaushalt, weiter aber besonders auf die Entwickelung der Arbeiter- und Lohnverhältnisse zu legen versucht, welch letztere ja heutzutage im Vordergrunde des mit sozialpolitischen Fragen sich befassenden allgemeinen Interesses stehen.

Wir können es uns nicht versagen, die Herren, welche in liebenswürdigster Weise uns bei unseren archivalischen Studien mit Rat und That an die Hand gegangen sind, unserer warmen Dankbarkeit zu versichern; die freundliche Teilnahme, welche uns die Herren Kammerpräsident, Regierungs-Vizepräsident a. D. Grisebach, Oberforstmeister Müller und Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode, Forstrat Roth in Hasserode, Oberförster Schmidt in Christianenthal und Oberförster Mehrhardt, jetzt in Lanskerofen (Ostpreußen), hiebei bewiesen, hat uns denselben gegenüber dauernd verpflichtet.

Der fachmännische Rat des Herrn Prof. Dr. Ewald in Halle a. S. gewährte uns wesentliche Förderung, wofür demselben zu danken uns eine angenehme Pflicht ist.

Digitized by Google

Wenn aber unser ganzes Unternehmen zu einem gewissen Abschluß gelangte, so ist sich der Verfasser voll und ganz des Anteils bewußt, welchen sein hochverehrter Lehrer, Geheimrat Prof. Dr. J. Conrad in Halle a. S. an dem Gelingen desselben genommen hat; er war es, der uns die Anregung zu vorliegender Arbeit gab, der uns im Fortgange unserer Studien Ratschlag und Beihilfe in reichstem Maße zu teil werden ließ und uns die mannigfachen sich in den Weg stellenden Hindernisse in entgegenkommendster Weise zu überwinden half. Der Dank, den wir ihm schulden, kann nur in dem Gefühle ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit seinen Ausdruck finden, welche ihm treu zu bewahren wir stolz sein werden. —

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Kapitel. **Allgemeines** ..... 1—17

Geographische Lage und Grenzen der Grafschaft Wernigerode 1. — Größe, Einwohnerzahl ꝛc. 1. — Klima 3. — Bodenbeschaffenheit 5. — Waldungen und Baumgattungen 7. — Wildstand 10. — Die fünf Forstreviere, ihre Einteilung und ihre Grenzen 12. — Politische Geschichte der Grafschaft 14.

II. Kapitel. **Die Wirtschafts- und Administrationsgeschichte der Forsten** ..... 18—67

Primitive Wirtschaft, Plenterbetrieb, Anlegung von Sägemühlen und Bergwerken 18. — Forstordnung von 1563 20. — Forstordnung von 1613 21. — Zustand und Verfassung der Forsten 1640 23. — Übergang auf die Reformepoche 29. — Forstordnungen und Verordnungen aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts 30. — Beginn der Langen-Zanthierschen Reformen 1738 32. — Vermessung, Einteilung und Beschreibung der alten Reviere 32. — Betriebstechnische Regulierungen 1744—1750 37. — Umwandlung der Nadelholz- in Laubholzkultur und Nachteile der letzteren 40. — Zanthiers Forstakademie zu Ilsenburg 41. — Instruktion an die Forstbedienten von 1750 42. — Holzedikte von 1766 und 1775 44. — Charakteristikum des Schierker Reviers aus dem Jahre 1798 47. — Forstkulturelle Bestrebungen 48. — Der Windsturm von 1800 und seine Folgen für den Wirtschaftsbetrieb 48. — Wiederaufnahme der Regulierungsarbeiten, und Verordnungen aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts 49. — Allgemeine Wiedereinführung von Nadelholzbeständen, Anbau und Kultur der Fichte am Harz 53. — Die Umtriebszeit in den Wernigeröder Forsten 55. — Einführung des Oberförstersystems und Arealveränderungen 60. — Überlassung der Sägemühlen und Waldhöfe an die Handelsgesellschaft Hering & Co. 1876 60. — Kommunikationsverhältnisse der Forsten 60. — Einfluß der Holzzölle 61. — Schlußbetrachtung 66.

III. Kapitel. **Aushaltung und Preis-Entwickelung des Holzes. Geld- und Material-Erträge** ..... 68—

Aushaltung des Holzes im 16. und 17. Jahrhundert . — Dieselbe vom 18. Jahrhundert ab . — Blochholz . — Bauholz . — Brennholz . — Der Forstzins und dessen Regulierungen

Digitized by Google

Seite

in den Jahren 1754, 1836 und 1860 . — Festsetzung der Holzpreistaxen . — Die Verkaufsmethoden des Holzes . — Vorzüge des Versteigerungsverkaufes im Vergleich zum Verkauf aus freier Hand . — Nachteile desselben . — Entwickelungsgang der licitativen Verkaufsweise in der Grafschaft . —

Historische Entwickelung und Gestaltung der Holzpreise . — Bauholzpreise im 16. Jahrhundert . — Preise des Holzes im 17. Jahrhundert und nachteilige Einwirkung des 30jährigen Krieges auf den Holzhandel . — Die Holzpreise im 18. Jahrhundert . — Die Preise des Holzes im 19. Jahrhundert . — Konkurrenz des böhmischen Holzes in den 50er und 60er Jahren . — Die Brennholzpreise vom Jahre 1868 ab . — Die Entwickelung der Nutzholzpreise in den letzten Decennien unseres Jahrhunderts . — Vergleichung der Preisentwickelung der gebräuchlichsten Holzsortimente mit der des Getreides und des Fleisches .

Forsterträge im 16. Jahrhundert . — Erträge im 17. Jahrhundert und Ilsenburger Holzhandel 1607—1625 . — Ertragsberechnung der Forsten aus dem Jahre 1640 . — Erträge des Schierker und des Öhrenfelder Forstreviers von ihrer Gründung ab bis auf die Gegenwart . — Materialerträge im 19. Jahrhundert . — Gelderträge im 19. Jahrhundert . — Reinertrag pro Hektar . — Prozentualer Anteil des Nutzholzes am Gesamtholzeinschlage . — Erträge aus dem Wildstande .

IV. Kapitel. **Besoldungs-, Arbeiter- und Lohnverhältnisse** .....

Einleitung . — Die Besoldungsverhältnisse der Wernigeröder Forstbeamten im 16., 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts . — Die Forstaccidentien und die Reformthätigkeit des Grafen Christian Ernst . — Die Gehaltsverhältnisse der Forstbeamten im 18. Jahrhundert . — Die Regulierung der Besoldungen im Jahre 1741 und die weitere Entwickelung des Besoldungswesens . — Die Holzdeputate . — Die Schießgelder .

Die Löhne für Holzarbeiter im 16. und 17. Jahrhundert . Die Holzhauerlöhne im 18. Jahrhundert . — Organisation des Waldarbeiterpersonals . — Die Entwickelung der Holzhauerlöhne im 19. Jahrhundert . — Erwägungen allgemeiner Natur . — Die Löhne von 1795—1822 . — Die Lohnregulierung vom Jahre 1822 . — Die Neutarifierung vom Jahre 1830 . — Die Neutarifierung vom Jahre 1848/1849 und die Entwickelung der Löhne bis zum Jahre 1858 . — Die Löhne von 1858—1871 . — Die Neutarifierung im Jahre 1871 . — Die Neutarifierung von 1873 . — Die Neutarifierung von 1882 und die Lohnerhöhungen im Jahre 1890 . — Frauen- und Kinderarbeit im Forst . — Vergleichende Betrachtung der Löhne . — Arbeitermangel .

Digitized by Google

Seite

— Teilweise und völlig unentgeltliche Deckung des Holzbedarfs unbemittelter Einwohner der Grafschaft . — Arbeiter-Versicherungs- und Pensionskassen . — Schlußwort .

Anhang ... ...

Anlage A (Preistabellen) ...

Nr. 1. Brennholzpreise pro Raummeter 1745—1890 ...

Nr. 2. Preise der Wasen (Reiser) 1750—1882 ...

Nr. 3. Preise des Rademacherholzes 1607—1875 ...

Nr. 4. Preise des Nutzklafterholzes, der Borke und der Latten

Nr. 5. Die Tax- und Verkaufspreise des Brennholzes im Forstrevier Wernigerode 1840—1892 ...

Anlage B (Ertragstabellen) ...

Nr. 1. Bauholzrechnungen von 1593—1596 ...

Nr. 2. Einnahmen und Ausgaben aus dem Ilsenburger Holzhandel 1607/8—1624/25 ...

Nr. 3a. Einnahmen aus dem Schierker Forstrevier 1714 bis 1885/86 ...

Nr. 3b. Ausgaben aus dem Schierker Forstrevier 1714 bis 1885/86 ...

Nr. 4a. Einnahmen aus dem Öhrenfelder Forstrevier 1801 bis 1885/86 ...

Nr. 4b. Ausgaben aus dem Öhrenfelder Forstrevier 1801 bis 1885/86 ...

Anlage C (Lohntabellen) ...

Nr. 1. Gezahlte Löhne für 1 rm Brennholz 1610—1890 ...

Nr. 2. Gezahlte Löhne für Wasen (Reiser), Rademacherholz und Latten ...

Nr. 3. Gezahlte Löhne für Bauholz 1725—1871/75 ...

Anlage D (Bestallungsurkunden) ...

Nr. I. Bestallung Gerhards von Meseberg zum Forstmeister 1667 ...

Nr. II. Bestallung Joh. Jul. Steinickes zum Förster in Wernigerode 1710 ...

Nr. III. Bestallung Christ. Böldings zum Teich- und Fischmeister 1714 ...

Übersichtskarte der fürstlich Stolberg-Wernigerödischen Forstreviere in der Grafschaft Wernigerode. Maßstab: 1 : 100000.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Kapitel.

Allgemeines.

Die Grafschaft Wernigerode, zwischen dem 51° 45' 30" und 51° 56' n. B. und dem 28° 14' und 28° 33' ö. L. v. F. gelegen, bildet einen Kreis des Regierungsbezirkes Magdeburg in der preußischen Provinz Sachsen und ist politisch begrenzt: im Westen von Gebietsteilen des Herzogtums Braunschweig und der Provinz Hannover, im Süden vorwiegend von Hannover, im Osten wiederum von braunschweigischem Gebiet und dem Halberstädter Kreise der Provinz Sachsen, im Norden durchgehend von der Provinz Sachsen, Kreis Halberstadt. Eine natürliche Begrenzung findet sie nach Südwesten hin durch den Brocken, der höchsten Erhebung des Harzes, an den sich nach Südosten hin die Hohneklippen anschließen, während eine natürliche Flußgrenze im Westen durch die Ecker, im Süden durch die Bode gebildet wird. Nach Norden hin sich abflachend, erstreckt sie sich über den Abhang des Harzes hinaus bis in die norddeutsche Tiefebene hinein.

Nach mehrfachen noch in der neueren Zeit erfolgten Gebietserweiterungen und Abrundungen beträgt ihr Areal 278 qkm (5,051 Quadratmeilen) und ihre Einwohnerzahl nach der Zählung von 1890 28076, wovon auf die Stadt Wernigerode 9967 kommen. Von diesem, einer Gesamtfläche von 27 810 ha gleichkommenden Gebiet entfallen 16 315 ha, also nahe 59 %, auf Wald, ein Verhältnis, das um so interessanter erscheint, als in der Provinz Sachsen im Durchschnitt die Waldfläche nur 20,12 % des ganzen Gebietes beträgt, während im ganzen Königreich Preußen 23,33 % der Totalfläche beforstet sind. [1])

Die Grafschaft Wernigerode giebt mithin für eine Untersuchung wie die vorliegende wohl einen besonders günstigen Boden ab, um so mehr,

[1]) Die forstlichen Verhältnisse Preußens von O. v. Hagen, fortgesetzt von Donner.

Digitized by Google

als dieses prozentuelle Verhältnis nicht etwa durch ein entsprechendes Gegengewicht anderer Landesteile aufgewogen wird, sondern dank den durch die geschichtliche Entwickelung gegebenen Verhältnissen von jeher durchaus zur Geltung gelangt ist, indem die Grafschaft von alters her eine abgeschlossene politische und wirtschaftliche Einheit repräsentiert. Hierbei kam denn naturgemäß der Wald nicht nur als Faktor von überwiegender ökonomischer Bedeutung zur Geltung, sondern übte seinen Einfluß auch auf die Bewohner des Landes aus, gab ihrer Lebensweise, ihrer Denkart und ihren Sitten ihr eigentümliches Gepräge und machte auch die nicht direkt mit ihm in Berührung stehenden Zweige des Volkslebens von sich abhängig. Indem er den Menschen in hervorragendem Maße mit der Natur in direkte Verbindung bringt, hat er mit dazu beigetragen einen seelisch und körperlich gesunden Menschenschlag [1]) sich in dieser Gegend heranbilden und mit derselben eng verwachsen zu lassen, und wenn er den Einwohnern in früherer Zeit oft genug einen Zufluchtsort gegen Kriegsgefahr bot, so finden sie auch noch heutzutage in ihm ein Asyl, dessen ethische Bedeutung in anbetracht der durch unsere gegebenen Kulturverhältnisse bedingten Gefahren, denen jeder einzelne, besonders aber wohl der gemeine Mann ausgesetzt ist, nicht unterschätzt werden dürfte. Daß die klimatischen Verhältnisse der Landschaft durch die ausgedehnten Waldungen in hervorragendem Maße beeinflußt werden, welche freilich auch zum Teil ihr Produkt sind, liegt auf der Hand; nicht mit Unrecht gilt das Harzgebirge für eines der regenreichsten Gebiete Preußens; die dicht mit Wald bedeckten Berge ziehen die Wolken zusammen und bewirken somit indirekt Niederschläge in großem Maßstabe. Damit zusammenhängend, ist die Entstehung der großen Anzahl von Gebirgsflüssen, auf deren Bedeutung als Verkehrsadern und Vermittler der Waldwirtschaft hinzuweisen sein wird. Wir nennen die Ecker, die Holtemme, die Ilse, die Bode und den Zilligerbach. Alle diese Flüsse, [2]) von welchen die Ecker und die Ilse zum Wesergebiet, die Bode und Holtemme zum Elbgebiet gehören, sind großen Veränderungen ausgesetzt, da sie infolge starker Gewitter und schmelzender Schneemassen oft gewaltig anschwellen, im Sommer hingegen meist ganz ausgetrocknet sind, so daß selbst die Mühlengräben nicht hinlänglich gespeist werden können. Schon in älterer Zeit

[1]) C. Müller, Die Verhältnisse der Arbeiter in der Stolberg-Wernigerödischen Verwaltung.

[2]) Handbuch vom Regierungsbezirk Magdeburg von Hermes und Weigelt. S. 427 f.

Digitized by Google

wurde ein Kanal, der Wormsgraben, in den Zilligerbach geleitet zu dem Behufe, das Wasser aus den nahe gelegenen Brüchen abzuleiten; weit bedeutender ist die Wasserleitung, die Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode im Jahre 1727 anlegte und die das gräfliche Schloß Wernigerode mit Wasser versorgt; sie beginnt im Elbingeröder Gebiet und zieht sich um die Berge herum in einer Länge von fast 2 Meilen. Unter den zahlreichen Brüchen sind die bedeutendsten der Hanneckenbruch, der Jakobsbruch und das Brockenbette. Die in früherer Zeit in den höheren Lagen emsig betriebenen Entwässerungsarbeiten sind neuerdings eingestellt worden, weil man zu der Einsicht gekommen ist, daß gerade die Brüche, die das Wasser schwammartig in sich aufnehmen, den Wasserabfluß dadurch in hervorragendem Maße regulieren und die Thäler vor der Gefahr von Überschwemmungen und Hochwasser bewahren.

Das Klima[1])[2]) der Grafschaft Wernigerode ist bedeutend rauher als das der niedriger gelegenen benachbarten Gegenden; im Vergleich zu Halberstadt und Magdeburg wird ein Zurückbleiben in der Vegetation um etwa zwei Wochen bemerkt. Der geographischen Lage zufolge wird das Klima hauptsächlich durch das Harzgebirge mit seinen zahlreichen Waldungen beeinflußt; infolgedessen läßt es sich im allgemeinen als ein geschütztes und gleichmäßiges bezeichnen. Die Westwinde, welche, wie in ganz Mitteldeutschland, so auch hier die häufigsten sind, müssen, bevor sie nach Wernigerode gelangen, den Brocken passieren und gelangen dabei zu einer wesentlichen Abkühlung und zwar unter den gegebenen Verhältnissen um etwa $^1/_2{}^0$ auf 100 m Steigung; die Abkühlung bewirkt notwendigerweise einen Niederschlag seitens der immer wasserreichen Westwinde, sei es in Form von Wolkenbildung, sei es, bei stärkerer Abkühlung, in Form von Regen und Schnee. Nachdem die Wolken sich so auf der Westseite und Spitze des Brockens eines Teils ihres Wasserreichtums entledigt haben, gelangen sie allmählich in die tieferen Regionen der Ostabhänge, die daher bedeutend weniger Niederschläge empfangen; so ergiebt eine Messung der jährlichen Niederschlagsmenge für Wernigerode eine Regenhöhe von 714 mm, während dieselbe auf der Brockenspitze über 2000 mm beträgt. Diesen Wolkenbildungen verdankt Wernigerode die Gleichmäßigkeit seines Klimas, da dieselben sowohl die zu starke Glut der Sommersonne modifizieren, als auch nachts eine bedeutende Abkühlung

[1]) Dr. A. Backhaus, Entwickelung der Landwirtschaft auf den gräflich Stolberg-Wernigerödischen Domänen.

[2]) Auskunft über Wernigerode am Harz, herausgegeben vom Harzklub.

Digitized by Google

verhüten. Diese ausgleichende Wirkung wird noch verstärkt durch die stetig wehenden Lokalwinde und durch den Wald, welcher den größten Teil des Gebirges bedeckend, beständig auf die Temperaturschwankungen mäßigend einwirkt, da er sich langsamer erwärmt und abkühlt als unbewaldete Flächen; auf die ganze Atmosphäre aber wirkt der Wald reinigend, indem er ihren Sauerstoffgehalt erhöht und sie von üblen Gasen reinigt. Je nach den Verschiedenheiten der Höhenlage gestalten sich die Temperaturverhältnisse verschieden; mit zunehmender Höhe und bei zugleich vermehrten Niederschlagsmengen nimmt die Temperatur naturgemäß ab, so daß der Winter in den höchsten Lagen sich oft sehr lange hinauszieht. Bezügliche Beobachtungen ergaben für den Brocken durchschnittlich

als ersten Schneetag den 17. Oktober,
„ zweiten „ „ 29. „

für Wernigerode

als ersten Schneetag den 5. November,
„ zweiten „ „ 16. „

während der letzte Schnee

auf dem Brocken am 7. Juni,
in Wernigerode am 28. April

verschwindet.

Nebeltage kommen im Durchschnitt 24 mal jährlich vor, davon auf die Monate Juni, Juli und August selten mehr als zwei.

Hagel und Gewitter sind verhältnismäßig häufig.

Im allgemeinen stellt sich also das Klima durch den Einfluß des Waldes, durch den Schutz der Berge und durch die Wolkenbildung als ein gleichmäßiges, Extreme vermeidendes dar; die Luft findet durch die stetig herrschenden Thalwinde fortwährende schnelle Erneuerung, so daß das Klima von Wernigerode als ein durchaus gesundes zu bezeichnen ist.

Die Temperatur betrug nach Beobachtungen des Professors Hertzer aus den Jahren 1854—1884 für Wernigerode im Mittel nach R.

Januar	0,10°	August	13,23°
Februar	0,86°	September	10,89°
März	2,36°	Oktober	7,09°
April	5,72°	November	2,64°
Mai	9,12°	Dezember	0,60°
Juni	12,32°	im Jahr	6,59°
Juli	13,72°		

Digitized by Google

Für die Brockenspitze[1]) betrug die Temperatur im monatlichen Mittel gleichfalls nach R.

Januar	— 4,3°	August	8,0°
Februar	— 4,0°	September	6,5°
März	— 2,8°	Oktober	3,2°
April	0,6°	November	— 0,8°
Mai	4,3°	Dezember	— 2,8°
Juni	6,9°	im Jahr	1,6°
Juli	8,5°		

In Bezug auf ihre Bodenbeschaffenheit ist die Grafschaft Wernigerode zum größeren Teil (4/7)[2]) gebirgig und gehört zum Harz, während der übrige Teil, teils flach, teils mit niedrigen Hügeln durchzogen ist. Das Gebirge enthält vorzugsweise Granit, in erster Linie in seiner höchsten Spitze, dem Brocken, welcher aus vielfach zerklüfteten Felspartieen besteht, in deren Zwischenräumen sich in der Regel bruchiger Boden befindet. Der Brocken erhebt sich bis zu einer Höhe von 1142 m; ungefähr auf halber Höhe beginnen die Übergangsgebirge, bestehend aus Grünstein, Porphyr, Grauwacke, Thonschiefer, Hornblende, Kieselschiefer, Kalkstein, Quarzfels und Feldspat; sie verlaufen sich bis zum Fuß des Gebirges und ihre Oberfläche ist fast durchgängig nur mit einer dünnen Schicht Lehmerde bedeckt. Den nördlichen, ebneren Teil der Grafschaft füllen Sandsteinformationen mit Flötzgips, Muschelkalk und Mergel aus, wobei letzterer am meisten vertreten ist. Nächst dem Brocken sind die Heinrichshöhe, der Renneckenberg, die Feuersteine, die Hohneklippen bei Schierke und der Ilsenstein bei Ilsenburg als die höchsten Berge der Grafschaft zu nennen. Von Mineralien sind vorzugsweise Kupfer-, Kobalt-, Blei- und Mangan-Erze vertreten, in den Übergangsgebirgen hauptsächlich Eisenstein, welcher die Grundlage zu dem daselbst, namentlich früher, in bedeutendem Maße betriebenen Bergbau bildet, durch welchen Rot- und Brauneisenstein in verschiedenen Sorten mit kalkiger und kieseliger Beimengung, Magneteisenstein, Eisenglanz, Sphärosiderite ꝛc. gewonnen werden. Nachdem die oberen Schichten ausgebeutet worden waren und die Notwendigkeit eines ausgedehnten Tiefbaubetriebes sich immer mehr herausstellte, mußte wegen des Sinkens der Marktpreise für Roheisen der Eisenbergbaubetrieb reduziert werden und wurde am Büchenberge zeitweilig

[1]) Zeitschrift des preuß. statistischen Bureaus, Jahrgang 1881. S. XXXIV.
[2]) Handbuch des Regierungsbezirkes Magdeburg von Hermes & Weigelt. S. 423.

Digitized by Google

gänzlich aufgegeben, jedoch ohne daß man auf eine Wiederbelebung desselben in Zukunft völlig verzichtet hätte. Die besonders in den Waldbächen angesammelten Geschiebe von fester Grauwacke, Kieselschiefer und Graustein finden als Material zum Wege- und Straßenbau gute Verwendung, während der bunte Sandstein, Rogenstein und Hornmergel zu Mauersteinen dienen, jedoch meistenteils viel Feuchtigkeit enthalten, weshalb sie vor der Benutzung zum Bau längere Zeit an der Luft lagern müssen.

Der Thon der Flötzgebirge wird zu Mauer- und Ziegelsteinen, sowie auch zu Töpferwaren verarbeitet, während der Thongips, Muschelkalk und Kalkstein in Öfen gebrannt wird. Torflager finden sich vorzugsweise auf der Höhe des Brockengebirges, jedoch nicht in bedeutender Qualität, weshalb der daselbst gewonnene Torf nicht in großem Umfange zur Verwertung gelangt. Schon 1743 wurden Versuche angestellt mit Anlegung von Trockenhäusern in der Nähe des Brockens, die jedoch schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts größtenteils in Verfall gerieten. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde eine recht bedeutende Torfstecherei auf dem Jakobsbruche für den Betrieb der daselbst befindlichen Glashütte unterhalten mit einem Ergebnis von 4—5 Millionen Stück jährlich; nachdem diese Glashütte 1842 einging, gelangte der Torf hauptsächlich in der Ilsenburger Eisenhütte zur Verwertung.[1]) Zeitweilig ist in Wernigerode auch Silbergrubenbau betrieben worden; auf Veranlassung Kaiser Otto des Großen wurden im Harze schon im Jahre 965[2]) Silbererze gesucht und gefunden; 1785 wurde auf eine Meile südwestlich von Wernigerode eine Silbergrube angelegt, die jedoch schon 1793 wieder verlassen wurde. Die in den Gebirgsforsten recht zahlreich das Erdreich bedeckenden Granitsteine werden durch Steinbruchbetrieb verwertet und entfernt und die damit verbundene Reinigung der Forsten verleiht den Steinbrüchen, da sie keine Tiefsteinbrüche sind, forstwirtschaftlich einen nicht zu unterschätzenden Wert.

Der Boden in der Grafschaft Wernigerode ist zumeist lehmig, zum Teil mit hohem Feinerdegehalt, zum Teil milder und kalkhaltig und im allgemeinen steinig; der Untergrund ist teils kiesig, teils thonig, auch findet sich vielfach Mergel, welcher 40—50 % kohlensauren Kalk ent-

[1]) Verhandlungen des Harzer Forstvereins. Jahrgang 1879. S. 107. Vortrag des Revierförsters Hoefer.

[2]) Handbuch des Regierungsbezirks Magdeburg von Hermes & Weigelt. S. 425 und 433.

Digitized by Google

hält. Nach Meitzen[1]) nimmt Wernigerode unter den Kreisen des Königreichs Preußen nach dem Gebietsumfang vor 1866 nach der:

Gesamtfläche	von 376	Kreisen	die	85.	Stelle,
Ackerfläche	„ 374	„	„	43.	„
Wiesenfläche	„ 375	„	„	77.	„
Waldfläche	„ 371	„	„	23.	„

ein, ein Verhältnis, welches die forstwirtschaftliche Bedeutung gerade dieses Teiles der Monarchie klar hervortreten läßt.

Der bei weitem größte Teil der Wernigeröder Forsten besteht aus Nadelholz, und die hierbei am meisten vertretene Holzart ist die Fichte, im Harz gewöhnlich Tanne genannt. (Picea excelsa Lk., Pinus picea L.) Als spezifischer Baum frischer Urgebirgsböden reicht die Fichte am höchsten von allen Bäumen des Harzes auf den Brocken hinauf, wenn sie sich auch in den höchsten Lagen nur in verkrüppelter Gestalt vorfindet. Wenn dieselbe auch nicht von jeher in so überwiegendem Maße vertreten war, wie heutzutage, so hat sie jedenfalls doch schon frühe die Hauptrolle gespielt, und der Umstand, daß bei den ältesten Bauten in der Grafschaft Wernigerode nur Fichtenholz gebraucht wurde,[2]) läßt auf das Vorhandensein von ausgedehnten Fichtenbeständen schon vor länger als 500 Jahren schließen. In einer Urkunde von 1411 werden Wernigeröder Forstorte als mit „dannenholte und myt allerley holte" bestanden, erwähnt.

Eine vielfach besprochene und die Forstleute in hohem Maße interessierende Frage ist die nach der ursprünglichen Beschaffenheit der jetzt völlig kahlen unbewaldeten Brockenspitze, welche nach der Auffassung einiger Forstleute[3]) in älterer Zeit bewaldet gewesen sein soll; diese Meinung scheint sich jedoch nicht als haltbar zu erweisen; denn obgleich die Analogie[4]) mit anderen Gebirgen, so mit dem Riesengebirge, Fichtelgebirge, Schwarzwald 2c. an ein Fortkommen der Fichte (zum Teil auch der Lärche und Kiefer) in der Höhe der oberen Brockenregionen glauben lassen sollte, ist doch die Ansicht, daß nur durch unvorsichtige Wirtschaft früher daselbst vorhandene Bestände zu Grunde gegangen sein sollten, nicht haltbar und abgesehen von dem Fehlen urkundlicher Mitteilungen über eine Bewaldung

[1]) Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates.

[2]) Dr. Ed. Jacobs, Brockenfragen. Zeitschrift des Harzvereins, XI. Bd. 1878.

[3]) Verhandlungen des Harzer Forstvereins. Jahrgang 1852, S. 313 ff.

[4]) v. Uslar, Forstwirtschaftliche Bemerkungen. Braunschweig 1792. S. 416.

Digitized by Google

des Brockengipfels [1]) ist nur darauf hinzuweisen, daß die gewaltigen Stürme im Verein mit den durch sie herbeigeführten Schneemengen von Hause aus offenbar ein Aufkommen des Holzbestandes überhaupt verhindert haben, wie sie auch jetzt noch in den höheren Regionen die Baumvegetation wesentlich beeinträchtigen und ein zeitiges Eingehen der kümmerlichen Stämme veranlassen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß infolge der isolierten, völlig freien Lage des Brockengipfels die zerstörenden Naturgewalten hier ungleich heftiger auftreten können, als in gleicher Höhe der geschützten Gebirge, wie denn der Brocken durch diese seine isolierte Lage auf seinem Gipfel ein Klima hat, welches eine Vegetation von durchaus alpinem Charakter hervorbringt. Die mehrfach noch in neuerer Zeit unternommenen Kulturversuche, sowohl mit der Fichte als mit einigen amerikanischen Pinusarten, über die Grenze des jetzigen regelmäßigen Holzbestandes hinaus haben bisher keinen Erfolg gehabt.

Neben der Fichte gedeihen folgende Nadelholzarten in den Wernigeröder Forsten:

Die Weiß- oder Edeltanne; sie kommt nur in einzelnen zum Teil aber sehr schönen Exemplaren vor.

Die Kiefer; sie findet sich nur in kleinen Bestandespartieen vor, wird jedoch auf den trockenen Südhängen der Grauwacken- und Schieferformation der Vorberge der Fichte vorgezogen, da sie dieselbe im Massenertrage übersteigt. Auch in hohen Gebirgslagen versuchte man früher die Kiefer, von der man glaubte, daß sie Kälte und Sturm verhältnismäßig am besten ertragen würde, anzuziehen. [2])

Die Lärche; sie ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, teils allein, teils in gemischten Beständen angebaut worden, in letzterer Form mit der Fichte zusammen auch bis in die neuere Zeit hinein, da sie sich in reinen Beständen weniger günstig entwickelt, indem sowohl der Massenertrag infolge ihrer Neigung zur Lichtstellung und der geringeren Vollholzigkeit der Stämme ein geringer ist als auch die Nutzholzausbeute infolge ihres häufig windschiefen Wuchses, hinter der der Fichte zurückbleibt, wenngleich ihr Holz als Bauholz besonders geschätzt und in der Grafschaft vorwiegend zu herrschaftlichen Bauzwecken verwandt wird. Auch zu Nachbesserungen und Einsprengungen in andere Kulturanlagen eignet

[1]) Behrens, Hercynia curiosa, Nordhausen 1703, fand den Brockengipfel bereits in weiterer Ausdehnung gänzlich von Baum und Strauch entblößt. S. 140.

[2]) Gräfl. Stolb. Wernig. Verordnung vom 24. Februar 1745.

Digitized by Google

sich die Lärche infolge ihres raschen Wuchses und wird zu diesem Zweck auch im Wernigeröder Forstbetriebe vielfach angewandt.

Zu nennen wären noch die Zirbelkiefer, die Schwarzkiefer, die Weymoutkiefer und der Taxus.

Die mit der Douglastanne (Abies Douglasii) angestellten Kulturversuche lassen ein entscheidendes Urteil über ihr dauerndes Gedeihen noch nicht zu; diese Versuche sind seit 1878 auf Wunsch des märkischen Forstvereins durch Oberforstmeister Müller angestellt worden, welcher behufs Beobachtung der Abies Douglasii auf ihr forstliches Verhalten im Gebirge hin einige zwanzig nach Lage, Exposition, Grundgestein, Bodenbeschaffenheit ꝛc. verschiedene Stationen mit Saatbeeten anlegte.[1]) Seit der Mitte der 70er Jahre sind auch am Brocken Versuche mit Pinus Nordmaniana und Orientalis angestellt worden.

Nicht unerwähnt mögen hier bleiben die stattlichen Exemplare von Wellingtonia gigantea und anderen fremdländischen, zu seltener Vollkommenheit erwachsenen Koniferen, welche sich in den fürstlichen Gartenanlagen vorfinden.

Das Laubholz hatte wie im ganzen Harze, so auch hier in früherer Zeit eine größere Verbreitung und noch am Anfang des vorigen Jahrhunderts waren die Waldungen am Fuße des Brockens vorwiegend mit Laubholz bestanden; im Gebirge wurde dasselbe jedoch immer mehr von der Fichte verdrängt und nachdem sich die bessere ökonomische Verwertung der letzteren immer mehr herausstellte, wurde die Laubholzkultur in immer engere Grenzen reduziert und auf das notwendigste Bedürfnis beschränkt. Die wichtigsten Laubholzgattungen in Wernigerode sind:

Die Eiche; sie findet sich in einzelnen Exemplaren in Fichtenbeständen, jedoch auch in besonderen kleinen Anlagen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, teils aus der Saat, mehr noch aus Pflanzungen vor. Zur Erziehung in reinen Beständen hat sich die Eiche infolge der geringen Stärkezunahme der Stämme und ihres knorrigen Wuchses auch hier nicht geeignet erwiesen, doch wird sie neuerdings, namentlich in den Vorbergen recht einträglich in Schälwaldungen genutzt.

Die Buche; ihr Vorhandensein in größerem Umfang geht schon aus einer Forstbereitung aus dem Jahre 1640 hervor.

Die Birke;[2]) sie kam nach den Rechnungen aus dem 16. und

[1]) Fürstliche Kammer-Registratur. Akta betr. das Kulturwesen. Bericht vom 17. Februar 1881.

[2]) Verhandlungen des Harzer Forstvereins, Jahrgang 1852, S. 251.

Digitized by Google

17. Jahrhundert in der Gegend früher weit häufiger vor als jetzt; die in größerem Maße im vorigen Jahrhundert ausgeführten Anbauversuche der Birke, teils in Mischung mit Fichten, teils als Unter- und Oberholz in den Mittelwald-Distrikten, teils auch in reinen Beständen als Übergangs- und beziehungsweise Schutzholz zu Umwandlungen aus Nadelholz in Buchen und Eichen, sind bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts fallen gelassen worden. Unter den Laubhölzern sind ferner zu nennen die Hainbuche, der Ahorn (Öhre), die Esche, die Erle, der Walnußbaum, wilde Obstbäume verschiedener Gattungen, die Ebereesche, im Harz Quitsche genannt, die Ulme und zwar in der Spezies Ulmus campestris, die Linde, die Espe, die Haselnuß, die Weiß- und Schwarzpappel, die Weide, die Salweide, die Vogelkirsche, die Roßkastanie 2c. Als Merkwürdigkeit erwähnen wir noch das vereinzelte Vorkommen des edlen Kastanienbaumes, welcher hier seine Nordgrenze erreicht, insofern seine Früchte noch zu vollkommener Reife gelangen.

Die ausgedehnten Wernigeröder Waldungen boten von jeher die günstigsten Bedingungen zur Entwickelung eines ausgedehnten Wildstandes und von alters her wurde hier die Jagd gepflegt und gefördert. Die Grafen zu Stolberg waren stets Waidmänner im besten Sinne des Wortes und wandten der Jagd ihre aufmerksame Sorgfalt zu, nicht selten auf Kosten des Waldes, der durch den Wildschaden zeitweilig nicht unbedeutend zu leiden hatte. Von dem Wildstand des Brockens und der ihn umgebenden Forsten im Mittelalter haben wir keine nähere urkundliche Nachricht, jedoch steht fest, daß noch bis in das 17. Jahrhundert hinein es dort noch Bären gab, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß die Nachweise über die zum Kloster Ilsenburg gehörigen Herden[1]) noch im Jahre 1614 erwähnen, daß ein Bär das Rind eines Ilsenburgers fraß; selbst in der „Besteigungsbeschreibung des Brockens" durch den Superintendent Olearius zu Halle vom Juli 1656 sagt dieser, daß bisweilen am Brocken Bären gefunden werden und berichtet von einem am gräflichen Schlosse zu Ilsenburg angenagelten Kopfe eines solchen, der im Jahre vorher am Brocken geschossen worden.[2]) Nach Günther[3]) wurde der letzte Bär des Harzes im Jahre 1705, gleichfalls am Brocken, erlegt. Wölfe fanden sich im Brockengebiet noch bis in das

[1]) Dr. Ed. Jacobs, Zeitschrift des Harzvereins, III. Bd. 1870, S. 65.

[2]) Ebenda.

[3]) T. Günther. Der Harz in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. S. 584.

Digitized by Google

vorige Jahrhundert hinein; am 23. März 1798 erlegte der Graf Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode noch einen Wolf bei dem gräflichen Jagdhaus Plessenburg. Der letzte Luchs wurde im Frühjahr 1817 östlich vom Renneckenberge erlegt, heutzutage können als in Wernigerode vorkommende (größere) Raubtiere nur der Fuchs und die Wildkatze genannt werden.

Die Jagd auf Hoch- und Schwarzwild ist sehr bedeutend; zur Ausübung derselben hat im ganzen Umfange der Grafschaft nur der regierende Fürst zu Stolberg das Recht; besonderer Erwähnung verdient der sonst so seltene weiße Edelhirsch und der Bläßhirsch, welche noch um die Mitte unseres Jahrhunderts relativ häufig vorkamen; auch mit dem Wapitihirsch sind Akklimatisierungsversuche angestellt worden. Heutzutage findet sich ein guter Rot-, Reh- und Schwarzwildstand, auch außerhalb der beiden Wildparke; auf Hasen und Hühner wird eine ergiebige Jagd betrieben; an seltenerem Flugwild ist das Auerwild zu erwähnen, welches jedoch nur in der Nähe des Brockens vorkommt. Einen Beweis für die schon früh seitens der Landesherren der Jagd zugewandte Aufmerksamkeit bietet die „Ordnung wegen des Jagens und Waydewerks", gegeben Estomihi 1597, [1]) welche eine Schonzeit und Strafen für unbefugtes Jagen festsetzt, desgleichen unwaidmännisches Fangen des Wildes (mit Schlingen und Fallen) ahndet. — Unterm 31. Mai 1603 ergeht ein Verbot an die Gemeinde zu Drübeck bei 100 Thalern Strafe ohne Anweisung des Amts oder Forstbedienten in ihren Holzungen „wegen Hegung der Auerhahnen keine Hauung vorzunehmen". Gleichzeitig mit der Jagd wurde auch die Fischerei gepflegt und wie jene schon frühzeitig durch Verordnungen betreffend Schonung und Bestrafung von Diebstählen gefördert. Vergl. die Verordnung vom 3. Aug. 1639, [2]) ferner die „Hegereuter-"Bestallung von 1639 und eine Reihe anderer auf Jagd und Fischerei bezügliche Mandate und Reskripte. [3]) — —

---

[1]) Fürstliches Haupt-Archiv, B 53, 9.

[2]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 9.

[3]) Daß bereits in älterer Zeit die Fischerei in Wernigerode von Bedeutung gewesen ist, ersehen wir daraus, daß Kaiser Heinrich III., welcher sich häufig im Harze aufhielt und daselbst die Stadt Goslar erbaute, den Grafen v. Wernigerode im Amte des Reichsfischmeisters bestätigte; zugleich lag ihm die Aufsicht über die im Harze befindlichen Fischwasser, welche mit Forellen, Schmerlen und Krebsen angefüllt waren, ob. Friedr. Ulr. Stisser, Forst- und Jagdgeschichte der Teutschen. Jena 1737.

Digitized by Google

Die Grafschaft Wernigerode besteht aus einer Stadtgemeinde, nämlich Wernigerode, zwei Flecken, Ilsenburg und Nöschenrode, und den Landgemeinden Altenrode, Darlingerode, Drübeck, Hasserode-Friedrichsthal, Langeln, Minsleben, Reddeber, Schierke, Silstedt, Stapelburg, Beckenstedt und Wasserleben; ferner aus 9 Domänen und dem Gutsbezirke Minsleben.

Die Forsten zerfallen in 5 Reviere, das Wernigeröder, das Hasseröder, das Oehrenfelder, das Ilsenburger und das Schierker Revier und bilden zusammen den Forstmeisterbezirk Wernigerode.

I. Das Forstrevier Wernigerode.

Das Forstrevier Wernigerode hat gegenwärtig infolge des Zukaufs und der Zusammenlegung mit dem von Braunschweig und Hannover erworbenen Benzingeröder und Elbingeröder Forste, eine Größe von 2704 ha und grenzt im Westen (wobei vielfach der Zilligerbach eine natürliche Grenze bildet) an Nöschenröder und Wernigeröder Gemeindewaldungen, herzoglich braunschweigische Privatforsten und Teile des Forstreviers Schierke, im Süden grenzt es an Gebietsteile der preußischen Provinz Hannover, im Osten an Braunschweig und im Norden reicht das Revier bis zur Stadt Wernigerode hin; es zerfällt in die Försterbezirke:

1. Benzingerode,
2. Christianenthal,
3. Elbingerode I,
4. Elbingerode II.

II. Das Forstrevier Hasserode.

Auch das Forstrevier Hasserode hat durch den Ankauf der preußischen Oberförsterei Hasserode Gebietserweiterungen erfahren und ist gegenwärtig 2824 ha groß; südlich von den Ortschaften Hasserode und Darlingerode gelegen, bilden im Westen das Forstrevier Oehrenfeld und ein Wernigeröder Bürgerforst die Grenze, im Süden grenzt es teils an das Forstrevier Schierke, teils an braunschweigische Privatwaldungen, während im Osten ausschließlich Wernigeröder Gemeindewaldungen die Grenze bilden. Das Revier zerfällt in folgende Försterbezirke:

1. Hohne,
2. Hasserode,
3. Carlshaus,
4. Himmelpforte.

Digitized by Google

III. Das Forstrevier Schierke.

Das Forstrevier Schierke findet gegen die Provinz Hannover hin im Westen durch die Ecker, im Süden durch die Bode eine natürliche Begrenzung; während es im Norden an das Forstrevier Ilsenburg grenzt, bilden im Osten die Forstreviere Oehrenfeld und Hasserode, sowie braunschweigische Privatwaldungen die Grenze. In diesem Revier erhebt sich der Brocken. Das Forstrevier Schierke hat 3164 ha und besteht aus den Försterbezirken:

1. Schierke,
2. Schluft,
3. Scharfenstein.

IV. Das Forstrevier Oehrenfeld.

Dieses Revier, im Norden an Ilsenburg und Drübeck anstoßend, wird durch Wernigeröder Bürgerforsten in zwei Teile geschieden; im Westen bildet gegen die Forstreviere Ilsenburg und Schierke die Ilse eine natürliche Flußgrenze; im Süden grenzt das Forstrevier Oehrenfeld an das Forstrevier Schierke, im Osten an das Forstrevier Hasserode. Seine Größe ist 2305 ha; seine Försterbezirke sind:

1. Molkenhaus,
2. Plessenburg,
3. Oehrenfeld.

V. Das Forstrevier Ilsenburg.

Das Forstrevier Ilsenburg endlich hat eine Größe von 3022 ha und wird im Westen durch die Ecker begrenzt, die hier zugleich die Grenze zwischen herzoglich braunschweigischem und gräflich wernigerödischem Gebiet bildet, im Süden grenzt es an das Forstrevier Schierke, im Osten dem Flußlauf der Ilse folgend an das Forstrevier Oehrenfeld und im Norden stößt es an die Landesgrenze und mit ihr an die Provinz Sachsen. Die Försterbezirke sind:

1. Meineckenberg,
2. Ilsenburg,
3. Eckerkrug,
4. Stapelburg.

Digitized by Google

Zu diesen 5 gräflichen Forstrevieren mit einem Gesamt-Areal von . . . . . 14019 ha

treten noch hinzu

die Wernigeröder Stadtforsten mit	1646	„
die Nöschenröder Gemeindewaldung mit	334	„
die Drübecker Gemeindeforsten mit	316	„
Summa des Wald-Areals der Grafschaft	16315	ha

Die Forsten bestehen aus etwa

14 % Laubhölzern und
86 % Nadelhölzern.

Die Laubhölzer werden zur Hälfte hochwaldartig, zur Hälfte mittelwald- resp. niederwaldartig bewirtschaftet, das Nadelholz zu 94 % im Kahlschlage und 6 % im Plenterbetriebe.

Die jährliche Abnutzung beträgt ca. 4,5 fm pro ha, wovon auf die Vornutzung 20—25 % kommen.

Bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts gewann die Grafschaft Wernigerode annähernd diejenige politische Gestaltung, welche sie noch heute besitzt.[1][2][3] Nachdem Heinrich der Löwe, der gefährliche Gegner Kaiser Friedrich Barbarossas nach hartem Kampfe aus seinen Besitzungen verdrängt und letztere selbst, zu denen auch Teile des Brockengebiets gehörten, zerstückelt worden waren, gelang es den Grafen von Wernigerode, welche bereits seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts in dieser Gegend ansässig waren,[4] ihre Besitzungen durch Erwerbung des Besitzes benachbarter Geschlechter, so vor allem der Grafen von Regenstein und der Edlen von Veckenstedt zu arrondieren und sich zu einer selbständigen Stellung aufzuschwingen. Im Jahre 1268 trug Graf Conrad von Wernigerode in anbetracht der damaligen Unsicherheit der politischen Verhältnisse und geleitet durch das Streben nach Anlehnung an eine widerstandsfähigere Macht seine Besitzungen aus freien Stücken dem Kurhause Brandenburg aus der Familie der Askanier unter Johann II. und Otto IV. zu Lehen auf. In der Folge vergrößerten die Grafen von Wernigerode

---

[1]) Hermes & Weigelt, Handbuch vom Regierungsbezirk Magdeburg, 1842.

[2]) Zeitschrift des Harzvereins, Bd. III, 1870.

[3]) Dr. A. Backhaus, Entwickelung der Landwirtschaft auf den gräfl. Stolberg-Wernigeröder Domänen, 1888.

[4]) Vergl. Bode in der Zeitschrift des Harzvereins Bd. IV, S. 1—45 und S. 350—390.

Digitized by Google

weiter ihren Besitz durch Zukauf[1]) von den Grafen von Reinstein 1343.

Das Erzstift Magdeburg, welches sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts zeitweilig die Lehensherrlichkeit über die Grafschaft angeeignet hatte, mußte 1449 in dem Zinnaschen Vergleich definitiv zu gunsten Kurbrandenburgs darauf verzichten, woraufhin sich Graf Botho zu Stolberg von neuem von Brandenburg mit der Grafschaft belehnen ließ. Nach dem Tode des Grafen Heinrich, des letzten aus dem Hause Wernigerode, im Jahre 1429 folgten in dem Besitz, die den Wernigerodes verwandten Grafen zu Stolberg.

Die Grafen von Wernigerode hatten von ihrem ersten Auftreten ab die höchste Forstgerechtigkeit in ihren Händen gehabt. Wir besitzen ein interessantes Weistum vom Grafen Heinrich, worin derselbe seine Bestimmungen über die Rechte, welche 9 Dörfern an einem Teil der Forsten zustanden, trifft; dieser Teil bestand aus den früheren Besitzungen der ehemaligen Herren von Hartesrode (Hasserode) und wir ersehen, daß den Grafen von Wernigerode die Lehnherrschaft über dieses vor 1400 erloschene Geschlecht zugestanden hatte, daß sie dieselben zu obersten Holzwarten bestellt hatten, selbst aber auch hier den obersten Forstbann ausübten. Die Herren von Hartesrode hatten auf dem im Hasseröder Thal gelegenen Herrenhause, die Hohewort genannt, das Holzgericht „die Achtwort" zu hegen, die dazu gehörigen Ortschaften aber ebenfalls von sich aus 2 Holzwärter zu ernennen, die an den Hof zu Hartesrode gewiesen wurden.

Das Haus der Grafen zu Stolberg teilte sich nach dem im Jahre 1638 erfolgten Ableben des Grafen Christoph im Jahre 1645 in zwei Hauptlinien:

1. die der Grafen zu Stolberg-Wernigerode zu Wernigerode, von der sich späterhin noch die Linien zu Schwarza und Gedern abzweigten,
2. die der Grafen zu Stolberg zu Stolberg und Roßla (seit 1706).

Die Linie zu Gedern, welche 1742 in den Fürstenstand erhoben wurde, desgleichen die Linie zu Schwarza starben jedoch späterhin im Mannesstamme aus und ihre Besitzungen gelangten an die Grafen zu Stolberg-

[1]) Vergl. jedoch Schmidt-Phiseldeck in der Zeitschrift des Harzvereins, Bd. VII, S. 297—319.

Digitized by Google

Wernigerode zu Wernigerode. Die alte Lehnsherrlichkeit hatte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nachdem bis dahin die Grafen ihre eigenen Landstände und Landtage gehabt hatten, in die wahre Landeshoheit der Kurfürsten von Brandenburg, nachmaligen Könige von Preußen umgewandelt. Unter dem 19. Mai 1714 wurde ein Vertrag, betreffend die Landeshoheitsrechte zwischen dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und dem Grafen Christian Ernst zu Stolberg abgeschlossen, welcher späterhin ergänzt und ausgeführt durch die Recesse vom 28. September 1814 und 13. August 1822, die Grundlage der Verfassung der Grafschaft noch heutzutage bildet. Danach steht dem Staate Preußen die Landeshoheit im ganzen und die Ausübung der mit dem Steuer- und Militärwesen zusammenhängenden Rechte zu; gewisse Rechte dagegen sind als Beschränkungen der allgemeinen Landeshoheit Preußens dem Grafen zu Stolberg zugestanden, so die teilweise Steuer- und Abgabenfreiheit bei den direkten, den Klassen- und Stempelsteuern, ebenso die Freiheit von der Militärpflicht für den Grafen und dessen Familie. Dem Grafen verblieben überhaupt alle Rechte, welche er bis dahin besessen und der Krone Preußen nicht ausdrücklich cediert hatte. Die Wahrnehmung der Hoheits- und sonstigen Rechte über die Grafschaft Wernigerode seitens des Staates liegt der Regierung zu Magdeburg ob, jedoch unterstehen der Graf, sowie die ihm vorbehaltenen Rechte nnd die zu deren Ausübung angeordneten Behörden und Beamten nicht dem Ressort der Provinzialbehörden. —

Gegenwärtig ist die Grafschaft im Besitze des Fürsten Otto zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herrn zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lohra und Klettenberg; erbliches Mitglied des Preußischen Herrenhauses und der ersten Kammer der Stände des Großherzogtums Hessen, Oberst-Kämmerer des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, königl. preuß. General der Kavallerie à la suite der Armee, Sohn des Erbgrafen Hermann und der Erbgräfin Emma, geb. Gräfin zu Erbach-Fürstenau. —

Eine Entwickelung der in vieler Hinsicht, namentlich in Bezug auf die allmähliche Ausgestaltung der Souveränitätsverhältnisse interessante, politischen Geschichte der Grafschaft Wernigerode zu bieten, würde nicht in den Rahmen dieser Abhandlung gehören; auch ihre agrare, industrielle und kommerzielle Bedeutung ist bereits andererorts gewürdigt worden; wenn wir es uns daher zur Aufgabe stellten, allein die forstwirtschaftliche Entwickelung ins Auge zu fassen, so ergiebt sich der Gang der Unter-

Digitized by Google

suchung aus der Beschaffenheit des uns vorliegenden Gebiets. Die Aufgaben des Waldbesitzers sind doppelter Natur, einerseits administrativer, andererseits technischer; allerdings lassen sich diese beiden Thätigkeitssphären nicht immer streng voneinander scheiden und greifen mannigfach ineinander; im allgemeinen werden wir zu der ersteren Art alle mit der Verwaltung, der Wirtschaftsmethode und dem Betriebe im weiteren zusammenhängenden Geschäfte; zu der zweiten dagegen diejenigen Geschäfte [1]) rechnen, welche im Walde selbst erledigt werden und eine gewisse Sachkenntnis beim forstlichen Hauungsbetrieb erfordern, vor allem die Aufbereitung des Holzes, die Gewinnung der Holzprodukte und die Verwertung derselben.

[1]) Weber im Forst- und Jagdlexikon, Artikel Forst-Organisation, S. 428.

Digitized by Google

II. Kapitel.

Die Wirtschafts- und Administrationsgeschichte der Forsten.

Wenn auch schon im Jahre 1157 in einer Urkunde Friedrichs I.[1]) des Harzes und seines Wildbannes, der damals noch unmittelbar in des Kaisers Händen lag, Erwähnung geschieht, so kann doch von dem Beginn irgend welcher regelmäßigen Forstnutzung erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts gesprochen werden. Dieselbe war zunächst natürlich sehr unbedeutend und diente lediglich dazu, das Brenn- und Bauholzbedürfnis der Waldinhaber zu befriedigen und dementsprechend war auch die alte Forstkultur eine primitive; man begnügte sich damit seinen Bedarf an Reisig an den gerade zugänglichen Stellen zusammenzulesen, hieb Stämme zu Bauholz nach Gutdünken und ließ hin und wieder Bäume zur Neubesamung stehen, wobei ungefähr 12 solcher Bäume (Laßreiser) auf einen Morgen kamen.[2]) Die älteste Form regelmäßiger Nutzung war die Verkohlung des kleinen Holzes, auch wurden in Ilsenburg und Schierke schon früh Hüttenwerke eingerichtet, zunächst aus dem Grunde, um für die sonst nicht zu verwertenden Holzkohlenvorräte eine Verwendung zu beschaffen. Bezüglich der in den Wernigeröder Forsten vertretenen Holzgattungen herrschte ursprünglich große Mannigfaltigkeit, doch scheint schon in früher Zeit die Fichte (Pinus picea L.) vorgeherrscht zu haben. Die älteste Behandlungsweise des Waldes war hier die damals überhaupt allgemein übliche Form der Femel- oder Plenterwirtschaft, d. h. es wurde nur ab- und überständiges Holz zum Bedarf herangezogen; immerhin ist im Wernigerödischen verhältnismäßig früh eine sorgfältigere Regelung

[1]) Orig. Guelf. 3, 43 in Dr. Ed. Jacobs „Der Brocken und sein Gebiet". Zeitschrift des Harzvereins, Bd. III, 1870.

[2]) Ilsenburger Urkundenbuch, S. 376, auch 382 und 390. Anweisung an die Nutznießer des Stebinger Holzes zwischen Ilsenburg und Beckenstedt, 1484.

Digitized by Google

der Betriebsverhältnisse eingetreten und es ergehen vielfach Verordnungen, die zumeist Strafen für Beschädigung des Waldes festsetzen. Die älteste Forstordnung im Harz stammt aus dem Jahre 1274 von Herzog Albrecht I. dem Großen von Braunschweig.[1]) Im Jahre 1407 wird zuerst einer „Forsterei" in Wernigerode Erwähnung gethan. Im Jahre 1544 räumen die Grafen zu Stolberg ihrem ältesten Bruder Wolfgang nur eine genaue und bestimmte Anzahl Bäume als Nutzholz zu hauen ein mit der Bedingung, die Hölzer der Kirche nicht zu verwüsten, sondern mit des Grafen Wissen und Aufsicht für den Handel zu verwerten. Einen entschiedenen Kulturfortschritt bedeutet hierbei das Entstehen von Sägemühlen, denen wir schon 1471, 1506, 1531 und 1549 begegnen und deren Zahl seit Anlegung und Ausdehnung von Bergwerken stetig zunahm. Man scheint in dieser Zeit dem Laufe der Flüsse stromaufwärts folgend allmählich in das Herz des Harzes eingedrungen zu sein, und indem man die Wasserkraft dieser Flüsse (Ecker, Ilse, Bode) auszunutzen begann und sich somit die Möglichkeit einer nutzbringenden Verwertung des Holzes in Betriebsanlagen herausstellte, wurde man naturgemäß durch die Erkenntnis des großen Vorteils, der aus den Wäldern gezogen werden konnte, dahin gebracht, in sorgfältigerer Betriebsregelung eine bessere Grundlage für die ökonomische Verwertung des Holzes zu schaffen. Im Jahre 1540[2]) wurde neben den Sägemühlen auch eine Papiermühle angelegt, zu welchem Behufe aus den gräflichen Forsten das Bauholz verabfolgt wurde.[3])

Graf Wolfgang Ernst und seine nächsten Nachfolger erscheinen als einsichtsvolle Förderer der Forstkultur. So finden wir in einem von Johanni 1608 datierten Vergleich[4]) wegen eines „Orts Buchenholz beim Frankenberg an der Ecker" sehr genaue Bestimmungen darüber, wie für regelmäßigen Nachwuchs Sorge zu tragen sei; „damit die Geholzung sich aufs neue besame, sollen nach Anordnung der Förster an etlichen Orten etliche Hauptbäume von allerhand Holz stehen gelassen werden, auch sollen Wege und Brücken angelegt werden, zu welchen das Holz aus den Ilsenburgischen Forsten frei und unentgeltlich verabfolgt werden soll. Das Holz soll nach dem Stolbergischen Malterstab und nach ortsüblicher Länge geklaftert werden." Wenn hier auch ausdrücklich betont wird, daß

[1]) Sack, Herzog Julius von Braunschweig.
[2]) Zeitschrift des Harzvereins, Bd. XV., S. 142 f., Jahrg. 1882.
[3]) Fürstliches Haupt-Archiv B 54, 2.
[4]) Zeitschrift des Harzvereins, Bd. II, 1878. Dr. Jacobs, Brockenfragen.

Digitized by Google

Laßreiser aller Holzarten nachzulassen seien, so scheint doch auch schon damals der Kultur der Fichte (schon damals Tanne genannt) besondere Bedeutung beigelegt worden zu sein, denn aus einem Schreiben eines gräflichen Forstbeamten an seinen Vorgesetzten, datiert vom 14. Mai 1610, erfahren wir, daß die Förster ausgiebige Versuche angestellt hatten, um Rot-Tannensamen zu gewinnen und zu diesem Zweck in großen Mengen Tannenzapfen gesammelt hatten, aus denen durch Ausdreschen und Ausklopfen der Same gewonnen wurde. Naturgemäß erstreckten sich derartige kulturelle Unternehmungen vorläufig nur auf die tiefer gelegenen und durch Flüsse leichter zugänglichen Forstbezirke, die auch bequemere Absatzmöglichkeiten boten; so finden wir 1589 die Bemerkung, [1]) daß das Flößen auf der Ecker einen guten Fortgang nehme. In dieser Zeit scheint auch schon ein bedeutendes Beamtenpersonal vorhanden gewesen zu sein. Aus den Jahren 1562, 1575, 1590, 1593, 1601 [2]) und weiterhin haben wir eine Reihe von Bestallungsurkunden von Forstmeistern, Forstschreibern, Förstern, Holzfaktoren, Vogel- und Hühnerfängern und Hegereitern.

Wie wir aus einer gräflich Stolbergischen Forstordnung vom 7. Juni 1563 [3]) ersehen, sollen die Förster sich nach jedem Quartal vergleichen, wo das Holz gehauen werden soll und daß das Holz nicht auf einmal aus einem Gehäu gegeben werden soll, damit dasselbe nicht vernichtet werde; die Abhauung hat in 14 Tagen zu geschehen und es soll nach der Hauung ein Tag bestimmt werden, an welchem das Holz zugemessen wird; das Geld soll der Schreiber empfangen und keiner soll das Holz abholen dürfen, bevor er nicht dem Schreiber das Geld erlegt, letzterem sollen auch die Holzbriefe zugestellt werden und was jeder sucht im Beisein der Förster aufgezeichnet werden, worauf dann die Anweisung befohlen und nach geschehener Anweisung die Messung und Bezahlung vor sich gehen soll; das grobe Holz soll ins Kohlenwerk gehauen werden; alle Stämme, die liegen bleiben, sollen durch die Förster besichtigt werden und was zu Bauholz tauglich soll verkauft, was nicht — zu Malter gehauen werden. In derselben Forstordnung finden wir auch Strafandrohungen für Holzdiebstahl und Waldfrevel überhaupt und zwar wird eine Geldpön von 3 Groschen pro Malter und pro Schock Reisholz und

[1]) Fürstliches Haupt-Archiv.

[2]) Fürstliches Haupt-Archiv B 54, 1, XXV. Der Forstbedienten Bestallung zu Wernigerode.

[3]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 9. Forstordnung des Grafen Ludwig Albrecht Georg zu Stolberg.

Digitized by Google

für Bauholz eine solche im dreifachen Betrage des Verkaufswerts festgesetzt. Ferner wird bestimmt, daß kein Gehäu von unter 3 Jahren mit Vieh betrieben werden soll unter Androhung einer Strafe von 1 Gulden für den Hirten und 2 Gulden für dessen Herrn. (Wir sehen also, daß der Besitzer der Herde für das Delikt des Hirten mit verantwortlich gemacht wird, welche Auffassung wohl der praktischen Überlegung entsprungen war, daß der Besitzer nur durch die Furcht vor persönlicher Schädigung zu veranlassen sein würde, seine Untergebenen mit der nötigen Strenge zu kontrollieren.) Auch den Förstern wird eine Strafe angedroht für den Fall, daß sie von armen Leuten oder wenn Holz „gelassen" Geld nähmen, und zwar in vierfachem Betrage; im Wiederholungsfalle erfolgt Dienstentlassung. Wenn einer mehr als ihm angewiesen haut, hat er von jedem Stück 10 Gulden zu bezahlen, ist er zu arm, soll er in den Turm gesteckt werden. Den Korbmachern wird eine Strafe von 3 Gulden angedroht, falls sie mehr Körbe machen als ihnen von den Kohlfaktoren aufgrund bestimmter vom Holzschreiber ausgestellter Zettel bestellt wurde. Auch die Holz-Ausgabe an die Unterthanen wird geregelt und zwar sollen dieselben ihre schriftlichen Gesuche darum dreimal jährlich zu bestimmten Terminen (Jakobi, Michaelis und Mariä Lichtmeß) unter Angabe ihres Bedarfes einreichen; für dringenden Bedürfnisfall wird noch ein vierter Termin (Walpurgis) festgesetzt. — Denselben Charakter wie diese Bestimmungen trägt die Holz- und Forstordnung des Grafen Wolff George vom Jahre 1613,[1]) in welcher Forstmeister und Förster besonders dazu angehalten werden, für das Vorhandensein einer nötigen Anzahl von Laßreisern Sorge zu tragen, „damit die Unterthanen immer notdürftig Bauholz haben"; und für das Fällen eines Laßreises soll der Holzhauer 2 Gulden Strafe und 5 Groschen Pfandgeld an den Forstknecht zahlen. Ferner werden Termine für die Ablassung des Holzes an die Unterthanen festgesetzt, dabei den Unterthanen verboten, bei Strafe von 3 Gulden etwas von ihrem Holzvorrat anderen zu überlassen oder zu verkaufen. Für das Kohlholz wird der Hauungstermin zwischen Bartholomäi und Walpurgis festgesetzt; der Verkauf soll nicht mehr von den Kohlmeistern, sondern von dem Ober-Forstmeister geleitet werden und bei Strafe von 5 Gulden soll kein ungezeichneter Stamm abgehauen werden. Die Schonzeit von den jungen Gehäuen gegen Viehweide wird von 3 auf 5 Jahre erhöht und die diesbezügliche Strafe auf 5 Gulden

[1]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 9.

Digitized by Google

Laßreiser aller Holzarten nachzulassen seien, so scheint doch auch schon damals der Kultur der Fichte (schon damals Tanne genannt) besondere Bedeutung beigelegt worden zu sein, denn aus einem Schreiben eines gräflichen Forstbeamten an seinen Vorgesetzten, datiert vom 14. Mai 1610, erfahren wir, daß die Förster ausgiebige Versuche angestellt hatten, um Rot-Tannensamen zu gewinnen und zu diesem Zweck in großen Mengen Tannenzapfen gesammelt hatten, aus denen durch Ausdreschen und Ausklopfen der Same gewonnen wurde. Naturgemäß erstreckten sich derartige kulturelle Unternehmungen vorläufig nur auf die tiefer gelegenen und durch Flüsse leichter zugänglichen Forstbezirke, die auch bequemere Absatzmöglichkeiten boten; so finden wir 1589 die Bemerkung,[1]) daß das Flößen auf der Ecker einen guten Fortgang nehme. In dieser Zeit scheint auch schon ein bedeutendes Beamtenpersonal vorhanden gewesen zu sein. Aus den Jahren 1562, 1575, 1590, 1593, 1601[2]) und weiterhin haben wir eine Reihe von Bestallungsurkunden von Forstmeistern, Forstschreibern, Förstern, Holzfaktoren, Vogel- und Hühnerfängern und Hegereitern.

Wie wir aus einer gräflich Stolbergischen Forstordnung vom 7. Juni 1563[3]) ersehen, sollen die Förster sich nach jedem Quartal vergleichen, wo das Holz gehauen werden soll und daß das Holz nicht auf einmal aus einem Gehäu gegeben werden soll, damit dasselbe nicht vernichtet werde; die Abhauung hat in 14 Tagen zu geschehen und es soll nach der Hauung ein Tag bestimmt werden, an welchem das Holz zugemessen wird; das Geld soll der Schreiber empfangen und keiner soll das Holz abholen dürfen, bevor er nicht dem Schreiber das Geld erlegt, letzterem sollen auch die Holzbriefe zugestellt werden und was jeder sucht im Beisein der Förster aufgezeichnet werden, worauf dann die Anweisung befohlen und nach geschehener Anweisung die Messung und Bezahlung vor sich gehen soll; das grobe Holz soll ins Kohlenwerk gehauen werden; alle Stämme, die liegen bleiben, sollen durch die Förster besichtigt werden und was zu Bauholz tauglich soll verkauft, was nicht — zu Malter gehauen werden. In derselben Forstordnung finden wir auch Strafandrohungen für Holzdiebstahl und Waldfrevel überhaupt und zwar wird eine Geldpön von 3 Groschen pro Malter und pro Schock Reisholz und

[1]) Fürstliches Haupt-Archiv.

[2]) Fürstliches Haupt-Archiv B 54, 1, XXV. Der Forstbedienten Bestallung zu Wernigerode.

[3]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 9. Forstordnung des Grafen Ludwig Albrecht Georg zu Stolberg.

Digitized by Google

für Bauholz eine solche in [illegible] Betrage des Verkaufswerts festgesetzt. Ferner wird bestimmt, daß kein Gehau von unter 3 Jahren mit Vieh betrieben werden soll, unter Androhung einer Strafe von 1 Gulden für den Hirten und 2 Gulden für dessen Herrn. Wir sehen also, daß der Besitzer der Herde für das Delikt des Hirten mit verantwortlich gemacht wird, welche Auffassung noch der praktischen Überlegung entsprungen war, daß der Besitzer nur durch die Furcht vor persönlicher Schädigung zu veranlassen sein würde, seine Untergebenen mit der nötigen Strenge zu kontrollieren. Auch den Förstern wird eine Strafe angedroht für den Fall, daß sie von armen Leuten oder wenn Holz „gelassen" Geld nähmen, und zwar in vierfachem Betrage; im Wiederholungsfalle erfolgt Dienstentlassung. Wenn einer mehr als ihm angewiesen hat, hat er von jedem Stück 10 Gulden zu bezahlen, ist er zu arm, soll er in den Turm gesteckt werden. Den Kohlmachern wird eine Strafe von 3 Gulden angedroht, falls sie mehr Körbe machen als ihnen von den Kohlfaktoren aufgrund bestimmter vom Holzschreiber ausgestellter Zettel bestellt wurde. Auch die Holz-Ausgabe an die Unterthanen wird geregelt und zwar sollen dieselben ihre schriftlichen Gesuche darum dreimal jährlich zu bestimmten Terminen (Jakobi, Michaelis und Maria Lichtmeß) unter Angabe ihres Bedarfes einreichen; für dringenden Bedürfnisfall wird noch ein vierter Termin (Walpurgis) festgesetzt. — Denselben Charakter wie diese Bestimmungen trägt die Holz- und Forstordnung des Grafen Wolff George vom Jahre 1613.[1], in welcher Forstmeister und Förster besonders dazu angehalten werden, für das Vorhandensein einer nötigen Anzahl von Laßreisern Sorge zu tragen, „damit die Unterthanen immer notdürftig Bauholz haben"; und für das Fällen eines Laßreises soll der Holzhauer 2 Gulden Strafe und 5 Groschen Pfandgeld an den Forstknecht zahlen. Ferner werden Termine für die Ablassung des Holzes an die Unterthanen festgesetzt, dabei den Unterthanen verboten, bei Strafe von 3 Gulden etwas von ihrem Holzvorrat anderen zu überlassen oder zu verkaufen. Für das Kohlholz wird der Hauungstermin zwischen Bartholomäi und Walpurgis festgesetzt; der Verkauf soll nicht mehr von den Kohlmeistern, sondern vor dem Ober-Forstmeister geleitet werden und bei Strafe von 5 Gulden soll kein ungezeichneter Stamm abgehauen werden. Die Schonzeit vor den jungen Gehäuen gegen Viehweide wird von 3 auf 5 Jahre erhöht und die bisbezügliche Strafe auf 5 Gulden

---

1) Fürstliches [illegible]

und 5 Groschen Schadenersatz an den Forstknecht festgesetzt; für jedes Pferd und Fohlen aber auf 1 Thaler. In anbetracht des damaligen hohen Geldwertes erscheinen diese Straftaxen in der That sehr bedeutend und sind ein Beweis dafür, wie sehr es die Forstverwaltung sich angelegen sein ließ, den Wald zu schützen und vor Schädigung zu bewahren und wie sie in einer für die damalige Zeit äußerst energischen und zielbewußten Weise hierbei vorging. Insbesondere wurden die Dorfschaften zur Einhaltung dieser Holzordnung vermahnt, damit die Holzung nicht verwüstet werde, bei 15 Gulden Strafe im Überschreitungsfalle seitens der Gemeinde. Selbst späterhin aus der Zeit der Wirren des dreißigjährigen Krieges finden wir eine Verordnung wegen Diebstahls in den Kohlhäuen,[1]) in welcher eine Geldstrafe von 10 Thalern angedroht wird im Falle bei der vom Vorsteher nach Gutdünken vorzunehmenden Besichtigung sich Kohlen in Händen eines unrechtmäßigen Besitzers vorfinden sollten.

Neben einer strengen Wahrung der Interessen des Forst-Inhabers finden wir jedoch stets eine weitgehende Rücksichtnahme und vielfaches Entgegenkommen den Bedürfnissen der Unterthanen gegenüber, die beim Verkauf immer Fremden gegenüber bevorzugt werden, oft durch sehr bedeutende Preisermäßigungen. Es wird bestimmt, daß Brenn- und Feuerholz nur den Unterthanen verkauft werden soll; es werden ferner zwei Holzlesetage in der Woche festgesetzt, Montag und Freitag, an denen arme Leute aus der Grafschaft ihren Bedarf an trockenem Holz zu Feuerungszwecken sich unentgeltlich aus dem Walde holen konnten; welche Einrichtung während des Krieges allerdings nicht haltbar war, im Jahre 1652 aber von neuem bestätigt und wieder eingeführt wird.[2]) Ging doch schon Graf Ludwig Albrecht Georg in seiner landesväterlichen Fürsorge so weit, daß er in seiner Forstordnung von 1563 bestimmte, daß zur Verhütung der Übervorteilung armer Leute durch die Zimmerleute, keiner dem Zimmermann seinen Bau in der Grafschaft so verdingen solle, daß demselben die Späne gelassen würden, und zwar unter Festsetzung einer von beiden Teilen gleichmäßig zu tragenden Strafe von 10 Gulden im Übertretungsfalle. Hie und da finden sich auch schon Symptome eines wenn auch nur primitiven wirtschaftlichen Protektionismus, indem nicht nur der Handel mit den Landeingesessenen gegenüber dem mit Fremden bevorzugt wird, sondern für gewisse Holzgattungen auch vollständige Ausfuhrverbote er-

[1]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 9. Verordnung vom 13. Juli 1639.
[2]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 9.

Digitized by Google

lassen werden, wie z. B. für Gerten und Zaunstecken in der Forstordnung von 1613.

Wurde nun auch die kulturelle und administrative Entwickelung der Wernigeröder Forsten durch die verheerenden Einflüsse der durch den dreißigjährigen Krieg herbeigeführten allgemeinen wirtschaftlichen Kalamität in ihren Fortschritten wesentlich beeinträchtigt, so scheinen sich doch nicht alle Bande gelockert zu haben und vielleicht mehr als anderswo wurde auch durch die Stürme der bewegten Zeit hindurch in Wernigerode auf Instandhaltung und Regulierung des Forstbetriebes soviel als möglich Sorgfalt verwandt. Einen überaus wertvollen Beleg hierfür bietet die aus dem Jahre 1640 erhaltene „Bereitung und Besichtigung des ganzen Wernigerödischen und Ilsenburgischen Forstes", die wir hier in extenso wiedergeben zu müssen glaubten, nicht allein des historischen Interesses wegen, sondern auch um der vielfachen forstwissenschaftlichen Gesichtspunkte willen, die wir darin aufgestellt finden; wir ersehen daraus, daß trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse eine gewisse Regelmäßigkeit des Betriebes immerhin beibehalten wurde. Damals zerfiel das gesamte Wernigerödische Waldareal in zwei Reviere: das Wernigeröder und das Ilsenburger Revier; die einzelnen Unterabteilungen derselben werden hier unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen und rein forstlichen Bedeutung nebeneinander gestellt; indem wir jedesmal die Zugehörigkeit eines jeden Forstortes zu dem betreffenden Revier, wie sie sich nach der heutigen Einteilung ergiebt, aufgrund mit dem fürstlich Stolbergischen Geometer gemeinschaftlich vorgenommener Feststellung, hinzufügten, glaubten wir eine vergleichende Beurteilung der damaligen forstlichen Verhältnisse vom Standpunkte der Gegenwart aus zu erleichtern. [1])

I. Wernigeröder Forst.

1. Tiergarten (W.)
   kann in Malterholz abgehauen werden.
2. Fenstermacherberg (W.)
   schlecht bewachsen, oben stehen etliche Eichen und Buchen grob Holz.
3. Mittelberg (W.)
   gehört der Herrschaft allein.

[1]) Die Abkürzungen bedeuten: W. = Forstrevier Wernigerode.
H. = „ Hasserode.
S. = „ Schierke.
Ö. = „ Öhrenfeld.
I. = „ Ilsenburg.

Digitized by Google

4. Düstere Tannen (W.)
   das Tannholz gehört der Herrschaft, das harte Holz den Unterthanen.
5. Großer und kleiner Klußberg (W.).
   Ersterer ist nach Elbingerode verkohlt worden, letzterer kann auch in Grubenkohlen verkohlt werden.
6. Eierberg (W.)
   ist in Grubenkohlen verkohlt worden, kann in 14—15 Jahren wieder genossen werden.
7. Voigtstieg (W.)
   ist vor 6 Jahren in Gruben- und Meiler-Kohlen verkohlt worden.
8. Büchenberg und Petersholz (W.).
   Der Herrschaft allein zugehörig; ist vor 20 Jahren in Meilerkohlen verkohlt; ist mit rauhen Tannen und etlichen Hasseln wieder bewachsen und kann das Unterholz in 6 Jahren zu Grubenkohlen verkohlt werden.
9. Das Huenholz (W.)
   schlecht mit hartem Holz bewachsen, das Tannenholz gehört den Nöschenrödern.
10. Astberg und Wendekampf (Gemeinde Nöschenrode)
    mit ziemlichem Stangenholz bewachsen, kann in Malterholz gehauen werden, das Tannenholz gehört den Nöschenrödern.
11. Kopfen-Scharfenstein (Gemeinde Nöschenrode).
    Das Tannenholz gehört den Nöschenrödern, wird davon etwas verkauft, so gehört die Hälfte des Geldes der Herrschaft. Das harte Holz kann in 2—3 Jahren in Feuerholz gehauen werden.
12. Claushöverholz (Armeleuteberg H.)
    mit jungem Tannenholz bewachsen, welches den Nöschenrödern gehört, wird verkauft, so gehört die Hälfte des Geldes der Herrschaft, das harte Holz gehört den Claushöfern.
13. Der Kopf am Salzberge (H.).
    Daran ist kein Holz, sonst gehört das harte der Herrschaft, Tannen den Nöschenrödern.
14. Der ganze Landmann (H.)
    ziemlich bewachsen; das Tannenholz gehört der Herrschaft, das harte der Stadt Wernigerode und den Siebendörfern.
15. Der Hüberberg (Heudeberberg H.)
    gehört der Herrschaft allein; ist vor 12 Jahren für 300 Thlr. verkauft; es stehen noch wenige Eichen darauf.

Digitized by Google

16. Weinberg und Himmelpforte (H.)
ist mit Eichenbuschwerk bewachsen, gehört der Herrschaft.
17. Das Redberholz (W.)
ist mit Eichen bewachsen.
18. Das Spitzenholz (W.)
mit jungen Tannen bewachsen, kann in kurzen Jahren wieder gebraucht werden.
19. Isaac (Stadt Wernigerode)
ist abgekohlt, gehört der Herrschaft.
20. Der Feuerstein (S.)
ist mit jungen Tannen bewachsen, gehört der Herrschaft.
21. Im Schierke (S.)
ist es mit rauhen Tannen und Birken bewachsen; gehört der Herrschaft.
22. Schuppenthal (S.)
mit Tannen- und Birkenkohlholz bewachsen.
23. Königsberg (S.)
mit Bau- und Sageholz bewachsen.
24. Hackworb (Hackwurf S.)
vor 10 Jahren abgekohlt, kann jetzt wieder in Grubenkohlen verwandelt werden.
25. Arndsklint (S.)
mit geringen rauhen Tannen bewachsen.
26. Renneckenberg (Ö.)
ist bloß und abgekohlt.
27. Huneberg (Ö.)
vorne mit Kohlholz bewachsen, hinten nichts als Steinklippen.
28. Hanichenholz (Ö.)
mit hartem Holz und rauhen Tannen bewachsen.
29. Hohe Wand (Ö.)
ebenso.
30. Die Schwenge (H.)
mit Buchen bewachsen.
31. Der Maulstieg (H.)
darauf stehen etliche Eichen und junges Unterholz.
32. Der Jägersberg (Ö.)
untenherum mit Unterholz wohl bewachsen, oben auf dem Berge stehen einzelne Eichen.

Digitized by Google

II. Ilsenburgischer Forst.

1. Trümmermeyers Hay (existiert heutzutage nicht mehr.)
   zum Teil abgekohlt, zum Teil mit Eichen und Unterholz bewachsen.
2. Ladnecke (Laddecke I.)
   darin liegt jetzo ein Köhler und kann noch zwei Jahre darin kohlen.
3. Sandklint (Ö.)
   ist mit Eichen und Unterholz bewachsen, kann in 15 Jahren abgekohlt werden.
4. Pfortenberg (Ö.)
   vollständig mit Kohlholz bewachsen.
5. Schmuckbruch (Ö.)
   vollständig mit Tannenkohlholz bewachsen.
6. An der Schnecke (?)
   mit hartem und Tannenkohlholz bewachsen.
7. Am Krebsbruche (?)
   kann ein Köhler noch 3 Jahre kohlen.
8. Soelwinkel (Sohlwinkel Ö.)
   ist mit Bau- und Kohlholz bewachsen und kann ein Köhler 8 Jahre dort kohlen.
9. Schmale Auge (Ö.)
   mit wenigen Birken bestanden.
10. Am Setterklee (Zeterklippen Ö.)
    mit schönem Sage- Bau- und Kohlholz bestanden, unterm Brocken schwer zu nutzen.
11. Buchhorst (I.)
    ebenso.
12. Kellbeck (I.)
    darin kann ein Köhler 4 Jahre kohlen.
13. Brocken (S.)
    ist untenher mit Bau- und Sageholz bewachsen, oben stehet Kraut, Heide und Steine; mitbegriffen sind die Hirschhörner und der kleine Brocken.
14. Ilse Sägemühlenberg (I.)
    mit gutem Bau- und Kohlholz bewachsen, ein Köhler kann dort 3 Jahre kohlen.
15. Neue Wäsche (I.)
    ist mit Kohlholz bewachsen.

Digitized by Google

16. Selbstwachsen Brüche (I.)
Gras und Steine; wenige Birkenbüsche.
17. Heidelbeerenbleck (I.)
mit jungem Birkenholz bewachsen.
18. Brockenwecken (S.)
ebenso.
19. Lempenbrügge (?)
mit allerhand Kohlholz bewachsen.
20. Bei den Griessteinen (Geitssteine I.)
ebenso
21. Kruhe (Gruhe I.)
ist vor 4 Jahren abgekohlt worden.
22. Kruenberg (Gruhenberg I.)
hat für 3 Jahre Köhlerarbeit.
23. Dehlenberg (?)
ist mit jungem Kohlholz bewachsen.
24. Klein Ilsenthal (I.)
ebenso.
25. Gebbersberg (Ö.)
ist mit zeitigem Kohlholz bewachsen.
26. Rotenberg (I.)
ebenso.
27. Der alte Glüberg (I.)
ebenso.
28. Rosenthal (I.)
ebenso.
29. Westerberg (I.)
ebenso.
30. Hinterer Ilsenstein (Ö.)
ist mit jungem Kohlholz bewachsen.
31. Stumpfrücken (Ö.)
32. Zaunberg (Ö.)
das Eichen- und Tannenholz gehört der Herrschaft, das andere Unter-Stangenholz den Königschen Erben.
33. Schmale Scheide (I.)
mit jungem Kohlholz, auch Eichen bewachsen.
34. Schöne Linde (?)
vollständig mit Kohlholz bewachsen.

Digitized by Google

35. Bauerberg (I.)
mit allerhand Kohlholz bewachsen.
36. Das kleine Zwisselthal (I.)
ebenso.
37. Das große Zwisselthal (I.)
ebenso.
38. Frankenthal (I.)
ebenso.
39. Frankenberg (I.)
mit Bau- und Kohlholz bewachsen.
40. Pfannkuch (existiert heutzutage nicht mehr)
ist mit Kohlholz bewachsen.
41. Feuerkopf (existiert heutzutage nicht mehr)
ebenso.
42. Meizenthal (I.)
ebenso.
43. Giersberg und Giersthal (I.)
ist mit Kohlholz und wenig Bauholz bewachsen.
44. Zillierwald (I.)
ist mit Kohlholz bewachsen.
45. Sparrenwagen (Spörenwagen I.)
ist mit jungem Tannen-Bauholz bewachsen.
46. Braunbach (?)
ebenso.
47. Nickelshay (?)
ist mit jungem Tannenholz bewachsen.
48. Gr. Besecken (Gr. Pesecke S.)
ist mit allerhand Kohlholz bewachsen.
49. Bei der Ecker Sagemühle (I.)
ist es mit jungem Bauholz bestanden.
50. Kleine Besecken (Kl. Pesecke S.)
ist mit Kohlholz bewachsen.
51. Hinter dem Scharfenstein (I.)
ist es mit jungem Birkenholz und Kohlholz bewachsen.
52. Lockenklaf (Lobenklee I.)
ist mit jungem Kohlholz bestanden.
53. Crucifix (I.)
ist bloß.

Digitized by Google

54. Gierskopf (I.)
ist mit jungem Kohl- und Bauholz bewachsen.
55. Sandthal (I.)
ist abgekohlt worden, doch stehen noch einige Eichen.
56. Wolfshey (Wolfshäu I.)
ebenso.
57. Rudolphstein (Röckenstein I.)
ist mit Kohlholz bewachsen.
58. Grüner Weg (?)
mit einigen Eichen und alten Tannen.
59. Försterdrenke (I.)
ist abgehauen, doch stehen noch einige Eichen.

Die Gründlichkeit, mit welcher die Bestimmungen in Bezug auf Ausbeutung und Nutzung der einzelnen Forstorte abgefaßt sind, lassen darauf schließen, daß sich um diese Zeit in den Wernigeröder Forsten bereits ein umfangreicher Kontroll- und Administrativ-Apparat vorfand, der namentlich in anbetracht der zerfahrenen Zeitverhältnisse das Interesse, welches die Grafen Stolberg an der Kultur ihrer Wälder nahmen, deutlich illustriert. Nachdem jedoch die Folgen des dreißigjährigen Krieges sich zu verwischen begannen und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands sich allmälich wieder hoben, trat auch in der Forstwirtschaft ein Umschwung[1]) ein, durch welchen eine gänzlich neue Epoche für diesen Zweig des ökonomischen Lebens angebahnt wurde und wir glauben uns wohl zu der Behauptung berechtigt, daß es gerade die Wernigeröder Forstwirtschaft war, welcher hierbei die Führerrolle zufiel.[2])

---

[1]) Vergl. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaus ꝛc., S. 709, Anm. 2. Danach wurde bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der Wald viel zu ausschließlich vom Standpunkte der Jagdnutzung aus beurteilt (Jagdbuch von J. Tänzer 1682). Als erster wissenschaftlicher Vertreter einer rationelleren Forstwirtschaft erscheint v. Carlowitz, Sylvicultura oeconomica 1713, von dem, wie wohl anzunehmen ist, auch die Wernigeröder Reformatoren gevorteilt haben mögen.

[2]) Ein Zeugnis für die Wertschätzung, welche die Wernigeröder Forstwirtschaft auch in der Fachlitteratur fand, giebt uns Moser in seinen „Grundsäzen der Forst-Oeconomie", Leipzig 1757, so z. B. Bd. I S. 13: „Die Reisen in auswärtige Reiche (zum Studium des Forstwesens) scheinen unnöthig zu seyn, da gewiß ist, daß wir in unserem teutschen Vaterland so gute Muster vom Forsthaushalt antreffen, als wir in anderen Ländern nimmermehr finden werden. Man kann hierunter die Chur- und Fürstlich-Braunschweigischen wie auch die Gräflich Stolberg-

Digitized by Google

35. Bauerberg (I.)
mit allerhand Kohlholz bewachsen.
36. Das kleine Zwisselthal (I.)
ebenso.
37. Das große Zwisselthal (I.)
ebenso.
38. Frankenthal (I.)
ebenso.
39. Frankenberg (I.)
mit Bau- und Kohlholz bewachsen.
40. Pfannkuch (existiert heutzutage nicht mehr)
ist mit Kohlholz bewachsen.
41. Feuerkopf (existiert heutzutage nicht mehr)
ebenso.
42. Meizenthal (I.)
ebenso.
43. Giersberg und Giersthal (I.)
ist mit Kohlholz und wenig Bauholz bewachsen.
44. Zillierwald (I.)
ist mit Kohlholz bewachsen.
45. Sparrenwagen (Spörenwagen I.)
ist mit jungem Tannen-Bauholz bewachsen.
46. Braunbach (?)
ebenso.
47. Nickelshay (?)
ist mit jungem Tannenholz bewachsen.
48. Gr. Vesecken (Gr. Pesecke S.)
ist mit allerhand Kohlholz bewachsen.
49. Bei der Ecker Sagemühle (I.)
ist es mit jungem Bauholz bestanden.
50. Kleine Vesecken (Kl. Pesecke S.)
ist mit Kohlholz bewachsen.
51. Hinter dem Scharfenstein (I.)
ist es mit jungem Birkenholz und Kohlholz bewachsen.
52. Lockenklaf (Lobenklee I.)
ist mit jungem Kohlholz bestanden.
53. Crucifix (I.)
ist bloß.

Digitized by Google

54. Gierskopf (I.)
ist mit jungem Kohl- und Bauholz bewachsen.
55. Sandthal (I.)
ist abgekohlt worden, doch stehen noch einige Eichen.
56. Wolfshey (Wolfshäu I.)
ebenso.
57. Rudolphstein (Röckenstein I.)
ist mit Kohlholz bewachsen.
58. Grüner Weg (?)
mit einigen Eichen und alten Tannen.
59. Försterdrenke (I.)
ist abgehauen, doch stehen noch einige Eichen.

Die Gründlichkeit, mit welcher die Bestimmungen in Bezug auf Ausbeutung und Nutzung der einzelnen Forstorte abgefaßt sind, lassen darauf schließen, daß sich um diese Zeit in den Wernigeröder Forsten bereits ein umfangreicher Kontroll- und Administrativ-Apparat vorfand, der namentlich in anbetracht der zerfahrenen Zeitverhältnisse das Interesse, welches die Grafen Stolberg an der Kultur ihrer Wälder nahmen, deutlich illustriert. Nachdem jedoch die Folgen des dreißigjährigen Krieges sich zu verwischen begannen und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands sich allmälich wieder hoben, trat auch in der Forstwirtschaft ein Umschwung [1]) ein, durch welchen eine gänzlich neue Epoche für diesen Zweig des ökonomischen Lebens angebahnt wurde und wir glauben uns wohl zu der Behauptung berechtigt, daß es gerade die Wernigeröder Forstwirtschaft war, welcher hierbei die Führerrolle zufiel. [2])

---

[1]) Vergl. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaus ꝛc., S. 709, Anm. 2. Danach wurde bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der Wald viel zu ausschließlich vom Standpunkte der Jagdnutzung aus beurteilt (Jagdbuch von J. Tänzer 1682). Als erster wissenschaftlicher Vertreter einer rationelleren Forstwirtschaft erscheint v. Carlowitz, Sylvicultura oeconomica 1713, von dem, wie wohl anzunehmen ist, auch die Wernigeröder Reformatoren gevorteilt haben mögen.

[2]) Ein Zeugnis für die Wertschätzung, welche die Wernigeröder Forstwirtschaft auch in der Fachlitteratur fand, giebt uns Moser in seinen „Grundsäzen der Forst-Oeconomie", Leipzig 1757, so z. B. Bd. I S. 13: „Die Reisen in auswärtige Reiche (zum Studium des Forstwesens) scheinen unnöthig zu seyn, da gewiß ist, daß wir in unserem teutschen Vaterland so gute Muster vom Forsthaushalt antreffen, als wir in anderen Ländern nimmermehr finden werden. Man kann hierunter die Chur- und Fürstlich-Braunschweigischen wie auch die Gräflich Stolberg-

Digitized by Google

Die infolge des inneren Zwiespalts und der Zerfallenheit des deutschen Reichs um diese Zeit rapid zunehmende Unabhängigkeit und Dispositionsbefugnis der einzelnen deutschen Territorialherren sehen wir hier ausnahmsweise, weil gepaart mit Verständnis für die wirtschaftlichen Anforderungen der Zeit und lichtvoller Erkenntnis der Grundschäden der materiellen Daseinsbedingungen des Volkes, zu weitgehendem Nutzen des Landes und zur Hebung des Volkswohlstandes verwandt. [1])

In erster Linie trat eine besondere Richtung und Neigung für die Botanik und in speziellem die Baumkultur hervor. [2]) Zu praktischer Bethätigung in weiterem Umfange gelangten diese Bestrebungen in Wernigerode zuerst unter dem energischen und einsichtsvollen Grafen Christian Ernst (1710—1771), der unter der Leitung der beiden bedeutendsten Forstmänner ihrer Zeit J. G. v. Langen [3]) und H. D. v. Zanthier Reformen vollzog, die mit der Zeit eine derartige Bedeutung gewannen, daß die Forstwissenschaft auf diese Männer und die von ihnen zuerst [4]) [5]) in die Praxis übertragenen Grundsätze, gewissermaßen als auf ihre Ausgangspunkte zurückblickt.

Noch ehe Graf Christian Ernst den damaligen herzoglich braunschweigischen Jägermeister von Langen in seine Dienste zog, erließ er von sich aus Bestimmungen, welche das Thätigkeitsfeld und die Verpflichtungen der einzelnen Forstbeamten regelten. In der „Interims-Ordnung die Einrichtung derer Wernigeröder Forsten betreffend" vom

---

Wernigerödischen mit vielem Vorzug rechnen, und ich zweifle nicht nur, sondern es ist richtig, daß in Norwegen, der hohen Schule unserer Forstbedienten, dergleichen schöne Anstalten gewiß nicht anzutreffen." Auch bei Besprechung technischer Einzelfragen bezüglich der Kultur der Forsten, der Aushaltung und des Verkaufs der Hölzer und des Rechnungs- und Betriebswesens exemplifiziert Moser in bedeutendem Maße auf die Wernigeröder Forsten und macht die daselbst vertretenen Grundsätze, wie sie in der Langen-Zanthierschen Reform zum Ausdruck kamen, vielfach zur Grundlage seiner wissenschaftlichen Darlegungen. Vergl. auch ebenda, S. 123.

[1]) Aus der Zwischenzeit ist noch eine Verordnung vom 18. Mai 1685 (B 53, 9 des fürstlichen Haupt-Archivs) zu erwähnen, welche besagt, welche Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersgefahr in anbetracht der damals herrschenden Dürre zu treffen sind.

[2]) Dr. Ed. Jacobs Brockenfragen. Zeitschrift des Harzvereins, XI. Bd. 1878.

[3]) v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder, hält für die erste gute Forsttaxation die des Walkenrieder Forstes durch v. Langen 1781.

[4]) Dr. Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland, 1879, S. 587.

[5]) A. Bernhardt, Geschichte der Forstwissenschaft in Deutschland, Bd. I, S. 243 und II, 103 ff.

Digitized by Google

1. Juli 1716 [1]) werden die Forstschreiber angewiesen, genaue Kontrolle allwöchentlich über die auf den Waldhöfen von den dortigen Bedienten in der Zwischenzeit verrichteten Arbeiten zu üben und darüber in Form auf protokollarischer Grundlage abgefaßter Berichte, dem Forstmeister wöchentlich und zusammenfassend quartaliter Rechenschaft abzulegen; die Art und Weise der Rechnungsführung wird desgleichen im einzelnen geregelt; auch mit Beaufsichtigung der Eisensteingruben wurden die Forstschreiber betraut. Es soll ferner alljährlich ein Generalforstamt statthaben, auf welchem beschlossen wird, was in jedem Revier zu hauen und zu verlassen sei. Interessant sind ferner eine Reihe mit Detailfragen [2]) sich befassender Verordnungen des Grafen Christian Ernst: aus dem Jahre 1718, unter Rekurrierung auf die Jagd- und Forstordnung des Grafen Heinrich Ernst vom 16. März 1642, enthaltend Verbot des Laubstreifelns, welchen Gegenstand auch die Verordnungen vom 28. August 1713, eine aus dem Jahre 1719 [3]) und eine vom 28. Juni 1721 [4]), behandeln, welch letztere Verordnung auch noch in specie des „Abschälen der Borke von denen Tannen und anderen Bäumen zu Erd-, Heidel- und Himbeer und anderen Rümpen (?), das Abbrechen der jungen Lohden vor die in Häusern habende Ziegen und ander Vieh, das Hartzscheeren, das Stieben der Tannenäste und das Abschneiden der Tannenwipfel oder Quirl" verbietet und mit einer Strafe von 2 Reichsthalern, im Wiederholungsfall mit dem „Schandekorb" und beim dritten Mal mit dem Halseisen bedroht; vom Jahre 1719 enthaltend Anweisungen zur Verhütung und Bestrafung von Holzdiebstählen; vom Jahre 1720, [5]) betreffend Verminderung der Anzahl der Hegereiser; vom Jahre 1721, enthaltend Maßregeln zur Ergreifung von Wilddieben; vom Jahre 1726, [6]) betreffend Betreibung und Hegung der Wiesen; vom Jahre 1729, enthaltend Anordnungen betreffs Verhauung der Privathölzer und deren Anweisung zur Hut und Trift; von 1730, [7]) das Holen des Feuerholzes und dessen

[1]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 10.

[2]) Nachgetragen mag hier werden eine Verordnung des Vorgängers des Grafen Christian Ernst aus dem Jahre 1707, welche eine genaue Beobachtung des Feuers im Walde zur Verhütung von Waldbräuden unter Strafandrohung von Geld und Gefängnisbuße anbefiehlt.

[3]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 10.

[4]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 11.

[5]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 9.

[6]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 11. Verordnung vom 13. April 1726.

[7]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 11.

Digitized by Google

Hauen vom Stamm betreffend; vom Jahre 1734, enthaltend Bestimmungen zur Hegung der Fasanen und aus demselben Jahre ein weiteres Edikt betreffend Verfolgung und Bestrafung von Holzdiebereien.

Im Jahre 1738 setzte v. Langen mit seiner einschneidenden Reform ein, welche von seinem noch bedeutenderen Schüler und Nachfolger Hans Dietrich v. Zanthier durchgeführt und zum Abschluß gebracht wurde. Die Thätigkeit dieser beiden Männer ist eine so einheitliche und aus einer Form gegossene, daß es wohl am Platze erscheint, unter Verzichtleistung auf Verfolgung der einzelnen Edikte in chronologischer Reihenfolge, die Gesamtergebnisse ihrer Arbeit einer einheitlich systematischen Betrachtung zu unterziehen.

Bereits zu Beginn des Jahrhunderts war neben den bisher bestehenden beiden Revieren, dem Wernigeröder und dem Ilsenburger, noch ein drittes, das Schierker Revier eingerichtet worden, dessen wir zuerst im Jahre 1712 [1]) Erwähnung gethan finden.

Nunmehr wurde eine ausführliche Neuvermessung [2]) der Wernigeröder Forsten vorgenommen, auf Grund welcher eine Neueinteilung in 6 Reviere vollzogen wurde. Dieses waren das

I. Ilsenburger Revier,
II. „ „
Stapelburger „
Hasseröder „
Wernigeröder „
Schierker „

Auf die mit der Vermessung zugleich gewonnene Bekanntschaft mit der Größe der Forsten stützte sich der neue Betriebsplan. Es wurden zuerst nach beendigter Vermessung das sog. Landmannsrevier, eine Abteilung des Hasseröder Reviers und die Hinterberge des Ilsenburger und des Schierker Reviers fernerhin für den Nadelholzbetrieb bestimmt, der übrige Teil aber wurde in Schlagabteilungen gebracht, für welche in den Niederungen 70, in den höher gelegenen Partieen 40—60jähriger Umtrieb festgesetzt wurde. Die beiden so prinzipiell von einander geschiedenen Areale fielen ihrer Größe nach fast genau je mit den Hälften der gesamten Forsten zusammen. Es sollten fernerhin die nicht eingeteilten Bezirke als Nadelholzbestände zur Bloch- und Bauholzbenutzung dienen, die eingeteilten Flächen dagegen nach Art des kompositiven Betriebes be-

[1]) Fürstliches Haupt-Archiv XIX. 5.

[2]) Fürstliche Kammer-Registratur. Rep. Litt. N. Nr. I, 18. Acta universalia betr. das Forstwesen.

Digitized by Google

handelt werden und zu diesem Zweck die vorhandenen Nadelholzbestände in Laubholz umgewandelt werden; diese Bezirke wurden dann in Hauptteile und weiter in soviel Schläge geteilt als in den Hauptteilen Umtriebszeiten bestimmt waren; es erhielt somit:

das I. Ilsenburger Revier 4 Hauptteile mit je 41—51 Jahresschlägen,
„ II. Ilsenburger Revier 3 Hauptteile mit je 50—60 Jahresschlägen,
„ Stapelburger Revier 2 Hauptteile mit je 30 Jahresschlägen,
„ Hasseröder Revier 1 Hauptteil mit 40 Jahresschlägen,
„ Wernigeröder Revier 2 Hauptteile mit je 40—50 Jahresschlägen,
„ Schierker Revier 1 Hauptteil mit 50 Jahresschlägen.

Zur Charakterisierung dieser 6 Reviere entnehmen wir folgendes einem Berichte v. Zanthiers:[1])

1. Das I. Ilsenburger Revier in einer kalten Gegend um den Brocken herum gelegen, besteht stark durchgängig aus Fichten oder Rottannen. Um nun den Bedarf an harten Kohlen für das darin befindliche Hüttenwerk selbst zu beschaffen und der Notwendigkeit, denselben aus der Grafschaft Hohnstein herüber transportieren zu müssen, enthoben zu sein, werden die Abhänge der Berge nach den Hüttenwerken zu von ihrem bisherigen Fichtenbestande durch Ausrottung mit den Wurzeln befreit und mit Ahorn, Ulmen und Birken besät; der übrig bleibende Teil des Reviers soll zur Blochnutzung dienen.

2. Das II. Ilsenburger Revier zum größten Teil in fruchtbarer Ebene belegen, repräsentiert die günstigsten Wirtschaftsbedingungen, weshalb neben der Fichte hier auch vielfach Laubholz angepflanzt wird und zwar an den Wiesen vorzugsweise Birken und Hainbuchen, an den feuchteren Stellen Ellern; ferner werden hier Eichelkämpen und sonstige Plantagen, auch Obstgärten in größerem Maßstabe angelegt.

3. Das Stapelburger Revier besteht fast gänzlich aus Remisen und Weidenflecken; die Nutzung daraus stellt sich hauptsächlich in Form von Wasen oder Wellen (Reisig) dar, einerseits in dicken Knüppeln, Stammwellen genannt, andererseits in rauhen Wasen aus kleinem Holze bestehend.

---

[1]) v. Zanthier, Kurze historische Beschreibung der Wernigeröder Forstwirtschaft. Fürstl. Bibliothek (Manuskript).

Digitized by Google

4. Das Hasseröder Revier ist ungefähr zur Hälfte mit Nadelholz bewachsen, ein Viertel ist mit Laubholz bedeckt, der letzte Teil ist zum Bloch-Ort bestimmt, womit gemeint ist, daß dieses Stück mit Nadelholz bewachsen ist, daß aber daselbst keine Häue betrieben werden, sonden nur die starken Bäume unter den schwächeren herausgenommen und zu Brettern verwandt werden.

5. Das Wernigeröder Revier hat hauptsächlich den Zweck, das Feuerholz für die herrschaftliche Hofstatt zu liefern, ist zu seinem größeren Teile in günstiger Verfassung, während etwa der dritte Teil desselben sehr sandigen und steinigen Boden hat, sodaß Kultur härteren Holzes dort nicht lohnend ist und daher hier Pflanzung von Fichten vorgenommen werden soll.

6. Das Schierker Revier ist das größte, hat aber auch eine starke Konsumtion zu befriedigen, da zwei Hochöfen, vier Eisenhämmer, zwei Ziegelhütten und ein Kalkofen fast ihren gesamten Bedarf von da beziehen, ungerechnet was an Bau-, Sägemühlen- und Deputat-Brennholz zu liefern ist. In diesem Revier liegt der Brocken. Der Grund und Boden und die klimatischen Verhältnisse sind infolge dessen sehr ungleichmäßig.

Über jedes dieser Reviere war eine genaue Karte aufgenommen worden, auf welcher die ganze Größe des Reviers mit seinen Grenzen, auch die Haupt- und Nebenabteilungen desselben, und seine Betriebsverhältnisse besonders vermerkt waren und zwar wurden je drei Exemplare angefertigt, von denen das eine der Herrschaft, das zweite der Kammer übergeben wurde, während das dritte bei dem Oberforstbedienten verblieb.

Nach dieser Einteilung richtet sich nun der jährliche Etat, welcher folgendergestalt verfertigt wird: ein jeder Förster muß bei Schluß des Jahres dem Oberforstmeister eine Spezifikation (Revier-Etat) übergeben und hierin angeben:

a) Die Teile, die im Jahre gehauen werden sollen.
b) Wie viel Holz (Nutz-, Bau- und Malterholz) aus einem jeden Teile erfolgen können.
c) Wozu das Holz verwandt wird, ob es verkauft oder in Manufakturen verbraucht wird.
d) Wieviel das Revier in dem betreffenden Jahre wohl an Geld einbringen kann.
e) Was für Ausgaben, sowohl an Meliorationen als an anderen Kosten, in Aussicht zu nehmen sind.

Digitized by Google

Wenn von allen Förstern dergleichen Spezifikationen eingekommen sind, formiert der Oberforstbediente einen General- und einen Spezial-Etat daraus; ersterer wird nur kurz abgefaßt und dem regierenden Grafen übergeben, der Spezial-Etat aber genauer ausgeführt mit Motivierung der einzelnen Maßnahmen und etwaiger Abweichungen. Als Grundlage hat dabei die General-Taxation zu dienen, welche besagt, wieviel Holz auf dem Revier steht und in wieviel Jahren dasselbe abgetrieben werden soll; die Holzmenge wird durch die Anzahl der Jahre dividiert und somit der Jahresetat gewonnen. Der Betrag für das gesamte Holz wird in die Forstkasse gezahlt, auch für das von gräflichen Betrieben konsumierte oder sonst auf gräfliche Bewilligung hin verausgabte Holz, und zwar aus dem Grunde, um deutlich ersehen zu können, welche Revenüen wirklich aus den Forsten erfolgen. Die Erfüllung dieses Forst-Etats wird den einzelnen Revier-Forstbedienten für jedes Revier übergeben; sie nehmen die Gelder in Empfang und liefern sie monatlich wieder zur Kammer, haften auch für das ihnen zugezählte und mit dem herrschaftlichen Hammer bezeichnete Holz, müssen daher das gestohlene Holz ersetzen.

Was den Hauungsbetrieb betrifft, so sollen Nadelhölzer vollständig abgehauen werden, bei den harten oder Laubhölzern jedoch bleiben 5—7 Stück große Bäume, 6—8 Oberständer und 12—15 Laßreiser stehen, einerseits damit diese Bäume den „Gehauigt" mit ihrem Samen wieder besäen, andrerseits um auch für spätere Zeiten starkes Holz übrig zu lassen. Wenn dann in 40 oder mehr Jahren dieser Schlag wieder gehauen wird, können die stehen gebliebenen 5—7 Stück starken Bäume weggenommen werden, die 6—8 Stück Oberständer werden alsdann schon an die Stelle der starken Bäume und an ihre Stelle wiederum die Laßreiser treten können. Mehr als hier angegeben soll man nicht pro Morgen stehen lassen, da sonst das Wachstum des Unterholzes Schaden nehmen kann.[1])

Behufs Neubesamung „wird das Nadelholz ausgerodet, wenn der Baum noch steht, damit auch die Wurzeln aus der Erde entfernt werden, die Stucken und Stämme kommen zu gleicher Zeit aus der Erde und

[1]) Nach der gräfl. Wernig. Verordnung vom 9. Dec. 1746 sollen diese Laßreiser aus „allerhand harten nützlichen Sorten, als Büchen, Eichen, Lehnen,*) Oehren,**) Eschen, Rüstern oder Ilmen, Hainbüchen, einzeln Birken und Espen, auch Sahlweiden, wilden Äpfel- und Birnbäumen, Elsbeeren und dergleichen" bestehen.

*) Spitzahorn (Acer platanoides) **) Bergahorn (Acer pseudoplatanus.)

Digitized by Google

der Häu wird gleichsam rayolet und geeignet gemacht den Samen besser aufzunehmen, sei es durch Besäen, sei es von Natur." Das Ausroden, wenn der Baumstamm noch steht, ergiebt auch den Vorteil, daß man ihn alsdann mit der Säge abschneiden kann und nicht soviel an Spähnen verloren geht, was beim Abhauen unvermeidlich ist; auch beansprucht diese Methode weniger Zeit und Mühe als das Abhauen mit nachfolgendem Roden der Stucken.

Der Förster hat die disponiblen Holzhauer partweise einzuteilen und auf der Teilungslinie in einem Strich anzulegen; sie müssen alsdann in gerader Linie durchhauen bis zum Ende des Teils oder Gehauigts. Die Holzhauer hauen nur Malterholz, das Übrige wird durch Nutzholz- und Bauholzhauer verrichtet.

Alle vierzehn Tage wird mit den Holzhauern abgerechnet. Nachdem der Förster und der Forstbereiter an Ort und Stelle im Walde das während der vierzehn Tage zur Hauung gelangte Holz für jeden einzelnen Hauer aufgenommen haben, wird demselben auf einen vom Forstbereiter ausgestellten und vom Förster attestierten Zettel hin am Sonnabend als am Lohntage aus der Faktorei der Lohn ausbezahlt, worüber seitens jener beiden Forstbeamten doppelt Kontrolle geführt wird. Der Förster ist der Kasse gegenüber haftbar. Nachdem nun das Nutz- und Bauholz dem Förster zugezählt und mit dem Hauerlohnshammer angeschlagen ist, darf er doch, bei Verlust seiner Stellung, nicht eher etwas davon verkaufen als bis der herrschaftliche Malhammer, welcher dem Forstsekretär anvertraut ist, daran geschlagen und das Holz dem Förster nochmals von diesem zugezählt worden. „Dieser herrschaftliche Hammer wird zu nichts anderem angewandt, als zu dem was bereits gehauen und als Nutz- und Bauholz anzusehen ist, jedoch auch bis auf die geringwertigsten Sortimente hinab. Über alles, was der Forstsekretär mit dem herrschaftlichen Hammer angeschlagen, führt er eine genaue Kontrolle, und muß seine Berechnung mit der des Försters übereinstimmen."

Die Förster müssen alle Monate einen Extrakt in die Kammer geben, worin verzeichnet ist

a) was verkauft,
b) was verborgt,
c) was zum herrschaftlichen Bedarf aus einem Revier gekommen,
d) was an die Deputanten gegeben,
e) wieviel von jedem noch vorrätig,

Digitized by Google

f) was für Ausgaben in dem Monate geschehen,

g) wozu diese verwandt, nebst den Belegen darüber, wer das Geld bekommen.

Die Ausgaben müssen vom Oberforstmeister attestiert sein. Bei Übergabe des Extrakts liefert der Förster auch das während des Monats eingenommene bare Geld ab, wofür er eine Quittung von der Rentei erhält, die einzelnen Monatsrechnungen werden dann in einer Jahresrechnung zusammengefaßt. Auch der Sägemühlenschreiber hat einen solchen monatlichen Extrakt einzuliefern.

Die Förster haben genaue Aufsicht über Hut und Trift zu halten. Die Laubhölzer dürfen nicht unter 12—15 Jahren betrieben, ein Tannen- oder sonst ein Nadelholzhäu jedoch darf nicht über 3—4 Jahre geschont werden.[1])

Die Förster haben beizeiten von bestimmten Baumsorten eine bestimmte Anzahl Scheffel Samen sammeln zu lassen und denselben bis zur Aussaat gut zu konservieren; die Anschaffung ausländischen Samens besorgt der Oberforstbediente. Da den Förstern bekannt, welche Samen im Herbst, welche im Frühjahr zu säen, so haben sie für jeweilig gereinigte Gehäue zu sorgen.[2])

Diese Reformen waren zu gesetzlichem Ausdruck gelangt in einer Reihe von Edikten des Grafen Christian Ernst, von denen wir als die wichtigsten hier nennen wollen: die Forstverordnung vom 29. August 1744, die Forstverordnung vom 9. Dez. 1746[3]), die Forstverordnung vom 12. Dez. 1746 und die „Instruktion an sämmtliche Forstbedienten" vom 8. Januar 1750.[4])

---

[1]) Daß diesen Bestimmungen über Hut und Trift im wesentlichen Fürsorge für die Landwirtschaft und das Wohl der Unterthanen zu Grunde lagen, beweist der § 7 der gräfl. Stolb. Wernig. Instruktion an sämtl. Forstbedienten vom 8. Jan. 1750: „Doch solle bei Heegung und Zuschlagung der jungen Oerter, das Wohl derer Aemter, Vorwerker und Unterthanen, so mit Huth und Weyde in denen Forsten berechtiget sind, nicht außer Augen gesetzet, noch das Heeger der jungen Oerter länger als nötig geschehen, sondern sobald die Gehaue dem Vieh entwachsen, zum Betreiben, doch niemals ohne Vorwissen derer Ober-Forstbedienten wieder eingeräumet, und alles so eingerichtet werden, daß eins mit dem andern bestehen kann."

[2]) Nach der Stolb. Wernig. Verordnung vom 3. Nov. 1744 soll auf gutem Boden „der Ilmen-Saamen im Junio, Öhren, Lehnen, Eschen, Elsbeeren aber im Herbst, und auf schlechtem Boden Birken im Herbst und Sahlweyden im Junio angesäet werden".

[3]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 11.

[4]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 11.

Digitized by Google

Wenn es nun gilt an dem durch die Langen-Zanthier'sche Reform geschaffenen Stande der Dinge in den Wernigeröder Forsten Kritik zu üben, so werden wir hierbei in erster Linie das Zeugnis eines Mannes in Betracht zu ziehen haben, dem die Aufgabe zufiel, in späterer Zeit als Nachfolger der beiden genannten Männer das von ihnen geschaffene Werk in der Praxis zu prüfen und an demselben, wenn auch vielfach in anderer Richtung, weiter zu arbeiten — wir meinen den Oberforstmeister von Hagen. Wie sehr auch der Vorteil geschätzt werden muß, den eine genaue topographische Kenntnisnahme, wie sie durch die neu vollzogene Vermessung und Darstellung der Forsten gewonnen worden war, für die Übersichtlichkeit und Gleichmäßigkeit des Betriebes mit sich brachte, so macht doch Hagen mit Recht auf den Mangel aufmerksam, der darin liegt, daß die Abteilungen auf den Karten mit gleichem Flächenraum als Quadrate, Oblonge ꝛc. aufgetragen wurden ohne zu berücksichtigen, ob sie über Berge und Thäler hinliefen, wodurch sich das natürliche Verhältnis wesentlich verschieben mußte. Man war vielfach zu sehr von rein theoretischen Gesichtspunkten ausgegangen und hatte nicht genügend daran gedacht, die Einteilung der Forsten den jedesmaligen Verhältnissen des Grundes und Bodens und der Bestände anzupassen und zwar unter Vernachlässigung der natürlichen Grenzen, deren Einhaltung besonders in Gebirgsforsten geboten erschien. In der Praxis rächte sich dies nur zu bald, indem man nicht selten durch die örtlichen Verhältnisse gezwungen war, gefälltes Holz durch Kulturen zu transportieren, von den dadurch herbeigeführten Unbequemlichkeiten des Betriebes ganz abgesehen.

Auch auf das Alter der damals vorhandenen Holzbestände war nicht genügend geachtet worden und es war wohl ganz natürlich, daß man an manchen Stellen junges noch nicht haubares Holz traf, das nun geschlagen werden mußte, während man an andern Stellen das Holz überständig werden lassen mußte. Dies erschien um so bedenklicher als man bei Ausführung des zuerst von Langen aufgestellten Hauungsplanes rücksichtslos[1]) vorgegangen war und stellenweise schöne junge Nadelholz-

[1]) Vergl. Verordnung vom 24. Febr. 1745: „Und da es auch . . . . soweit gediehen, daß die Tannen-Oerter sich bis an das Land extendiret, und nunmehro wo nicht ganz ohnmöglich, doch überaus schwer fallen wird, die noch mit hartem Holz melierte Oerter zu befreyen, um allein hartes Holz anziehen zu können; so wollen und befehlen wir hiermit, daß jetzo und inskünftige kein melierter Ort, der mit einem Drittel, der Hälfte oder drey Viertel hartem Holz bewachsen länger als 40 höchstens 50 Jahre nach Beschaffenheit des Grund und Bodens verschont bleiben

Digitized by Google

bestände abräumte und das junge noch wertlose Holz verbrannte, um den Wiederwuchs in die gehörige Abstufung zu bringen und beim künftigen Abtriebe gleichmäßige Erträge zu haben. Es lag das Bestreben vor, Laubholzkultur in größerem Stile einzuführen, weil man der Meinung war, daß für den Schmelzprozeß des Eisens $^2/_3$ Kohlen von hartem Holz erforderlich seien und man den Bedarf für die Eisenhüttenwerke zu Ilsenburg und Schierke aus dem eigenen Forst zu beschaffen wünschte. Der Aufwuchs dieses neu zu schaffenden Laubholzbestandes mußte durchgängig durch künstliche Kulturen bewirkt werden, wozu vorzüglich Birkensaat und Pflanzungen gewählt wurden, wobei jedoch vielfach einsichtslos verfahren wurde, indem Laubholzsamen in einen Boden gesäet wurde, in dem er trotz sorgfältiger Bereitung doch nicht gedeihen konnte; so wurden beispielsweise junge Birken unter Verhältnissen gepflanzt, unter welchen sie nicht fortkommen konnten, zu welchem Behufe man sogar nicht davor zurückschreckte, frühere Fichtenpflanzungen wieder zu vernichten und der Zerstörung des Feuers preiszugeben.

Immerhin kann nach der damaligen wirtschaftlichen Einsicht das Prinzip der Laubholzkultur in größerem Stil nicht mißbilligt werden, da von einem Gelingen dieser Bestrebungen große ökonomische Vorteile mit Recht zu erwarten waren.[1][2] Das schließliche Fehlschlagen derselben konnte um so weniger vorausgesehen werden, als sich in den Fichtenbeständen fast bis an

---

soll. Die darunter stehenden Tannen mögen ihren äußersten Wachstum erreicht oder nicht erreicht haben: so sollen dieselbe dennoch sowohl an hart als Tannen, wie erst gemeldet, abgetrieben und nicht als Tannen, sondern in allem als harte Hölzer traktieret werden."

[1]) Vergl. auch Moser, Grundsätze der Forst-Oeconomie I. pag. 481: „Zuweilen aber ist nach Beschaffenheit der Umstände eine Sorte dem Lande vor der anderen brauchbar und solchenfalls siehet man nicht darauf, mit was der Hau bewachsen gewesen, sondern bemühet sich bloß, die genöthigte Gattung vor den andern anzuziehen."

[2]) Gräfl. Stolb. Wernig. Instruktion an sämmtliche Forstbediente de 8. Jan. 1750: „Wenn auch das sogenannte harte Holz, die Seele unserer Hüttenwerke ausmachet, und an Konservation des noch vorrätigen und ferner weitiger Anziehung dieser Art Holzes unserem Interesse am mehresten gelegen; So hat derselbe (der Förster) vor anderen Gattungen, die beßfalls doch nicht hinten zu setzen sind, diese in treufleißige Obacht zu nehmen, und nicht allein die Conservation des vorhandenen, sondern auch die Zuziehung des jungen harten Holzes äußersten Fleißes sich angelegen sein lassen". . . . „Und damit nicht die Tannen die Oberhand gewinnen, so sollen die Haue mit hartem Holz-Saamen, welcher am füglichsten zu bekommen ist, besäet werden."

Digitized by Google

Entwickelu

betreffe
Fasanen
ung und
738 setzte
seinem noch
hier durchge
beiden Män
wohl am
elnen Edikte
einer einhei
Beginn des
dem Wernig
ier eingerich
than finden.
wurde eine au
men, auf Gr
Dieses war
I. Ilse
II.
Stapelbr
Hasseröd
Wernige
Schierker
mit der Vermess
Forsten stützte
beendigter Verme
Hasseröder Revier
Reviers fernerh
aber wurde in Sc
70, in den höhe
wurde. Die b
ihrer Größe na
sten zusammen.
Nadelholzbestände
ten Flächen dagege

liches Haupt-Archiv X
liche Kammer-Registra
stwesen.

Digitized by Google

nte und das junge noch wertlose Holz verbrannte, um
s in die gehörige Abstufung zu bringen und beim künf-
gleichmäßige Erträge zu haben. Es lag das Bestreben
tur in größerem Stile einzuführen, weil man der Meinung
den Schmelzprozeß des Eisens $^2/_3$ Kohlen von hartem
) seien und man den Bedarf für die Eisenhüttenwerke zu
Schierke aus dem eigenen Forst zu beschaffen wünschte.
dieses neu zu schaffenden Laubholzbestandes mußte durch-
nstliche Kulturen bewirkt werden, wozu vorzüglich Birken-
ungen gewählt wurden, wobei jedoch vielfach einsichtslos
, indem Laubholzsamen in einen Boden gesäet wurde, in
gfältiger Bereitung doch nicht gedeihen konnte; so wurden
nge Birken unter Verhältnissen gepflanzt, unter welchen
nen konnten, zu welchem Behufe man sogar nicht davor
ühere Fichtenpflanzungen wieder zu vernichten und der
Feuers preiszugeben.
ann nach der damaligen wirtschaftlichen Einsicht das Prinzip
r in größerem Stil nicht mißbilligt werden, da von einem
Bestrebungen große ökonomische Vorteile mit Recht zu er-
*) Das schließliche Fehlschlagen derselben konnte um so
sehen werden, als sich in den Fichtenbeständen fast bis an

stehenden Tannen mögen ihren äußersten Wachstum erreicht oder
so sollen dieselbe dennoch sowohl an hart als Tannen, wie erst
n und nicht als Tannen, sondern in allem als harte Hölzer

) Moser, Grundsätze der Forst-Oeconomie I. pag. 481: „Zu-
Beschaffenheit der Umstände eine Sorte dem Lande vor der
and solchenfalls siehet man nicht darauf, mit was der Hau be-
dern bemühet sich bloß, die genöthigte Gattung vor den andern

b. Wernig. Instruktion an sämmtliche Forstbediente de 8. Jan.
das sogenannte harte Holz, die Seele unserer Hüttenwerke aus-
nservation des noch vorrätigen und ferner weitiger Anziehung
nserem Interesse am mehresten gelegen; So hat derselbe (der
Gattungen, die deßfalls doch nicht hinten zu setzen sind, diese
zu nehmen, und nicht allein die Conservation des vorhandenen,
des jungen harten Holzes äußersten Fleißes sich ange-
damit nicht die Tannen die Oberhand gewinnen, so
Saamen welcher am füglichsten zu bekommen ist,

Digitized by Google

den Fuß des Brockens Einmischungen von Laubhölzern aller Art fanden, von denen einzelne Bäume zur höchsten Vollkommenheit erwachsen waren. Die Erfahrung jedoch lehrte, daß, was durch natürliche Fortpflanzung auf einzelnen Stellen geschehen war, sich auf künstlichem Wege und in größerem Umfange nicht erzwingen ließ; es entstanden daher Blößen, welche beim Fortgange des Abtriebes immer größer wurden und alsbald zu gerechten Besorgnissen Veranlassung gaben. Es wurde denn auch noch zu Zanthiers Zeiten von dem Plane der strengen Umwandlung von Nadelholz- in reinen Laubholzbetrieb abgewichen und statt dessen zu einer Mischung von Birken und Fichten geschritten, wobei bei den Abtrieben fast alle vorhandenen Laubholzbäume, wohl um die natürliche Fortpflanzung zu begünstigen, übergehalten wurden; so entstanden Mischungen von Birken und Fichten mit Oberholz von Eichen, Buchen, Ahorn und Eschen und dieses waren bei dem besten Gedeihen der Kulturen doch immer nur mangelhafte Bestände. Die einzelnen Holzgattungen unterdrückten sich gegenseitig im Nachwuchse, das Oberholz verbreitete sich in Äste und wurde für die gedeihliche Entwickelung des Wachstumes nur hinderlich. Nun wurde allerdings der Zweck durch die aus den Birken gezogene größere Nutzung teilweise erreicht, die zurückbleibenden Fichtenbestände jedoch entwickelten sich nur mangelhaft, der periodische Nachwuchs erfolgte nicht und wenn auch in den eingeteilten, für Laubholz bestimmten Nadelholz-Revieren die Abtriebe nach der Reihenfolge fortgeführt wurden, so mußten sie doch sehr beschränkt werden, so daß in manchem Hauptteil oft mehrere Jahre gar nichts und in anderen nur etwa ein halber Teil oder bloß so viel geschlagen wurde, als zu einer Kohlung nötig war. Der Bedarf an hartem Kohlenholz wurde immer noch zum großen Teil durch Ankauf aus fremden Forsten gedeckt und dadurch wurden wiederum die Nadelhölzer sehr geschont und weit unter ihrem Ertrage genutzt; die indirekte Folge davon war allerdings, daß bei größerer Nachfrage und steigenden Preisen die benachbarten landeinwärts belegenen Forsten ihre Vorräte allmählich erschöpften, so daß in späterer Zeit die ländliche Brennholz-Konsumtion doch wiederum zu den mittlerweile geschonten Wernigeröder Forsten zurückkehren mußte, wodurch daselbst beträchtliche Vorteile erzielt wurden.

Beibehalten wurde das Prinzip der reinen Laubholzkultur nur für das Stapelburger Revier, wie aus einer Regulierungstaxe vom Jahre 1799 zu ersehen. Für jeden Schlag wurden 385 Malter Holz und 25 Schock Wasen als Nutzung veranschlagt; es sollte daher auch ein Teil nach dem

Digitized by Google

anderen abgetrieben werden, mochte der Erfolg nun über oder unter die jährliche Durchschnittssumme ausfallen.[1])

Wenn wir nun auch die mancherlei Nachteile, welche die große Reform mit sich führte, durchaus nicht zu gering anschlagen, so bleibt das Verdienst der Männer, deren Werk diese Reform war, doch unantastbar; nämlich daß sie durch die von ihnen aufgestellten allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze ihren Nachfolgern die Wege geebnet haben, auf denen diese unter Ausnutzung der durch jene Männer gemachten Erfahrungen, aber dennoch auf derselben Grundlage weiter arbeitend die Ziele erreichen konnten, die jenen großen Reformatoren bereits vorschwebten. Nachdem die Wernigeröder Forstwirtschaft einmal in die Bahnen eines von höheren wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu regelnden Betriebes gelenkt war, blieb ihr diese Wohlthat auch für alle Zeiten gesichert.

Wir können die Darstellung dieser so bedeutsamen Epoche nicht abschließen, ohne noch zuvor einer Schöpfung v. Zanthiers zu erwähnen, die weit über die Grenzen seines engeren Thätigkeits-Gebietes hinaus Bedeutung gewann, nämlich der von ihm in Ilsenburg gegründeten Forst-Akademie, die als förmlich eingerichtete Schule etwa von 1772 an gilt,[2]) obwohl er entschieden schon früher Schüler gebildet hatte. Zanthiers berühmte Forstschule wird als „das erste Forstinstitut in Teutschland" gepriesen[3])[4]) und es läßt sich leicht vorstellen, welche Bedeutung[5]) dieses Institut unter der Leitung des tüchtigsten Forstmannes seiner Zeit gewinnen mußte, indem ihm dadurch die Gelegenheit wurde, seine Auffassungsweise und Behandlungsart der Forstwissenschaft zum Gemeingut der jüngeren Generation zu machen. Vorzugsweise wurden junge Herren von Adel und auch schon im Dienste stehende Personen in diesem Institut unterrichtet. Vormittags hielt Zanthier theoretische Vorlesungen, denen nachmittags praktische Demonstrationen folgten. Wie sehr allerdings dieses Institut Zanthiers allereigenste Schöpfung war, geht daraus hervor, daß

[1]) Fürstliche Kammer-Registratur Wernig. General-Forst-Acta de 1797 ff.

[2]) Dr. Ed. Jacobs, Die Forstakademie zu Ilsenburg.

[3]) Neues Forst-Archiv I, S. 57.

[4]) Vergl. J. J. v. Uslar, Forstwissenschaftliche Bemerkungen. Braunschweig 1792, S. 353: „Zanthier trug sicher das meiste dazu bei, dieses kleine Land für den lernenden Forstwirth zu seiner Zeit so interessant zu machen und es gab eine Periode, wo hier ausschließend beinahe die hohe Forstschule von ganz Teutschland war."

[5]) Vergl. A. Bernhard, Geschichte der Forstwissenschaft in Deutschland Band II., S. 103 ff. und S. 165 ff.

Digitized by Google

dasselbe mit seinem zu Ende 1778 erfolgten Tode gleichfalls seinen Abschluß fand.[1])

Dieser Gedanke Zanthiers wurde alsdann später von Julius Heinrich v. Uslar wieder aufgenommen, welcher in Anlehnung an ihn, in Herzberg 1790 junge Leute im praktischen Forstdienste zu unterrichten begann und sich dabei die Ilsenburger Forstschule zum Muster nahm. Desgleichen errichtete ein Schüler v. Zanthiers, der Landjägermeister v. Stein, 1787 im Dorfe Tepel bei Berlin eine Forstakademie, an welcher verschiedene forstwissenschaftlich gebildete Lehrer angehende Förster unterrichteten.[2])

In diese Epoche fallen noch einige gesetzgeberische Bestimmungen, welche. ohne mit der großen Reform in direktem Zusammenhange zu stehen, doch auch nicht ohne Interesse sind. In der bereits erwähnten Instruktion an sämtliche Forstbedienten vom Jahre 1750 finden sich beispielsweise sehr detaillierte Verhaltungsmaßregeln von betriebsgeschichtlicher Bedeutung[3]): Die Förster sollen, falls ihr Gebiet an der Landesgrenze liegt, diese mit aller Sorgfalt wahren und jede wahrgenommene Veränderung sofort anzeigen, auch auf Hut und Trift gut achthaben und Unberechtigte bei Androhung von Verlust ihres Dienstes dabei pfänden, ferner die Linien, welche die Häue für den Abtrieb bezeichnen, stets kenntlich erhalten. Die Förster haben dafür Sorge zu tragen, daß die Gehäue rechtzeitig angehauen und ordnungsmäßig abgetrieben werden und insbesondere

a) daß die Holzhauer jeden Baum in solche Gattungen von Holz aufmachen, worinnen er am besten versilbert werden kann,
b) daß sie die Bäume so tief als möglich abhauen,
c) daß sie richtig aufmaltern, jede Gattung Holz für sich, zur Erleichterung der Abnahme und Abfuhr.

Ohne Erlaubnis sollen die Förster nichts fällen lassen, durch Sturm gebrochene oder trocken gewordene Bäume aber zur Anzeige bringen; auf den jungen Anwuchs sollen sie besonders ihr Augenmerk richten, d. h. nach dem Abtrieb die Gehäue reinmachen und die jungen Gehäue, sowie sie angesäet oder angepflanzt sind, vor Vieh, Wild und Menschen schützen

---

[1]) Dr. Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland 1879, S. 588.

[2]) Dr. C. W. J. Gatterer, Allgemeines Repertorium der Forstwissenschaftlichen Litteratur. Ulm 1796.

[3]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 11. Instruktion vom 8. Januar 1750.

Digitized by Google

und wenn sie soweit herangewachsen sind, daß sie betrieben werden können, so sollen doch die zur Hut und Weide Berechtigten nie ohne Vorwissen des Forstmeisters hineingelassen werden. Was das Kohlenbrennen betrifft, haben die Forstbedienten darauf zu achten, daß die Meiler nicht zu groß und nicht zu nah aneinander gemacht werden; das Holz in den Meilern soll einerlei Gattung sein; bei trockenem Wetter dürfen die Köhler die Kohlhäue nicht verlassen. Auch ist es denselben verboten, mehr Pferde als sie zum Anfahren des Holzes und Wassers zu den Meiler-Stätten notwendig brauchen oder gar Fohlen im Forste zu halten. Die Forstbedienten sollen weiter auf die Wildbahn achten, Wilddiebe verhaften und pfänden und sich selbst waidmännisch verhalten, bei harten Wintern für Äsung des Wildes sorgen und Raubtiere und Raubvögel ausrotten. Auch die herrschaftlichen Fischgewässer haben sie ordentlich zu beaufsichtigen und unbefugte Fischer anzuzeigen. Desgleichen sollen sie auf Respektierung der Holztage achten, auch auf das Grasschneiden in den jungen Gehäuen. Im allgemeinen sollen die Forstbedienten alles ordentlich vollführen, was Kammer und Forstamt und nach diesen der Oberforst- und Jägermeister und die übrigen Oberforstbedienten befehlen. Zur Besetzung der vakant gewordenen Stellen sollen geschulte Persönlichkeiten genommen werden, deshalb sollen die Jäger- oder Forstburschen bei allen Verrichtungen zugegen sein, „doch nicht eher Wild pürschen als bis sie im Schießen sattsam geübt".

Dem Holz-Edikt des Grafen Christian Ernst vom 2. Januar 1766 [1]) entnehmen wir die Bestimmung, daß, um den durch vielfache Verwüstungen und durch den Wiederaufbau der Stadt Wernigerode stark mitgenommenen Wald zu schonen, bis auf weiteres jeglicher Holzverkauf verboten und nur das notwendige Feuer-, Riege- und Deputatbauholz der Bürgerschaft zu geben sei; der unerlaubte Verkehr mit den Holzzetteln wird streng untersagt, keiner, der nicht das Holz selbst nehmen will, darf solchen Zettel hinfort mehr lösen, widrigenfalls der, der einen Zettel verkauft und der, der ihn annimmt, im nächsten Jahr vom Teilholz ausgeschlossen werden soll; der ehrliche Handel aber mit erkauftem fremden Holz ist keineswegs verboten. Den Holzgängern wird erlaubt, sich mit Stucken-Abfall und Reisig zu versehen, jedes Vergreifen aber an gesunden grünen Stämmen, Abhauen der Wurzeln 2c. wird streng bestraft, auch soll kein Holzgänger außer an den zwei bestimmten Tagen ins Holz gehen. Das Holz darf nur durch

[1]) Fürstliches Haupt-Archiv B 53, 11.

Digitized by Google

das Westernthor der Stadt Wernigerode zu bestimmten Stunden eingebracht werden. Vor dem Thor soll keine Niederlage gemacht werden und die Fuhrknechte dürfen außer den im Thore abzugebenden zwei Stücken nicht das Mindeste außer der Bindekette mitbringen; auf Erfüllung aller dieser Bestimmungen sollen die Thorwirte genau achthaben, widrigenfalls Amtsentsetzung erfolgt.

Hier mag gleich auch ein Edikt des Grafen Heinrich Ernst vom 28. November 1775 Erwähnung finden des Inhalts, daß das Anhängen des Schleifholzes hinter Wagen und Karren sich als verderblich für die Waldungen und die kostbar zu unterhaltenden Wege erwiesen habe, weshalb ein Verbot dagegen erlassen wird, verbunden mit einer Strafandrohung von Geldbuße, im Wiederholungsfalle aber der Karrenstrafe. Auf Anzeige der Übertretung dieses Verbotes wird 16 Groschen Belohnung gesetzt, Hehlerei jedoch entsprechend bestraft. —

Der Nachfolger Zanthiers, Oberforstmeister v. Landwüst, erkannte bereits die Nachteile, die sich in mancher Hinsicht, besonders in den höheren Gebirgsforsten als Folge der Langen-Zanthierschen Reformbestrebungen ergaben und sah die Unmöglichkeit der Umwandlung der Nadelholzforsten ein; zwar hatte er mit heftigem Widerstande zu kämpfen, da seitens der Berg- und Hüttenbeamten noch immer die Meinung festgehalten wurde, daß der in Wernigerode zur Verarbeitung gelangende Eisenstein nur mit $^2/_3$ harten Kohlen geschmolzen werden könne und es daher für die Hüttenwerke eine Existenzfrage sei, daß für reichliche Beschaffung des Bedarfs an hartem Kohlenholz Sorge getragen werde; diese Meinung jedoch änderte sich in späterer Zeit und wenn auch das bessere Ausschmelzen bei harten Kohlen nicht in Abrede zu stellen ist, so ist der hierin liegende Vorzug nicht so hoch anzuschlagen als anfänglich geglaubt wurde und konnte jedenfalls nicht die Anziehung harten Holzes an Örtlichkeiten, die seinen Wachstumsbedingungen durchaus nicht angemessen waren, rechtfertigen.

Hatte nun der Nadelholzbetrieb durch die nicht in jeder Hinsicht nach Wunsch ausgefallenen Kulturversuche der letzten Epoche Rückschritte gemacht, so fiel er geradezu einer Kalamität anheim, als in den Wernigeröder Forsten sich ein Übel einzustellen begann, das von weitgehendstem Nachteile wurde; es stellte sich nämlich der Borkenkäfer in größter Ausdehnung ein. Während in den hannöverschen und braunschweigischen Harzforsten der Ruin fast ein vollständiger war, konnte das Übel in Wernigerode auch nur mit den größten materiellen Opfern bekämpft werden und das Schlimmste dabei war, daß der Borkenkäfer fast

Digitized by Google

immer da auftrat, wo man ohne dem nicht gehauen haben würde, so daß nun geschlossene Bestände durchlöchert werden mußten. Immerhin bewies sich auch hier die Wernigeröder Forstverwaltung als die energischste und am meisten den Gefahren gewachsene unter ihren Kolleginnen und so kam es denn, daß von 1785 an in den beiden Ilsenburger Revieren die jährliche Konsumption nicht mehr überschritten zu werden brauchte. Die vielen nachteiligen Folgen dieser Kalamität sind evident; die Bestände mußten vor ihrer Haubarkeit abgetrieben werden, die Nutzhölzer konnten nicht sorgfältig ausgezogen werden und die Kultur hielt nicht mit dem Abtriebe gleichen Schritt.

Um einen Überblick über die Größe des angerichteten Schadens zu erhalten und ihn möglichst wirksam bekämpfen zu können, wurde anfangs der 90er Jahre eine Enquete veranstaltet, worin die Forstbedienten über die vorhandenen Blößen Bericht erstatten mußten mit Vorschlägen, wie dieselben am schnellsten und praktischsten wieder kultiviert werden könnten. Diese Maßregel erwies sich auch als erfolgreich und die Kulturen konnten nun mit erneutem Eifer wieder betrieben werden; immerhin mußten aber die Abtriebe dem Bedarf angepaßt werden, welcher beschafft wurde, ohne daß man eigentlich wußte, ob er auch mit der Nachhaltigkeit der Erträge übereinstimme und ob nicht zu viel oder zu wenig verhauen würde. Die Erkenntnis dieses Übels veranlaßte die Forstverwaltung, eine förmliche Forstregulierung vorzunehmen, welche im Jahre 1794 unter Direktion des Oberforstmeisters v. Landwüst in den sämtlichen Wernigeröder Forsten in Angriff genommen wurde.

Die wissenschaftlichen Anhaltspunkte, welche einem so weitgehenden Unternehmen als Grundlage unentbehrlich sind, standen den Forstleuten der damaligen Zeit nur in sehr geringem Maße zu Gebote, was manche Fehler in System und Methode erklärlich erscheinen läßt, die damals begangen wurden. Immerhin ist anzuerkennen, daß, wie v. Hagen rühmend erwähnt, man bei dieser Taxation den Grundsätzen schon sehr nahe trat, welche in späterer Zeit, besonders von Cotta vertreten wurden und sich Geltung verschafften, indem z. B. für die Ertrags-Ansätze neun verschiedene Klassen angenommen wurden, für welche Cotta mit Rücksicht auf die Bodengüte zehn Klassen bestimmt, was eine nur geringe Abweichung bedeutet. Noch ehe das Unternehmen zum Abschluß gelangte, starb v. Landwüst und sein Nachfolger wurde zu Ende 1795 v. Hagen (der Ältere), welchem ein wesentliches Verdienst an diesem Reformwerk zuzuschreiben ist.

Digitized by Google

Der Befehl zur Regulierung der Wernigeröder Forsten und Einsetzung einer Vermessungs- und Taxkommission [1]) erfolgte mit der Motivierung, daß die unter von Langen geschehenen Vermessungen zwar die Größe der Reviere dargethan hätten, die von demselben gemachten Teile und Unterabteilungen aber bloß für das Stapelburger Revier nützlich geblieben seien, da aus den übrigen Revieren entweder festgesetzte oder willkürliche „Consumptiones" befriedigt würden, die, wenn sie schon von wirklich haubarem Holz gegeben, doch nie mit dem wahren Vorrat gehörig balanciert würden oder werden könnten, weil der Flächeninhalt der abgetriebenen Gehäue nicht vermessen sei und mit der ganzen Reviergröße verglichen würde. Nach den Forstberichten und Taxations-Protokollen würden aber die meisten Reviere über ihren Ertrag genutzt; wenn im allgemeinen anzunehmen sei, daß bei mittelmäßigem Holzbestande jährlich auf einen Morgen im Nadelholz 1 Malter, im Laubholz aber weniger zuwachsen könne, so gehe doch aus den Anschlägen hervor, daß in manchen Revieren weniger, in manchen aber auch mehr geschlagen werde.

Die Forst-Regulierungskommission [2]) nahm die Einteilung in drei Hauptperioden als zweckwäßig an:

1. die Schonungsperiode bis zu 40 Jahren,
2. die Auslichtungsperiode bis zu 80 Jahren,
3. die Abtriebsperiode bis zu 120 Jahren.

Bei Schlagholz:

1. Periode der Schonung bis zu 15 Jahren,
2. Periode der Hauung bis zu 30 Jahren.

Die Kommission sprach den Grundsatz aus, daß bei der neuen Regulierung keine eigentlichen Hauptlinien stattfinden, sondern daß die Distrikte nach den natürlichen Scheidungen durch Thäler, Grenzlinien, Berge und dergleichen bestimmt werden sollten. Die Zusammenlegung mehrerer Berge zu einem Hauptdistrikt würde eine Aufgabe sein, welche nach vorgenommener Schätzung gemacht werden müsse.

Der Fortgang der Wernigeröder Forstregulierung geriet indes ins Stocken und als Hagen die Sache wieder in Anregung brachte, wurde ihm zur Resolution der Bescheid, daß der Turnus in den Wernigeröder

[1]) Akta, betreffend die Taxation der Wernig. Forsten und Forstregulierung de 1794.

[2]) Fürstliche Kammer-Registratur. Akta, betreffend die Taxation und Regulierung des künftigen Betriebes der gräflich Stolberg-Wernigerödischen Forsten. Actum Öhrenfeld 4. Aug. 1794.

Digitized by Google

Forsten vom 120jährigen in einen 100jährigen Umtrieb verwandelt werden solle, weil dadurch ein höherer Holzertrag bezogen werden könnte und eine Vermehrung der Einkünfte von den Forsten erforderlich wäre. Hagen giebt selbst zu, daß die Taxen der Ertragsfähigkeit vielfach zu gering angenommen waren, entschuldigt dies jedoch damit, daß er eine Überschätzung befürchtete und daß auch von Hause aus das ganze Regulierungsgeschäft höchstens nach 10 Jahren genau geprüft und dabei besonders die Taxationssätze nach den sicheren Erfahrungen abgeändert werden sollten. Die Sache blieb jedoch bis auf weiteres unentschieden, bis ein Ereignis dazwischen kam, welches die Fortsetzung der Forstregulierung auf längere Zeit hinausschob, nämlich der große Windbruch mit dem damit verbundenen Borkenkäferfraß vom Jahre 1800.

Aus dieser Zeit verdienen einige Mitteilungen, die in den Wernigeröder Generalforst-Akten de 1797 enthalten sind, Erwähnung:

In allen Revieren wird die Abstellung der besonderen Schmiedeköhlerei für zweckmäßig erachtet und zur Ausführung gebracht, da das zu Schmiedekohlen veranschlagte Holz nur mit 12 Gr. pro Malter zur Einnahme gerechnet sei, die Hütte aber solches durch die Fabrikation weit höher ausbringe.

Für das Schierker Revier haben wir aus dem Jahre 1798 folgendes Charakteristikum:

a) Das Schierker Revier kann die Bedürfnisse der Hütte nicht ausdauernd erfüllen; die Hütte konsumiert an 10,000 Malter und das Revier kann nach der Regulierungstaxe, wenn auch die geringe Taxation gerechnet wird, noch nicht 7000 Malter geben.
b) Der Ankauf des fremden Holzes wird nur so lange dauern, als die Wurmepoche dauert und die benachbarten Forsten erschöpft sind, welches höchstens noch 10 Jahre erfordern möchte.
c) Zugang von Holz aus dem Ilsenburger, Hasseröder oder den Hohnsteinschen Revieren kann die Schierkesche Hütte ohne Schaden für das höchste Interesse nicht haben.
d) Es ist kein ab- oder überständiges Holz im Schierkeschen Revier vorhanden.

Solange also der auswärtige Handel geschehen kann, müßte wohl im Schierkeschen Revier geschont und dasselbe unter seinem eigentlichen Ertrage genutzt werden.

Wir sehen also, wie die Forstverwaltung keine materiellen Opfer scheute, um durch Bezug eines Teiles der notwendigen Vorräte aus fremden

Digitized by Google

Forsten den eigenen Wald zu schonen und zu heben, welche Einsicht von den benachbarten Forstverwaltungen zumeist nicht geteilt worden zu sein scheint, die vielmehr die günstigen Verkaufsbedingungen ausnutzten, um ihre Forsten in einer Weise zu lichten, welche sie bald mit völliger Erschöpfung bedrohte.

Als Ausfluß der Bestrebungen der Wernigeröder Forstmänner in dieser Richtung erscheint es auch, daß man in den verschiedenen Revieren in günstigen Samenjahren Pflanzschulen anlegte, um dem mehrfach eingetretenen Samenmangel vorzubeugen. Folgende Tabelle soll die in den Jahren 1795 und 1796 dafür angewandten Kosten [1]) veranschaulichen:

Namen der Reviere	1795			1796		
	Thaler	Gr.	Pfg.	Thaler	Gr.	Pfg.
Ilsenburger Rev. . . .	618	1	8	393	15	2*)
Hasseröder Rev. . . .	308	6	9	193	23	6
Wernigeröder Rev. . . .	195	21	6	136	11	6
Schierkesches Rev. . . .	192	4	6	115	11	6
Stapelburg-Wasserleb. Rev.	85	5	9	165	8	1
Summa	1399	16	2	1004	21	9

*) An Samen für andere Reviere verkauft für 167 Thaler 22 Gr.

Am 9. November 1800 wurden die Wernigeröder Forsten durch einen Windsturm verheert, der große Bestände zu Boden streckte; der Windbruch kam nach ungefährer Schätzung dem Betrage der Konsumption von mehr als 5 Jahren gleich und naturgemäß wurde der regelmäßige Betrieb dadurch auf lange hinaus unterbrochen. Es bedurfte eines Aufgebots aller Kräfte seitens der Forstverwaltung, um der durch das massenhafte Darniederliegen des Holzes drohenden Gefahr einer größeren Verbreitung des Borkenkäfers entgegen zu arbeiten; es galt, den Windbruch so schnell wie möglich aufzuarbeiten, die Nutzhölzer mit möglichst großer Sorgfalt auszuhalten und das Brennholz baldmöglichst wegzuschaffen und zur Verkohlung gelangen zu lassen, zu welchem Behufe die Hütten von Ilsenburg und Schierke herangezogen wurden. Manche sonst notwendige Arbeit mußte nun in den Hintergrund treten, wie z. B. die Aufarbeitung der Stucken, was zudem noch die Folge hatte, daß unter den Holzhauern, die gerade durch diese Arbeit den größten Verdienst erzielten, große Unzufriedenheit ausbrach, die nur durch beträchtliche Opfer bekämpft werden konnte. An eine Einhaltung der Norm, die Schläge

[1]) Fürstliche Kammer-Registratur. Wernig. General-Forst-Acta de 1797.

Digitized by Google

regelrecht abzutreiben, konnte man vorläufig auch nicht denken und ebensowenig war es möglich, die Neukulturen mit dem Abtriebe gleichen Schritt halten zu lassen; auch ließ sich nicht umgehen, daß manche Nutzhölzer auf den Ablagen als Brennholz verwandt und somit mit Verlust verwertet wurden. Freilich war es hier wiederum die Wernigeröder Forstverwaltung, die am schnellsten alle Schwierigkeiten überwandt und während man in den benachbarten braunschweigischen und hannöverschen Forsten, die unter denselben Kalamitäten zu leiden gehabt hatten, noch mit dem Aufhiebe der großenteils verfaulten Überreste des Windbruchs beschäftigt war und große Massen Holzes sogar ganz zu Grunde gehen ließ, hatte man in Wernigerode bereits mit dem Schaden aufgeräumt und begann nun um so energischer mit der Neuinstandsetzung des Betriebes. Allerdings konnte man an eine Fortsetzung der Forstregulierung in großem Stile vorläufig noch nicht denken, denn alsbald brach über Deutschland der durch die Napoleonische Invasion bewirkte wirtschaftliche Niedergang herein, welcher mit einer einseitigen Inanspruchnahme aller öffentlichen Interessen die äußersten Anforderungen an alle irgendwie verwertbaren ökonomischen Hilfsquellen stellte und erklärlicherweise in erster Linie zur Deckung der unabweisbaren Bedürfnisse die Forsten mit heranziehen ließ, aus denen sich verhältnismäßig schnell große Gelderträge gewinnen ließen, die allerdings eine Kapitaleinbuße bedeuteten, für deren Wiedererstattung aufzukommen die schwierige Aufgabe der künftigen Zeiten werden sollte. Was in dieser kritischen Zeit von den Wernigeröder Forsten geleistet worden ist, mag sich aus dem angefügten Extrakt aus den Rechnungen der beiden Ilsenburger Reviere von 1809—1818 ersehen lassen. Wenn auch speziell beim Ilsenburger II. Revier die Abgabe des Flößholzes nach Braunschweig den Ertrag erhöhte, so sind doch die Verhältnisse im allgemeinen gleichartig genug, um eine Schlußfolgerung hieraus für die gesamten Forsten ziehen zu lassen. Wir schicken dieser Tabelle vergleichsweise einen analogen Extrakt aus den Jahren 1770—1779 voraus.

(Siehe Tabelle S. 50).

Wenn auch, wie aus dieser Tabelle hervorgeht, die Leistungsfähigkeit der Forsten aus den erwähnten allgemein politischen Rücksichten in dieser Zeit in sehr hohem Maße angespannt wurde und denselben weit mehr Material entnommen wurde als sich durch Zuwachs wieder ersetzen konnte, so ist doch immer hervorzuheben, daß sich die Forsten nach überstandener Krisis hinreichend im Wohlstande befanden, um die unterbrochenen Regulierungsarbeiten alsbald wieder mit verhältnismäßig schnellem Erfolge

Digitized by Google

Tabelle Nr. 1. Extrakt des Material- und Geld-Reinertrages der beiden Ilsenburger Reviere.

Im Jahr:	Harte Nutzholz-Blöche	Rademacherholz		Hartes Nutzmaterholz	Fichten-Blöche	Fichten-Bauholz	Latten-knüppel	Schalholz	Fichten-stangenhölzer.	Fichten-Nutzmaterholz	Kohlholz	Kauf- u. Deputatholz	Flößholz	Reine Ablieferung an die Rentei
		Felgen und Speichen												
	Stück	Schock	Stück	Rmtr.	Stück	Stück	Schock	Schock	Schock	Rmtr.	Rmtr.	Rmtr.	Rmtr.	Mark
1770	150	111 3/4	921	92,2	2119	4301	4 1/2	79	29	5,0	2811,3	786,3	1085,1	20274,56
1771	35	77 1/4	610	37,1	1687	5019	15	—	60	—	18028,7	2115,1	1629,3	15496,54
1772	40	31 1/2	972	72,6	1967	1212	81	—	64	0,8	13484,2	1909,8	3071,3	13259,69
1773	145	162 1/4	1520	95,6	1673	1359	21 3/4	53	1	3,3	17011,2	2010,8	851,4	16679,80
1774	212	90 1/4	1687	68,4	1876	1233	47 1/2	38	5 1/2	—	17827,5	2249,5	1816,3	17038,07
1775	83	113 3/4	1224	32,5	1875	2999	45 1/2	72 1/2	4	25,0	12527,2	3004,9	651,1	13329,97
1776	40	77	1330	26,3	1962	2053	48	68	6	0,8	11765,9	2232,0	427,4	13282,93
1777	163	71	2120	37,6	2334	2400	45	125 1/2	4 1/2	12,5	17883,4	2294,6	1095,1	17727,00
1778	116	81 1/2	1687	34,2	406	1923	4	311	2 1/2	—	11712,5	2095,9	640,2	14205,20
1779	104	82 3/4	1161	28,4	2873	2508	14	137 1/2	—	8,3	18917,6	1994,1	173,6	15177,40
1809	95	23	1967	110,2	6873	4700	92 1/2	320	40 1/2	41,7	21162,1	3044,1	29681,9	57825,25
1810	82	142 3/4	4513	48,0	3981	5528	35	144	55	50,1	15275,0	10788,5	15658,1	82614,47
1811	121	110 1/4	2606	65,1	7177	10939	23 1/2	55	61 1/2	30,9	22673,8	9343,6	6107,5	97411,43
1812	76	98	869	10,8	5756	5311	13	—	95 1/2	42,6	28271,3	5530,7	12131,5	76985,08
1813	19	158 1/4	1921	46,7	5727	2624	22 1/2	—	34	56,8	23129,5	7788,6	18767,4	78363,00
1814	39	78 3/4	1610	38,4	4591	6937	14 1/4	—	46 1/2	26,7	13243,3	7262,7	11717,5	87470,06
1815	51	179 1/2	1444	6,7	4207	9164	4	72	51 1/2	70,1	14702,4	11685,0	9717,6	88523,06
1816	137	227	9618	34,2	9188	5151	18	116 1/2	13	38,4	25306,4	11065,6	11418,7	106733,64
1817	56	67	2278	4,2	8083	5782	18 1/4	496 1/2	177 1/2	24,2	39164,1	6578 7	10112,4	97595,16
1818	194	128 1/2	3084	57,6	4002	9119	63 1/2	608	79 1/4	10,8	28434,9	5683,5	81,0	67317,14
Jährlicher Durchschnitt														
1770—79	108	90	1323	52,5	1877	2501	32	88	17	5,6	14196,9	2069,3	1144,1	15647,12
1809—18	87	121	2991	42,2	5958	6525	30	181	65	39,2	23136,3	7877,1	12539,4	84092,82
Steigerung														
1770—79	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1809—18	80,5	134,4	226,1	80,3	317,4	260,9	93,7	205,7	382,3	701,8	163,0	380,7	1096,0	537,4

Digitized by Google

wieder aufnehmen lassen zu können. Wie auch in dieser kritischen Zeit die Sorgfalt der Forstverwaltung für die Regelung dringendster Bedürfnisse nicht nachließ, erweisen uns so manche aus dieser Zeit stammende Verordnungen:[1])

Unter dem 14. Dezember 1803 wird durch Kammerverfügung angeordnet, daß auf die Kultur der Erlen ein größeres Gewicht gelegt werden soll; es sollen nicht nur die bisher mit Erlen bestandenen Bruchstellen wiederhergestellt werden, sondern auch neue Brüche damit verbessert werden.

Im Jahre 1806 wird behufs schnellerer Verwertung der infolge des Windsturms und des Käferschadens in größerer Menge zum Aufschlag gelangenden Brennhölzer ein eigener Holzhof mit dazu gehöriger Administration eingerichtet; demselben wird sowohl der Vorkauf vor den Waldhöfen als auch die Auswahl des besten Holzes eingeräumt insonderheit für alles in den Revieren vorfallende Buchenholz.

Nach einer Verfügung des Oberforstmeisters von 1807 sollen für jedes Revier 4 Klengemaschinen, „wie deren eine auf dem Öhrenfelde vorhanden", angeschafft werden. Betreffs der Kulturarbeiten wird verordnet, daß „bloß kraftvolle Menschen und insbesondere die Holzhauer dazu genommen werden müssen und soviel Frauenspersonen als nötig sind den Samen zu tragen und in die Saatplätze zu streuen; alle übrigen, wie nicht völlig arbeitsfähige, erwachsene Mannspersonen werden davon ausgeschlossen." Überhaupt bildeten die Neukulturen einen Hauptgegenstand der Fürsorge der Forstverwaltung in Bezug auf Auswahl und Behandlung des Materials; diesbezüglich haben wir von Hagen die Notiz, daß nach den angestellten Versuchen mit 10 Pfd. oder $^1/_8$ Scheffel abgeflügeltem Samen oder mit 2 Scheffel Flügelsamen 1 Morgen besäet werden kann und dabei einen gut geschlossenen Fichtenbestand ergiebt.[2])

Aus dem Gesichtspunkt der möglichsten Schonung der jungen Anpflanzungen heraus erfolgte auch unterm 15. Juni 1806 seitens des Grafen Christian Friedrich das Verbot des Ausschneidens der jungen Pflanzen zu Quirlen unter Androhung einer Strafe von 8 Groschen mit Verdoppelung im Wiederholungsfalle. (Der Unterschied der Strafsätze im Vergleich zu denen des Grafen Christian Ernst aus dem Jahre 1721 für dasselbe Delikt, siehe S. 31, ist interessant.) Händler, welche sich mit dem Verkauf der aus solchen Gipfeln verfertigten Quirle abgeben, sind

[1]) Fürstliche Kammer-Registratur Wernig. General-Forst-Acta von 1797 ff.
[2]) Fürstliche Kammer-Registratur Acta Rep. Litt. N. Nr. I. 25.

Digitized by Google

Forsten den eigenen Wald zu schonen und zu heben, welche Einsicht von den benachbarten Forstverwaltungen zumeist nicht geteilt worden zu sein scheint, die vielmehr die günstigen Verkaufsbedingungen ausnutzten, um ihre Forsten in einer Weise zu lichten, welche sie bald mit völliger Erschöpfung bedrohte.

Als Ausfluß der Bestrebungen der Wernigeröder Forstmänner in dieser Richtung erscheint es auch, daß man in den verschiedenen Revieren in günstigen Samenjahren Pflanzschulen anlegte, um dem mehrfach eingetretenen Samenmangel vorzubeugen. Folgende Tabelle soll die in den Jahren 1795 und 1796 dafür angewandten Kosten[1]) veranschaulichen:

Namen der Reviere	1795			1796		
	Thaler	Gr.	Pfg.	Thaler	Gr.	Pfg.
Ilsenburger Rev. . . .	618	1	8	393	15	2*)
Hasseröder Rev. . . .	308	6	9	193	23	6
Wernigeröder Rev. . . .	195	21	6	136	11	6
Schierkesches Rev. . . .	192	4	6	115	11	6
Stapelburg-Wasserleb. Rev.	85	5	9	165	8	1
Summa	1399	16	2	1004	21	9

*) An Samen für andere Reviere verkauft für 167 Thaler 22 Gr.

Am 9. November 1800 wurden die Wernigeröder Forsten durch einen Windsturm verheert, der große Bestände zu Boden streckte; der Windbruch kam nach ungefährer Schätzung dem Betrage der Konsumption von mehr als 5 Jahren gleich und naturgemäß wurde der regelmäßige Betrieb dadurch auf lange hinaus unterbrochen. Es bedurfte eines Aufgebots aller Kräfte seitens der Forstverwaltung, um der durch das massenhafte Darniederliegen des Holzes drohenden Gefahr einer größeren Verbreitung des Borkenkäfers entgegen zu arbeiten; es galt, den Windbruch so schnell wie möglich aufzuarbeiten, die Nutzhölzer mit möglichst großer Sorgfalt auszuhalten und das Brennholz baldmöglichst wegzuschaffen und zur Verkohlung gelangen zu lassen, zu welchem Behufe die Hütten von Ilsenburg und Schierke herangezogen wurden. Manche sonst notwendige Arbeit mußte nun in den Hintergrund treten, wie z. B. die Aufarbeitung der Stucken, was zudem noch die Folge hatte, daß unter den Holzhauern, die gerade durch diese Arbeit den größten Verdienst erzielten, große Unzufriedenheit ausbrach, die nur durch beträchtliche Opfer bekämpft werden konnte. An eine Einhaltung der Norm, die Schläge

[1]) Fürstliche Kammer-Registratur. Wernig. General-Forst-Acta de 1797.

Digitized by Google

regelrecht abzutreiben, konnte man vorläufig auch nicht denken und ebensowenig war es möglich, die Neukulturen mit dem Abtriebe gleichen Schritt halten zu lassen; auch ließ sich nicht umgehen, daß manche Bestände auf den Ablagen als Brennholz verwandt und somit mit Verlust verwertet wurden. Freilich war es hier wiederum die Bequemlichkeit der Forstverwaltung, die am schnellsten alle Schwierigkeiten überwunden hat, während man in den benachbarten braunschweigischen und hannoverschen Forsten, die unter denselben Kalamitäten zu leiden gehabt hatten, noch mit dem Aufhiebe der großenteils verfaulten Überreste des Sturmholzes beschäftigt war und große Massen Holzes sogar ganz zu Grunde gehen ließ, hatte man in Wernigerode bereits mit dem Schaden aufgeräumt und begann nun um so energischer mit der Neuinkultivierung des Terrains. Allerdings konnte man an eine Fortsetzung der Forstregulierung im großen Stile vorläufig noch nicht denken, denn alsbald brach über Deutschland der durch die Napoleonische Invasion bewirkte wirtschaftliche Niedergang herein, welcher mit einer einseitigen Inanspruchnahme aller zuerst den Interessen die äußersten Anforderungen an alle irgendwie verwertbaren ökonomischen Hilfsquellen stellte und erklärlicherweise in erster Linie zur Deckung der unabweisbaren Bedürfnisse die Forsten mit heranziehen half, aus denen sich verhältnismäßig schnell große Geldbeträge gewinnen ließen, die allerdings eine Kapitaleinbuße bedeuteten, für deren Ersetzung aufzukommen die schwierige Aufgabe der künftigen Zeiten werden sollte. Was in dieser kritischen Zeit von den Wernigeroder Forsten geleistet worden ist, mag sich aus dem angeführten Extrakt aus den Revieren der beiden Ilsenburger Reviere von 1809—1815 ergeben. Wenn auch speziell beim Ilsenburger II. Revier die Abgabe des Holzes nach Braunschweig den Ertrag erhöhte, so sind doch die Verhältnisse im allgemeinen gleichartig genug, um eine Schlußfolgerung bezüglich der gesamten Forsten ziehen zu lassen. Wir fügen dieser Tabelle beispielsweise einen analogen Extrakt aus den Jahren 1773—1779 bei.

Siehe Tabelle S. 50.

Wenn auch, wie aus dieser Tabelle hervorgeht, die Erträge der Forsten aus den erwähnten ungemein [illegible] Zeit in sehr hohem Maße angestrengt wurde und der [illegible] Material entnommen wurde, als [illegible] ist doch immer hervorzuheben, daß [illegible] Krisis hinreichend im Wohlstande [illegible] kulierungsarbeiten alsbald wieder [illegible]

Digitized by Google

gehalten, die rechtmäßige Erlangung derselben durch das jedesmal nur für das laufende Jahr giltige betreffende Attestat des Forstbedienten nachzuweisen, widrigenfalls die unter ihrer Ware befindlichen Quirle zum Besten des Arbeitshauses konfisziert werden und sie für jedes Stück 2 Groschen, im Wiederholungsfall 4 Groschen Strafe zu zahlen haben.

Im Jahre 1817 wurde endlich das Reformwerk wieder in Angriff genommen und die unterbrochene Regulierung unter Zugrundelage der von Hartig und Cotta aufgestellten Prinzipien zur Ausführung gebracht,[1]) jedoch mit Massenschätzung nach den Erträgen des Abtriebs, wobei der Etat nach dem Durchschnitt der Schätzungsergebnisse der ganzen Umtriebszeit berechnet wurde; der Betriebsplan wurde im speziellen immer auf je 10 Jahre angelegt; nach Abschluß der Dezennien hat eine sorgfältige Revision stattzufinden, welche nach den gesammelten Erfahrungen die Schätzungen zu berichtigen hatte. Das hiermit in Angriff genommene Werk ist kontinuierlich bis auf die Jetztzeit fortgeführt worden, sodaß sich uns die Ausgestaltung des Forstbetriebes während dieses Jahrhunderts als einheitliche Entwickelung darstellt und daher wohl auch am besten in zusammenfassender Betrachtung wiedergegeben zu werden sich eignet.

Bevor wir zur systematischen Schlußbetrachtung übergehen, mögen hier einige verwaltungsgeschichtlich interessante Verordnungen Platz finden.

Unter dem 26. März 1823[2]) ergeht eine Verordnung, die konstatiert, daß durch die vorgerückten Hauungen die Fichten-Bloch- und Bauhölzer sich so vermehrt haben, daß eine Verwertung und Aufarbeitung der gesamten Vorräte im Laufe des Jahres nicht möglich war, so daß eine Hiebsbeschränkung rücksichtlich dieser Sortimente angeordnet wird, zumal die Hauungsvoranschläge gewöhnlich hinter den thatsächlichen Resultaten des Abtriebs bedeutend zurückstehen; die Forstbedienten werden daher angewiesen, streng darauf zu achten, daß die Bloch- und Bauhölzer in den etatsmäßigen Schlägen die veranschlagte Stückzahl nicht übersteigen, daß darum aber keine Nutzhölzer bei etwa eintretendem Bedürfnis in Kohl- und Brennhölzer verschnitten werden, sondern zu deren Beschaffung Vorschläge zu zweckmäßigen Durchforstungen einzureichen seien.

---

[1]) Verhandlungen des Harzer Forstvereins Jahrgang 1849, 1851 und 1852 S. 249.

[2]) Fürstliche Kammer-Registratur. General-Forst-Sachen. Acta gen. betr. den Betrieb und die Verwaltung der Gräfl. Wernig. Forsten von 1823—1844. Rep. S. 217 Nr. 9.

Digitized by Google

In der Verordnung vom 27. Dezember 1826 wird der Grundsatz aufgestellt, daß die Forstaufseher mehr mit den Verwaltungsgeschäften in Verbindung zu bringen seien, weshalb ihnen verschärfte Instruktionen in Bezug auf die Führung der Frevellisten, Forstnutzungs-Anschläge, monatlichen tabellarischen Übersichten vom Verwaltungszustande- und Forstmanuale und Rechnungen erteilt werden, sowie erweiterte Verantwortung hierfür übertragen wird. Dabei sind spezielle Rechnungsbelege zu fertigen betreffend die Ausgaben für:

a) Forstkulturen aller Art,
b) Gräbenziehungen und Vergatterungen,
c) Wegereparaturen und Brückenbauten,
d) Wildfütterungen und andere jagdliche Ausgaben.

Ein vornehmlicher Gegenstand der Sorge blieben die Forstkulturen. Unter dem 5. Juni 1823 spricht sich Oberforstmeister v. Hagen dahin aus, daß nach seinen Erfahrungen die Methode der Bedeckung der Fichtensaatplätze sich nicht bewährt habe. Aus dem Forstzirkular vom 19. November 1834[1]) entnehmen wir eine späterhin genehmigte Meinungsäußerung des Oberforstmeisters v. Landwüst, wonach sämtliche Förster zu instruieren sind, je nach der Qualität des Samens 3—4 Scheffel reinen Samen zu einem Morgen Pflanzenkamp in 8zölliger Zeilenentfernung zu gebrauchen und wenn Kulturen durch die Saat ausgeführt werden sollen, auf einem Platz $1^1/_2$ Fuß im Quadrat 3 Zeilen zu machen und in diese $1^1/_2$ Quentchen reinen Samen zu säen, wobei jeder Säemann ein diesem Quantum entsprechendes Maß zu gebrauchen hat; durch diese Zeilensaat auf Plätzen, wenn sie gelingt, können die Pflanzen vorteilhafter in Ballen zu weiterem Gebrauch ausgehoben werden und nur so weit in dem Saatplatze bleiben, als zum guten Bestande nötig ist. Die Einfriedigung der Kulturen zeigte erfahrungsmäßig einen so günstigen Erfolg, daß es zweckmäßig erschien, diese erst nur in beschränktem Umfange angewandte Maßregel zu verallgemeinerter Anwendung zu bringen und regelmäßig diejenigen Fichtensaaten, auf welchen ein starker Zutritt des Wildes zu befürchten stand, zur Verhütung des Verbeißens eingattern zu lassen. Die Kulturaufseher wurden besonders sorgfältig unter den brauchbarsten Individuen des Holzhauerpersonals ausgewählt. Den Kulturbetrieb betreffend, wird sub 12. März 1857 die Manteuffelsche

[1]) Fürstliche Kammer-Registratur. Rep. S. 217, Nr. 13. Acta, betreffend das Forstkulturwesen von 1833—1890.

Digitized by Google

Hügelpflanzmethode empfohlen. Erst nach Sicherung eines dreijährigen Bedarfs für die herrschaftlichen Forsten darf eine Abgabe von Fichtensamen an Fremde stattfinden; bei eigener Verwendung des Samens wird für die Berechnung der Kulturkosten nicht mehr der Selbstkostenpreis, sondern der Verkaufspreis in Ansatz zu bringen sein, da bei Zugrundelegung dieses Preises erst der wahre Kulturaufwand sich herausstellt.

Der Entwickelungsgang,[1]) welchen der Anbau der Fichte von Anfang dieses Jahrhunderts an nahm, war mithin folgender: Während zuerst die Saat die herrschende Kulturart war, trat später die vielstämmige Büschelpflanzung aus dichten Saatkämpen an deren Stelle, die ihrerseits der Methode der Gewinnung des Pflanzenmateriales in besonderen Verschulungskämpen unter Pflanzung mit wenigstämmigen Büscheln oder Einzelpflanzen weichen mußte, wobei die Wernigeröder Forstverwaltung die Pflanzung mit Büscheln zu je 3 Pflanzen als Norm beibehielt, während benachbarte Verwaltungen, beispielsweise die braunschweigische derselben Tendenz folgend, die extreme Konsequenz zogen und die Einzelpflanzung zur Regel machten; diese Abweichung seitens Wernigerodes motiviert Oberforstmeister Müller einerseits mit dem damit verbundenen geringeren Risiko in anbetracht der Gefahren von Frost, Wild, Viehverbiß ꝛc., andererseits mit der bei den günstigen Debitsverhältnissen der Wernigeröder Forstwirtschaft besonders berechtigten Rücksicht auf eine frühe Vornutzung; auf ärmeren Böden hingegen, die nicht genügend Nahrung bieten können, um mehrere Pflanzen sich kräftig entwickeln zu lassen, wird auch hier der Einzelpflanzung der Vorzug eingeräumt. Was den Pflanzenverband betrifft, so soll dem ärmeren Boden durch engeren Stand schneller zu der ihm notwendigen Beschirmung verholfen werden, wobei der Gefahr mangelhafter Ernährung in späteren Entwickelungsstadien durch rechtzeitige Läuterungen vorgebeugt werden kann.[2])

Die Kulturbestrebungen der Wernigeröder Forstverwaltung, soweit sie sich unserer Kritik unterziehen, finden ihren Abschluß, — in dem jedoch zugleich eine lichtvolle Perspektive für die Zukunft enthalten ist — in der Verfügung des regierenden Fürsten vom Februar 1890, mittelst welcher

---

[1]) Gräfliche Kammer-Verordnung vom 15. Oktober 1876.

[2]) Nach Dr. Zimmermann, „Das Harzgebirge", S. 286, hat man etwa um 1710 bis 1720 zuerst an die Holzzucht gedacht und damals war die Saat die einzige Kulturmethode; die ersten Pflanzungen am Harze seien um das Jahr 1785 gemacht worden und erst um das Jahr 1815 habe man angefangen, die Pflanzung der Saat vorzuziehen, und jene als Regel anzunehmen.

Digitized by Google

derselbe dem Direktor des botanischen Instituts in Göttingen, Professor Dr. Peter, ein Terrain in der Größe eines halben Morgens auf dem Brocken zur Anlegung eines Versuchskulturgartens zur Disposition stellt.

Der Umfang der Kulturkosten möge durch folgende Zusammenstellung illustriert werden. Der Gesamtaufwand betrug:

i. Jahre	1868	5939	Thlr.	oder pr.	Morg.	Holzbodenfläche	2 Sgr. 6,0 Pfg.
„ „	1869	4684	„	„	„	„	1 „ 11,2 „
„ „	1871	4893	„	„	„	„	2 „ 0,3 „
„ „	1873	6133	„	„	„	„	2 „ 3,0 „

Nach v. Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens, haben die Kulturkosten pro Morgen durchschnittlich betragen in

Preußen	1865	15,5 Pfg.,
Bayern	1864	40,4 „
Kurhessen	1865	24,4 „
Sachsen	1863	46,3 „
Gräfl. Harzforsten . . .	1865	30,0 „

Der Kostenaufwand in den gräfl. Wernigeröder Forsten betrug pro Morgen Kulturfläche durchschnittlich 5 Thlr. 10 Sgr.

Für den Waldwegebau wurden verausgabt:

im Jahr	1868	in Sa.	14289	Thlr.	oder pro	Morg.	Waldfläche 5,6 Sgr.,
„ „	1869	„ „	9997	„	„	„	„ 3,5 „
„ „	1870	„ „	11741	„	„	„	„ 4,1 „
„ „	1871	„ „	13437	„	„	„	„ 5,3 „
„ „	1873	„ „	21266	„	„	„	„ 7,5 „

Der Hauptgesichtspunkt,[1]) welcher für die Bemessung der allgemeinen Umtriebszeit in weiter zurückliegenden Zeiten für die Wernigeröder Forsten maßgebend war, war die Rücksicht auf Erzielung der höchsten unmittelbaren Jahresrente, wie sie sich in dem durchschnittlich erzielten größten Reinertrage darstellt. Mit zunehmender volkswirtschaftlicher Erkenntnis gelangte man aber nun teils auf empirischem Wege, teils durch theoretische Schlußfolgerungen dazu, wie für alle Zweige des Wirtschaftslebens, so auch für die Forstwirtschaft[2]) von der einseitigen Betonung der zu erzielenden höchsten Rente abzusehen und grundsätzlich auch technische Rück-

[1]) Fürstliche Kammer-Registratur. Akta, betreffend die Forstbetriebseinrichtung, in specie die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze für die Wernigeröder Forsten von 1871 Nr. 2004/71.

[2]) G. Heyer, Handbuch der forstlichen Statik 1871, I. S. 64 ff.

Digitized by Google

sichten heranzuziehen, indem man das Ideal der Finanzwirtschaft darin sah, aus den Grundsätzen der Schonung der vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte und deren zeitweiliger Ausnutzung die Resultante zu ziehen; in weiterem Sinne wurden sogar allgemeine staatspolitische Gesichtspunkte mit in den Kreis der Beurteilung gezogen.[1]) Speziell für die Waldwirtschaft verschaffte sich gegenüber den Methoden des rein technischen Umtriebes sowohl als auch denjenigen der größten Holzgewinnung und des größten Geldrohertrages der Grundsatz des finanziellen oder ökonomischen Umtriebes mit größtem Geldreinertrag allmählich Geltung[2]); er hatte das große Verdienst für sich anzuführen die Produktionskosten der Forstwirtschaft durch volle Anrechnung des Holzkapitals weit vollständiger und durch Zinseszinsrechnung weit genauer zu würdigen als die früheren Systeme.[3]) Auch Wernigerode zog seinen Nutzen aus diesen wissenschaftlichen Fortschritten und man erkannte dasjenige Schlagbarkeitsalter als das rentablere, bei welchem das aus der Verwertung des Holzvorrats gewonnene Geldkapital abzüglich des Kostenaufwandes einen höheren Zinsertrag gewährt als durch den Wert des Holzzuwachses bei längerem Überhalten erzielt wird. Dieser letztere Grundsatz führte naturgemäß zu einer beträchtlichen Umtriebsverkürzung und damit zu einer Schmälerung der Massen und besonders auch, weil der Einschlag in schwächerem minder wertvollem Holz erfolgt, zu einer Schmälerung des Wertertrages und infolgedessen zu einer Verkürzung der unmittelbaren jährlichen Waldrente. Dieser Ausfall wird jedoch durch die höhere Zinsnutzung des um so viel früher wieder in Geldkapital verwandelten Holzvorrats überwogen.[4]) [5])

Die volkswirtschaftliche Tragweite einer richtigen Normierung der Umtriebszeit und eines rechtzeitigen Herabgehens mit derselben möge ein

---

[1]) Meyer, Forstdirektionslehre, 1810. S. 81.

[2]) Preßler in der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung Jahrg. 1860, S. 48. — M. R. Preßler, Der rationelle Waldwirt und sein Waldbau des höchsten Ertrages. Dresden 1858.

[3]) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproduktionen. Stuttgart 1888. S. 686.

[4]) Vergl. auch Pfeil, Grundsätze, I. S. 95.

[5]) Helferichs Ansicht in dieser Frage ist die, den Umtrieb dann zu schließen, wenn das Wertzuwachsprozent unter den laufenden Zinsfuß sinkt; da sich aber dieser auf absehbare Zeit nicht vorausbestimmen läßt, so steht seine Theorie, wie er selbst einräumt, vielfach mit den praktischen Forderungen eines nachhaltigen Betriebes im Widerspruch.

Digitized by Google

Beispiel illustrieren, das wir Wagner, Der Waldbau und seine Fortbildung, entnehmen. Derselbe nimmt an, daß vier Millionen Hektar in Deutschland mit Nutzholz bestanden und mit Nutzholzbäumen bestockt sind und diese Bestände bisher mit einer mittleren Umtriebszeit von 110 Jahren bewirtschaftet worden sind. „Wenn man nun für den Übergang von 110jähriger zu 80jähriger Umtriebszeit eine 80jährige Periode annimmt, so kann man den Reinerlös für die Mehrnutzung an Holzmasse, welche in diesem Falle gestattet sein würde, nach den letztjährigen Preisen auf jährlich ca. 122,9 Millionen Mark annehmen; eine 80 Jahre lang eingehende Einnahme von 122,9 Millionen Mark hat mit 4 % auf die Gegenwart diskontiert einen Jetztwert von 2937 Millionen Mark, während die Schulden der Einzelstaaten exkl. Eisenbahnschulden und rentierende Kapitalanlagen 1435 Millionen Mark betragen. Selbstverständlich sind diese Ziffern nur als ungefähre Anhaltspunkte aufzufassen, immerhin aber steht fest und eine rein empirische Betrachtung muß es bestätigen, daß durch Verlängerung des Abtriebsalters über das Bedürfnis hinaus der Ertrag immer mehr oder weniger herabgedrückt wird."

Allerdings kam dies Prinzip nicht in der von den theoretischen Verteidigern desselben (Preßler, Reuning, Heyer) geforderten radikalen Weise zum Ausdruck, indem sich praktische Schwierigkeiten modifizierend in den Weg stellten, in Wernigerode speziell durch die bei Ausführung des vermehrten Einschlages besonders zur Geltung kommende Schwierigkeit der Beschaffung des Arbeitermaterials insbesondere für die größeren zu bearbeitenden Kulturflächen. Auch mußte auf die Rechtsgrundsätze über die Benutzung von Fideikommiß-Besitzungen Rücksicht genommen werden, doch führte die Betrachtung der Frage immerhin zu dem Resultat, daß durch Verlängerung des Abtriebsalters über das Bedürfnis hinaus der Ertrag herabgedrückt werde und deshalb darin Einhalt zu gebieten sei; allmählich ging man auch in immer größerem Maßstabe mit den Umtriebszeiten herab.

Bei der Betriebsregulierung der Wernigeröder Fichtenreviere in den Jahren 1817—1831 wurde die Umtriebszeit festgesetzt:

für die oberen Lagen (Brocken, Renneckenberg, Hohnekopf, Pflasterstoß ꝛc.) auf 150 Jahre;

für die unteren Lagen auf 120 Jahre;

für das Hohnerevier und Spitzenholz des Schierker Reviers auf 120 Jahre.

Indessen, schon bei den Revisionen in den fünfziger Jahren, wurde von diesen hohen Umtriebszeiten Abstand genommen, zumeist in Er-

Digitized by Google

kenntnis des Umstandes, daß mit dem 120. Jahre in den oberen Lagen die Bestände sich schon beträchtlich licht zu stellen pflegen, während der Zuwachs nur ein geringer und in den rauhen Partieen fast stillstehender ist.

Es wurde daher das Abtriebsalter herabgesetzt:

für das	Ilsenburger	I.	Revier	im	Jahre	1850	auf	120 Jahre
„ „	Hasseröder		„	„	„	1851	„	120 „
„ „	Ilsenburger	II.	„	„	„	1853	„	120 „
„ „	Schierker		„	„	„	1858	von 150	auf 140

Jahre im Oberreviere und auf 120 Jahre im Hohnereviere und Spitzenholz, so daß, von den Plenterdistrikten abgesehen, der hohe 140jährige Umtrieb nur noch für einen Teil des Schierker Reviers beibehalten wurde.

Im Wernigeröder Revier wurde 1865 für die vorderen Revierteile ein 100jähriger Betrieb eingeführt, für Petersholz ꝛc. der 120jährige beibehalten.

Bei der in den 60er Jahren in Angriff genommenen Neuvermessung und Regulierung wurde die Umtriebsfrage wiederum einer näheren Prüfung unterzogen und man gelangte zu dem Resultate, daß eine weitere Herabsetzung der Umtriebszeit ohne Schaden für die Sicherheit und Nachhaltigkeit des Betriebes auch in Rücksicht auf den höchsten Wertertrag vorteilhaft sei, wobei man besonders erwog, daß die Fichtenbestände im höheren Alter meist durch Windfall und Trockenheit zu leiden haben, während die Qualität des Holzes durch Zunahme der Rotfäule [1]) besonders in den unteren Gebirgslagen stark beeinträchtigt wird und endlich auch, daß bei verminderter Nachfrage die Preise der Starkhölzer im Verhältnis zu den Sortimenten mittlerer Stärke nicht mehr genügend hoch standen, um die Beibehaltung des früheren hohen Umtriebes nach dem Wertzunahmeprozent zu rechtfertigen. Allerdings hatten die Mängel der älteren Vermessungen besonders die fehlende örtliche Abgrenzung der Bestandsabteilungen und die deshalb nur sehr ungenaue Führung der Ertragskontrollbücher nicht das hinreichende Material geliefert, auf welchem man erfahrungsgemäß Übersichtstabellen hätte aufstellen und somit eine sichere Grundlage für die Umtriebsfeststellung gewinnen können. Soweit jedoch die gemachten Erfahrungen reichten, gelangte man doch zu der Überzeugung, daß ohne Bedenken die 140jährige Umtriebszeit für das obere Schierker Revier, wie das für die anderen hochgelegenen Bezirke schon früher geschehen war, aufzugeben sei und man für sämtliche Fichten-

[1]) Verhandlungen des Harzer Forstvereins 1853. S. 252.

Digitized by Google

reviere auf ein durchschnittliches Schlagbarkeitsalter überzugehen habe; man fixierte demgemäß die Umtriebszeit

für die höheren und mittleren Lagen mit langsamer Entwickelung der Bestände und dadurch vergrößerter Stärkebildung aber längerer Ausdauer auf 120 Jahre;

für die unteren Gebirgsgegenden (Vorberge) mit rascherem Wuchse und günstigeren klimatischen und topographischen Verhältnissen, bei denen jedoch früheres Eintreten und Verbreitung der Rotfäule zu befürchten stand, auf 100 Jahre.

Selbstverständlich wird diese allgemeine Umtriebszeit nicht so streng durchgeführt, daß nicht auch Abweichungen für einzelne Bestände in Rücksicht auf deren Beschaffenheit und Wuchs eintreten könnten, indem man es sich vorbehielt, einerseits in den hohen Lagen geschlossene Nutzholzbestände eventuell länger überzuhalten, andererseits für unvollkommene oder im Wuchs behinderte Bestandsabteilungen in den Vorbergen eine frühere Einschlagszeit festzusetzen.

Es ist überhaupt zu betonen, daß die Wernigeröder Forstverwaltung bei Verfolgung ihrer Intentionen sich nie durch rein theoretisch wissenschaftliche Betrachtungen zu einer allgemeinen Schematisierung hinreißen ließ, sondern unter Wahrung des wissenschaftlichen Grundgedankens stets der Praxis ihr Recht ließ, um je nach den vorhandenen natürlichen Bedürfnissen modifizierend auf jene Grundsätze einzuwirken.

Zur Sicherung eines nachhaltigen annähernd gleichen Jahresertrages wurde der Grundsatz möglichster Gleichstellung der Perioden festgehalten. Die infolge der herabgesetzten Umtriebszeit erhöhte Schlagfläche stellte sich nunmehr jährlich normaliter um ca. 40 Morgen höher als früher, also auf ungefähr 290 Morgen gegen ca. 250 Morgen.

Dem infolge des vermehrten Einschlages fühlbar gewordenen Arbeitermangel suchte man entgegenzuwirken:

1. durch Verminderung der Winterholzausfuhr durch Holzhauer und Verlängerung der Holzhauerarbeit um einen Monat im Jahr;
2. durch die Errichtung von Blockhäusern oder Holzbaracken zum Unterkommen der Holzhauer während der Arbeit in den Hinterbergen;
3. durch Einstellung der Stuckenrodung unter ungünstigen Terrainverhältnissen, insbesondere aber
4. durch Heranziehung auswärtiger Holzhauer zur Aushilfe.

Speziell Kulturarbeiter zu beschaffen, war schon bedeutend schwieriger und mußte man dabei vielfach zu Lohnerhöhungen schreiten. —

Digitized by Google

Im Jahre 1876 wurde an Stelle des Revierförster-Systems das Oberförster-System, also die Bewirtschaftung in größeren Verwaltungskörpern unter Teilung derselben in Försterbezirke adoptiert. Damit Hand in Hand war eine weitere administrative Veränderung gegangen, indem das bisher selbständige Revier Stapelburg in Wegfall gekommen und mit dem Ilsenburg II unter dem Namen Ilsenburger Revier zusammengezogen worden war, während das Ilsenburg I Revier von jetzt ab den Namen Öhrenfelder Revier führt, so daß nunmehr der ganze Forst in 5 Reviere eingeteilt ist. Das Wernigeröder Revier hatte im Jahre 1875 eine Vergrößerung erfahren durch Zusammenlegung mit dem im Jahre 1867 zugekauften Elbingeröder Forste, sowie durch den im Jahre 1875 von Braunschweig erworbenen Benzingeröder Forst; ebenso das Hasseröder Revier durch Erwerbung der ehemals königlich preußischen Oberförsterei Hasserode.

Eine weitere einschneidende Veränderung ging 1876 darin vor sich, daß die Selbstadministration der gräflichen Sägemühlen und Waldhöfe aufgegeben und dem Privatbetriebe durch die Handelsgesellschaft Hering & Co. übertragen wurde, welche auf denselben die sämtlichen von ihr übernommenen Fichtennutzhölzer der gräflichen Reviere verarbeitet.

Daß mit den Kulturbestrebungen der Wernigeröder Forstverwaltung eine eingehende Fürsorge für Regelung der Kommunikationsverhältnisse und Erleichterung des Transportes der Hölzer durch Anlage eines den Bedürfnissen möglichst entsprechenden Wegenetzes verbunden sein mußte, war schon früh als eine Hauptbedingung erfolgreichen Strebens auf diesem Gebiet erkannt worden. Es war natürlich, daß mit den jeweiligen Absatzverhältnissen auch die Tendenz des Wegebaues wechselte; wenn in ältester Zeit die Wege eben nur an den Stellen angelegt wurden, an welchen sich den Menschen möglichst geringe natürliche Hindernisse entgegenstellten, wenn dann später bei fortgeschrittenerer Erkenntnis der Wegebau den Intentionen einer nach erweiterten Gesichtspunkten arbeitenden Forstwirtschaft dienstbar gemacht wurde, und zur Erreichung forstwirtschaftlich notwendiger Zwecke auch in Bahnen gelenkt wurde, die ihm früher fern gelegen hatten, so liegt es auf der Hand, daß, indem der Forstbetrieb immer mehr ausgeprägte Formen anzunehmen begann, auch das ihm sich akkomodierende Wegebauwesen einen spezifischen Charakter gewann, welcher einen Grundstock von Hauptverkehrsadern neben einer Reihe kleinerer Nebenzweige immer deutlicher hervortreten ließ. Da nun in den früheren

Digitized by Google

Wirtschaftsepochen die Hüttenwerke von Ilsenburg und Schierke in Bezug auf die Konsumption des Holzes in anbetracht der damals überwiegenden Verwertung der Waldprodukte zu Kohlenmaterial in erster Linie gestanden hatten, nahmen auch die Wege vorzugsweise ihre Richtung nach jenen beiden Orten und hatte man das Bestreben, den Transport der Hölzer in dieselben möglichst zu erleichtern. Mit zunehmender Nutzholz-Ausbeutung jedoch erfuhr dieses Bestreben eine Modifikation, bis dann vom Jahre 1876 ab nach Abschluß des oben erwähnten Kontrakts mit der Heringschen Handelsgesellschaft sich das Bestreben Geltung verschaffte, bei Anlage der Waldwege das Gefälle möglichst nach der Stadt Wernigerode zu zu richten, wohin sich nunmehr die Abfuhr des Nutzholzes in großem Stile gelenkt hatte.

Im Jahre 1882 [1]) wurde der erste Versuch gemacht, das Abbringen der Nutz- und Brennhölzer aus den klippigen Partieen der höher gelegenen Waldesteile mittelst einer von dem gräflichen Wegebaubeamten nach dem Muster ähnlicher Anlagen in Tyrol konstruierten Drahtseilbahn zu erleichtern resp. wenn Schnee fehlte, überhaupt zu ermöglichen. Diese Anlage ersetzte nicht nur den Ausbau kostspieliger Wege in den oberen Gebirgslagen, sondern hatte auch den Vorzug, daß sie den Arbeitern eine der mühseligsten und ihren Körper hart mitnehmenden Arbeiten erleichterte und wenn die Notwendigkeit eines Wegebaues für jene Gegenden dadurch nicht ganz aus der Welt geschafft wurde, so machte jene Anlage denselben doch einstweilen, und zwar so lange aufschiebbar, als die damals gedrückten Preise der Forstprodukte großen Aufwand für Wegebauten als weniger gute Kapitalsanlage erscheinen lassen mußten.

In Verbindung mit Verbesserung der lokalen Transportmittel und mit erhöhter Nutzholzaushaltung erkannte man in Wernigerode als eines der wesentlichsten Mittel, das forstliche Gewerbe zu kräftigem Aufblühen zu bringen, eine zielbewußte Zollpolitik.

Nachdem zu Anfang und um die Mitte des laufenden Jahrhunderts Zölle nicht allein für Nutzholz, sondern auch für Brennholz und Reisig in Deutschland bestanden hatten, [2]) der damaligen Gestaltung der Transportverhältnisse entsprechend vorzugsweise für den Import auf dem Wasserwege und zwar mit sowohl durch die Verschiedenheit der Holzsortimente

---

[1]) Mitteilung an die Handelskammer in Halberstadt 28. März 1883.

[2]) Dr. Julius Lehr, „Die deutschen Holzzölle und deren Erhöhung". Frankfurt, 1883. S. 17 ff.

Digitized by Google

als auch durch die geographische Lage der verschiedenen Provinzen bedingten Unterscheidungen (im ganzen mit Bevorzugung des Westens vor dem Osten), hatte sich in den 60er und 70er Jahren die Situation dahin verändert, daß man auf einen Schutzzoll für die deutschen Wälder ganz verzichtet hatte, so daß in den Jahren 1865—1879 die Einfuhr sämtlicher Holzgattungen frei war. Als nun im Jahre 1879 die gesamte deutsche Wirtschaftspolitik in eine neue Periode eintrat, lag der gesetzgeberischen Beratung der zu treffenden Maßnahmen die grundsätzliche Frage vor, ob man sich für Schutzzoll oder für Freihandel im Prinzip zu entscheiden habe und nachdem die Gründe, die für den Schutzzoll sprachen, das Übergewicht erlangt hatten, verschaffte sich die Auffassung, daß ein solcher Schutz allen gleichmäßig zukommen müsse, daher auch der Landwirtschaft und in ihrem Gefolge der Forstwirtschaft, praktische Geltung. Das freihändlerische Zolltarifgesetz vom 1. Mai 1865 hatte nämlich zur Folge gehabt, verbunden mit einer das Ausland begünstigenden Eisenbahntarifpolitik den deutschen Markt mit ausländischer Ware zu überschwemmen, in welchem Sinne die durch die wirtschaftliche Einigung des Zollvereins und Wiederaufrichtung des deutschen Reiches hervorgebrachte Gründerperiode mitgewirkt hatte;[1]) während in dem deutschen Zollgebiet früher die Ausfuhr meist die Einfuhr überwogen hatte, hatte sich vom Jahre 1865 ab in der Handelsbilanz Deutschlands ein Überwiegen der Einfuhr herausgestellt, welches in den Jahren 1872—1879 eine durchschnittliche jährliche Mehreinfuhr von 1150 Millionen Mark ergab.[2]) Freilich wäre es gewagt, in diesen Zahlenverhältnissen allein günstige oder ungünstige Indicien zu sehen, da nach Conrad,[3]) die Art der Gegenstände, ob sie mehr zur Produktion oder Konsumption dienen, wesentlich ist und auch erst zu konstatieren sei, inwieweit der gesteigerte Verbrauch den Wohlstandsverhältnissen entspricht oder der Mehrimport durch Rentenbezug vom Auslande gedeckt wird und im entgegengesetzten Fall, ob der Verkauf an das Ausland nicht zu Schleuderpreisen geschieht ohne wirklichen Gewinn infolge einer Überproduktion, eventuell gedeckt durch die höheren Preise, welche das Inland zahlt. Immerhin glaubte man bisher das Interesse

[1]) Dr. Bernhard Danckelmann, „Die deutschen Nutzholzzölle". Berlin, 1883.

[2]) Vergl. Deutschlands Handelsbilanz in den Jahren 1834—1879 von C. Prieger (in Dr. Grothe, Zeitschrift für die deutsche Volkswirtschaft, III. Jahrg., Heft 4).

[3]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von Dr. J. Conrad. Bd. XXXIII., S. 445 ff.

Digitized by Google

des Konsumenten einseitig demjenigen des Produzenten gegenüber berücksichtigt zu haben und wandte sich nun dem entgegengesetzten Extrem zu. Es erfolgte daher das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879, welches auch eine Neufestsetzung der Holzzölle[1]) mit sich brachte; man faßte dieselben auf einerseits als Kampfzölle, um gegen Österreich und Rußland Repressalien zu üben, ferner als Finanzzölle, endlich und zwar ausschlag-

---

[1]) Wir geben nach Lehr, „Die deutschen Holzzölle und deren Erhöhung," vergleichsweise die wichtigsten Zollsätze für Hölzer in Deutschland bis zum Jahre 1879.

Der Zollsatz für Brennholz und Reisig beziffert sich 1821—1831 auf etwa 10—12 Pf. für 1 cbm, 1831—1865 auf 15 Pf., von da ab ist Brennholz und Reisig frei geblieben.

Für Bau- und Nutzholz, roh oder bloß mit der Axt vorgearbeitet, war der Zollsatz auf 1 cbm:

in den östlichen Provinzen von Preußen 1821—1854 für hartes Holz 0,50 M, für weiches Holz 0,10 M, von 1854—1865 für jenes 0,60 M, für dieses 0,12 M;

in den westlichen Provinzen:

	für weiches Holz	für hartes Holz
1821—1832	0,10 M	0,50 M
1832—1843	0,63 „	1,26 „
1843—1865	0,36 „	0,96 „

Von gesögtem Nutzholz (Bohlen, Bretter u. s. f.) wurden erhoben:

in den östlichen Provinzen 1821—1854 nahezu 0,48 M,
1854—1865 genau 0,48 „
in den westlichen Provinzen 1821—1832 gegen 0,48 „
1832—1843 0,63 „
von 1843—1865 für hartes 1,26 M,
für weiches 0,60 „

Von 1865—1879 war die Einfuhr all der genannten Holzgattungen frei. Seit 1879 wird, ohne Unterschied ob weich oder hart, vom Rohnutzholz ein Zoll von 0,60 M vom gesägten Holze ein solcher von 1,50 M erhoben.

Die Einfuhr von Holzborke und Gerberlohe war in der ganzen Zeit von 1822—1879 frei gewesen. Erst 1879 wurde ein Zoll von 0,50 M für 100 kg eingeführt. Dagegen war früher bei der Ausfuhr von Lohe und Rinden ein Zoll zu zahlen und zwar für 100 kg:

1819 von 0,45 M
1822 „ 0,36 „
1832 „ 0,45 „
1840 „ 0,50 „

In dem für unsere Zollpolitik bemerkenswerten Jahre 1865 wurde dieser Zoll beseitigt. Eine mäßige Abgabe, welche ehedem bei der Ausfuhr zu Wasser sowohl von Nutzholz als auch von Brennholz erhoben wurde, ist bereits vor langer Zeit aufgehoben worden.

Digitized by Google

ls auch durch die geographische Lage der
ingten Unterscheidungen (im ganzen mit 2
em Osten). hatte sich in den 60er und 7
in verändert, daß man auf einen Schu
ganz verzichtet hatte, so daß in den 7
sämtlicher Holzgattungen frei war. Als
deutsche Wirtschaftspolitik in eine neu
geberischen Beratung der zu treffenden
vor, ob man sich für Schutzzoll oder
scheiden habe und nachdem die Grü
das Übergewicht erlangt hatten, d
solcher Schutz allen gleichmäßig
wirtschaft und in ihrem Gefolge
Das freihändlerische Zolltarifgesetz
Folge gehabt, verbunden mit e
tarifpolitik den deutschen Markt
in welchem Sinne die durch
und Wiederaufrichtung des
periode mitgewirkt hatte;[1]
die Ausfuhr meist die Ei
1865 ab in der Handelsst
herausgestellt, welches in
jährliche Mehreinfuhr vo
es gewagt, in diesen 3
Indicien zu sehen, da
mehr zur Produktion e
erst zu konstatieren sei
standsverhältnissen entf
Auslande gedeckt wird
das Ausland nicht zu
infolge einer Überprod
welche das Inland zo

---

1) Dr. Bernhard
2) Vergl. Deutschl.
Prieger (in Dr. Grothe
Heft 4).
3) Jahrbücher für
Conrad. Bd. XXXIII.,

Digitized by Google

[illegible] Einfluß ausübten. Wenn es [illegible]
[illegible] die Entwickelung der Wernigeröder [illegible]
[illegible] wurde, höhere Schutzzölle [illegible]
[illegible] gräflichen Forstverwaltung [illegible]
[illegible] auf der Hand, daß dieselbe [illegible]
[illegible] nehmen konnte, auch ohne [illegible]
[illegible] des hierbei als [illegible]
[illegible] und auf Kosten der [illegible]
[illegible] Einfluß,[1]) den ein beschränktes [illegible]
[illegible] Zustand befindliche Waldwirtschaft [illegible]
[illegible] vollen Anhängern desselben [illegible]
[illegible] vorzugsweise darin geltend [illegible]
[illegible] Betriebe, die ihre Existenzberechtigung [illegible]
[illegible] des nationalen Wohlstandes [illegible]
[illegible] das jedoch, ebenso wie die hierbei [illegible]
[illegible] nur in das Gebiet volkswirtschaftlicher Erwägungen
[illegible] fällt, daher von den über den Einzelinteressen stehenden
[illegible] Gewalten berücksichtigt werden muß, während dem Vertreter
[illegible] wirtschaftlichen Interesses, dessen Augenmerk nur auf ein
[illegible] Gebiet gerichtet ist, dergleichen Gesichtspunkte nicht in
[illegible] können. Bei einer Wirtschaft, die ihrem Charakter nach
[illegible] Betriebe durchaus nicht fern stand, ja diesen Charakter
[illegible] allzu ferner Zeit faktisch besessen hatte, der daher das Bestreben
[illegible] Selbständigkeit zu wahren, von Hause aus innewohnt, stand nicht
[illegible] zu hoffen, daß sie unter Verzichtleistung auf ihre, durch die historische
[illegible] Gegenheit ihr überwiesene Thätigkeitssphäre mit Anspannung aller
[illegible] Kräfte nachlassen und durch ein zu weitgehendes Bauen auf Staats-
[illegible] an Intensität verlieren würde. Ein land- und forstwirtschaftlicher
[illegible] Betrieb wie der Wernigeröder mußte daher seinen Lebensbedingungen
[illegible] wohl zum Schutzzoll hin tendieren.

Es giebt uns dieses die Veranlassung, einen Blick auf die in mancher Hinsicht interessante Doppelstellung zu werfen, welche die Grafschaft Wernigerode in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht einnimmt. In

[1]) Dr. J. Conrad, Die Tarifreform im deutschen Reich nach dem Gesetz vom 15. Juli 1879. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. XXXIII, S. 451 ff.

Digitized by Google

gebend als Schutzzölle, als wirksames Mittel zur Erhaltung und Förderung der nationalen Waldwirtschaft. Die Folge des neuen Gesetzes war für die nächsten Jahre wiederum eine bedeutende Überbilanz im Staatshaushalte; immerhin sah man sich im Jahre 1883 veranlaßt, die Frage einer weiteren Erhöhung der Zölle auf Holz und Rinde zu ventilieren und auf der 11. Versammlung deutscher Forstmänner in Coburg gelangte diese Frage zur Debatte, da zur selben Zeit auch schon von der Reichsregierung die Einbringung einer entsprechenden Vorlage für den Reichstag in Aussicht gestellt war. Dank dem Einflusse des Oberforstmeisters Dr. Danckelmann sprach sich die Majorität der Versammlung, welcher sich auch die Vertreter der Wernigeröder Forstverwaltung angeschlossen hatten,[1]) für eine weitere Erhöhung aus und auf Antrag der preußischen Regierung wurde bald darauf vom Bundesrat ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem Reichstage vorgelegt; eine neue Zolltarifnovelle kam jedoch erst am 22. Mai 1885 zustande (in Kraft getreten 1. Oktober 1885), wonach für die Bau- und Nutzholzzölle eine Reihe von Zusätzen geschaffen wurde.

Das Bestreben der Forstwirte nach erhöhtem Zollschutz[2]) hing vorzugsweise mit der steigenden Ersetzbarkeit des Brennholzes durch Surrogate zusammen, wodurch die Waldbesitzer vorzugsweise auf die Produktion von Nutzholz verwiesen wurden, für welches aber gerade die Verbesserung der modernen Kommunikations- und Transportverhältnisse in den günstigen Absatz beeinträchtigender Weise in Betracht kommen, indem der durch die Nähe des Marktes gegebene natürliche Vorteil in der Konkurrenz immer mehr in Wegfall kommt. Die Vertreter der Wernigeröder Forstverwaltung glaubten nicht nur die Interessen des eigenen Großgrundbesitzes, sondern auch diejenigen der waldbesitzenden Gemeinden des Kreises am besten zu vertreten, indem sie für die Zollerhöhung votierten. Für eine beweisbringende Betrachtung der Einflüsse der Holzzollpolitik speziell auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Stolbergischen Forsten zu Wernigerode fehlen nun aber insofern die günstigen Vorbedingungen, als die Verwertung des gesamten zum Einschlag kommenden Nutzholzes durch die Abgabe desselben an einen En gros-Käufer gebunden war und zwar auf Grund eines auf Normalpreise basierten Kontraktes, welche von den Schwankungen des Holzmarktes nicht berührt wurden. Dazu kam noch, daß gerade in den auf die Zollerhöhung folgenden Jahren natürliche Kalamitäten ver-

[1]) Mitteilung an die Handelskammer in Halberstadt vom 28. März 1883.
[2]) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues, S. 719.

Digitized by Google

schiedener Art einen ungünstigen Einfluß ausübten. Wenn es dennoch von kompetenter Seite als für die Entwickelung der Wernigeröder Forstwirtschaft ersprießlich hingestellt wurde, höhere Schutzzölle in Kraft treten zu lassen, welche auch von der gräflichen Forstverwaltung lebhaft befürwortet wurden, so liegt es auf der Hand, daß dieselbe hierbei einen etwas einseitigen Standpunkt einnehmen konnte, auch ohne darum den Vorwurf zu verdienen, die Interessen des hierbei als Produzent auftretenden Forstherrn über Gebühr und auf Kosten der Konsumenten zu berücksichtigen. Der günstige Einfluß,[1]) den ein beschränktes Schutzzollsystem auf jede in gutem Zustand befindliche Waldwirtschaft ausübt, wird auch von nicht prinzipiellen Anhängern desselben anerkannt, während der Nachteil desselben sich vorzugsweise darin geltend macht, daß es eventuell Wirtschaften und Betriebe, die ihre Existenzberechtigung bereits verloren haben, auf Kosten des nationalen Wohlstandes künstlich weitererhält und stützt — ein Moment, das jedoch, ebenso wie die hierbei etwa zu machenden ethischen Einwände, nur in das Gebiet volkswirtschaftlicher Erwägungen im weiteren Sinne fällt, daher von den über den Einzelinteressen stehenden legislativen Gewalten berücksichtigt werden muß, während dem Vertreter eines privatwirtschaftlichen Interesses, dessen Augenmerk nur auf ein enger begrenztes Gebiet gerichtet ist, dergleichen Gesichtspunkte nicht in Betracht kommen können. Bei einer Wirtschaft, die ihrem Charakter nach dem staatlichen Betriebe durchaus nicht fern stand, ja diesen Charakter vor nicht allzu ferner Zeit faktisch besessen hatte, der daher das Bestreben ihre Selbständigkeit zu wahren, von Hause aus innewohnt, stand nicht zu befürchten, daß sie unter Verzichtleistung auf ihre, durch die historische Vergangenheit ihr überwiesene Thätigkeitssphäre mit Anspannung aller ihrer Kräfte nachlassen und durch ein zu weitgehendes Bauen auf Staatshilfe an Intensität verlieren würde. Ein land- und forstwirtschaftlicher Großbetrieb wie der Wernigeröder mußte daher seinen Lebensbedingungen nach wohl zum Schutzzoll hin tendieren.

Es giebt uns dieses die Veranlassung, einen Blick auf die in mancher Hinsicht interessante Doppelstellung zu werfen, welche die Grafschaft Wernigerode in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht einnimmt. In

[1]) Dr. J. Conrad, Die Tarifreform im deutschen Reich nach dem Gesetz vom 15. Juli 1879. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. XXXIII, S. 451 ff.

Digitized by Google

älterer Zeit als selbständiges Staatsgebiet dastehend und in dieser Eigenschaft von einer selbständig fungierenden Regierung verwaltet, verlor sie späterhin diesen Charakter und wurde einem größeren Staatsverbande einverleibt, innerhalb welches sie mit ihren Sonderinteressen als Privatwirtschaft nicht mehr in Frage kam, als eine Reihe anderer auf derselben Stufe stehenden Wirtschaften. Was aber aus der früheren Zeit überkommen war und auch unter den veränderten Verhältnissen erhalten blieb, war die durch die Beziehungen des Grundherrn zu den Einwohnern als seinen Untergebenen entstandene Auffassungsweise der einzuhaltenden wirtschaftlichen Grundsätze, welche, gepflegt von einem an den Traditionen der Vergangenheit festhaltenden alteingesessenen Herrengeschlechte, neben den rein ökonomischen Gesichtspunkten immer auch die ethischen und politischen eine Rolle spielen ließ. Der Graf stand den einzelnen Wernigerödern nicht nur als Warenverkäufer gegenüber, er durfte, um auf unseren speziellen Gegenstand zu recurrieren, nicht nur daran denken, wie er die Produkte seines Waldes möglichst vorteilhaft verwertete, sondern der Standpunkt war ihm vorgezeichnet, daß das Interesse seiner Unterthanen und deren Wohlstand auch die seinigen seien; er hatte deren Bedürfnisse und Ansprüche zu kennen und zu prüfen, er mußte den verschiedenen Erwerbszweigen je nach Gebühr Förderung angedeihen lassen und das Gleichgewicht im Staatshaushalte seine oberste Sorge sein lassen. Es ergiebt sich daher von selbst, daß mit der Zeit ein Betrieb wie der der Wernigeröder Forsten ein so eigenartiges Gepräge erlangte, ganz abgesehen von seiner doch als annormal zu bezeichnenden natürlichen Gestaltung, daß er in keinem Sinne als typisch für das Forstwesen aufzufassen ist, vielmehr sich selbst Gesetze schuf, welche wohl schwerlich ganz in den Rahmen irgend einer anderen Wirtschaft hineinpassen könnten. Andererseits aber drängt sich uns die Überzeugung auf, daß innerhalb eines großen Staatsverbandes gerade ein nach so vielen Seiten hin lebensvoll organisierter Wirtschaftsbetrieb in hervorragendem Maße geeignet ist, auch eine volkswirtschaftlich bedeutende Rolle zu spielen einerseits als nachdrucksvoller Vertreter der wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen der Berufszweige, in welche er hineinversetzt ist, weiter aber auch als leuchtendes Muster kleineren Wirtschaften gegenüber, in Bezug auf rationelle Wirtschaftsweise durch Ausnutzung und Erprobung nach allen Richtungen hin einschlägiger Erfindungen und technischer Vervollkommnungen, welche Experimente einen Kostenaufwand erfordern, der außerhalb des Bereiches der wirtschaftlichen Kraft des kleineren Produzenten steht, der sie sich

Digitized by Google

dann später auf billigerem Wege zu nutze machen kann. Dem Staate aber kann es nur willkommen sein, zumal bei seiner gesetzgeberischen Thätigkeit, ein auf breitere Verhältnisse basiertes Untersuchungsgebiet vor Augen zu haben, welches in deutlicherer Weise alle von einer theoretischen Betrachtung an die Praxis zu stellenden Fragen zu beantworten vermag als eine an kleinere Grenzen gebundene Privatwirtschaft.

Die ganze Arbeit (s. Inhaltsverzeichnis) erscheint unter dem gleichen Titel und zu gleicher Zeit bei P. Parey in Berlin SW., 10 Hedemannstraße.

Digitized by Google

Vita.

Maximilianus de Cube, Livonus, natus sum die XXIV mensis Octobris a. h. s. LXVI Petropoli, in capite Russiae patre Maximiliano, matre Sophia e gente de Strohblum, quos carissimos parentes adhuc vivos pio gratoque animo veneror. Fidei adscriptus sum evangelicae. Primis litterarum elementis in schola privata in Thuringia sita, quae dicitur Schnepfenthal imbutus, deinde ab anno LXXXI ad annum LXXXVII h. s. gymnasium regium Guilelmi Monachii adii, ubi insigni usus sum rectore Christiano Adamo. Maturitatis testimonio vere autumno a. LXXXVII h. s. instructus accessi universitatem Monacensem ibique studiis rerum medicinarum me dedi, dein per duo semestria Heidelbergae in Academia Ruperto-Carola et rerum rusticarum et artis studiis, postremo Halis Saxonum in universitate Fridericiana praeter rerum rusticarum studia imprimis rebus oeconomico-politicis incubui, nec philosophiam neglexi.

Docuerunt me viri doctissimi atque illustrissimi v. Baeyer, Hertwig, Lommel, Prantl, Radlkofer, Rüdinger Monacenses; Brühl, Knies, v. Oechelhäuser, Möbius, Stengel Heidelbergenses; Albert, Conrad, Ewald, Freytag, Friedberg, Haym, Knoch, Kühn, Märcker, Pütz Halenses.

Halis Conrad benigne me in seminarium oeconomico-politicum recepit, cui per duos annos sodalis ordinarius interfui. His viris cum omnibus, tum Stengelo Heidelbergensi, Conrado, Kühno Halensibus, qui prae ceteris studiis meis faverunt eaque coluerunt, gratias ago quam maximas. Neque unquam quantopere Conrad semper mihi studiorum benevolentissimus adjutor fautorque fuerit grato obliviscar animo!

Druck von Hermann Beyer & Söhne in Langensalza.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google